

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

239

L. inv.

Beiträge
zur Geschichte der
Dresdner
Maurerbewegung



DRESDEN 1907

• • • Verleger: Huguit Friedrich, Dresden • • •
Druck von Kaden & Comp., Dresden, Zwingerstraße

Beiträge zur Geschichte der Dresdner Maurer- bewegung

... II. Teil ...



Heft

17301753

Einkommen-Statistik 1904

Bearbeitet von August Friedrich

Preis 25 Pfennig

Dresden 1907

Verleger August Friedrich • Druck von Kaden & Comp., Dresden

3PM-B-316/2017

Vorwort zum II. Theil.

Durch Versammlungsbeschluß wurde ich beauftragt, die Einkommenstatistik der Maurer Dresdens vom Jahre 1904 in Broschürenform zu veröffentlichen und gleicher Zeit einen zusammenhängenden Bericht über die Maurerbewegung in Dresden seit 1897 zu geben. Diesem Beschluß konnte ich leider nicht so schnell nachkommen. Durch die Inhaftierung des Gauvorsitzenden, des Kollegen Mende, im Herbst 1905 und dessen Rücktritt von seinem Posten hatte ich die Geschäfte im Gau zum großen Teil mit zu erledigen.

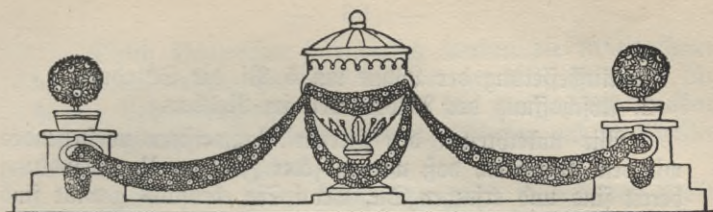
Der Bericht selbst erstreckt sich nur auf die wichtigsten Begebenheiten in der Dresdner Maurerbewegung. Die Lohnbewegungen im Jahre 1899 und 1903 sind ziemlich ausführlich geschildert.

Wenn auch hierüber noch nicht auf alles eingegangen werden konnte, so geschah es nicht, um irgend etwas zu verheimlichen, sondern um nicht zu weitschweifig zu werden. Etwas zu verheimlichen haben wir keine Ursache. Im Gegenteil, wenn etwas verkehrt gemacht wurde, soll dies zur Lehre dienen, damit in Zukunft Fehler vermieden werden können.

Dem eigentlichen Bericht sind noch einige Tabellen beigegeben, z. B. über Bautätigkeit usw. So weit das Material nicht in unseren Akten ist, sind die Berichte des Statistischen Amtes in Dresden, die Berichte der Handels- und Gewerbekammer und der Dresdner Anzeiger als Quellen benutzt worden. Die Zusammentragung des Materials zu diesen Tabellen haben wir den Kollegen Mende und Meißner zu verdanken.

Dresden, im März 1907.

August Friedrich.



Im Jahre 1897 war die Mitgliederzahl gestiegen. Auch im Frühjahr 1898 wuchs die Organisation. Der Lohn war wie im Jahre 1897 im Durchschnitt 42 $\frac{1}{2}$ Pf. die Stunde. Die Innungsmeister zahlten in der Regel 42 Pf. Infolge des Aufschwungs in der Industrie hatte Dresden in den letzten Jahren einen großen Zuzug zu verzeichnen. Die Wohnungsmieten stiegen daher rapid in die Höhe. 1894 kostete zum Beispiel in der Antonstadt eine Arbeiterwohnung unter dem Dach in neuerbauten Häusern fast ohne Ausnahme 180 Mark. Dieselben Wohnungen kosteten aber 1898 durchweg schon 250 Mark und darüber. In der übrigen Stadt waren die Mieten genau so gestiegen. 42 Pf. Stundenlohn waren in einer Stadt wie Dresden sowieso viel zu niedrig.

Die Bautätigkeit war gut, so daß nach dieser Seite auch die Grundbedingungen für eine Lohnbewegung vorhanden waren. Am 9. Juni beschloß denn auch eine überfüllte Versammlung im Trianon: den Unternehmern eine Lohnforderung von 5 Pf. pro Stunde zu unterbreiten. Die Kollegen Bürger, Friedrich und Koch wurden beauftragt, mit den Unternehmern in Verbindung zu treten, das durch folgendes Schreiben geschah:

An die Innung geprüfter Baumeister

zu Dresden.

Die Maurer Dresdens haben sich des öfteren mit den am Orte üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen beschäftigt, so auch in der am 9. Juni dieses Jahres stattgehabten Versammlung der Maurer Dresdens.

In der erwähnten Versammlung wurde unterzeichnete Kommission beauftragt, den Herren Arbeitgebern folgende Wünsche zu unterbreiten:

1. Aufbesserung der Löhne um 5 Pf. die Stunde;
2. Abschaffung der Akkordarbeit im Rohbau.

Wir unterbreiten den Herren Baumeistern vorstehendes mit dem Bemerken, daß wir zu jeder Zeit zur Unterhandlung bereit sind und ersuchen Sie, wenn Sie ebenfalls gewillt sind zu unterhandeln, Zeit und Ort der Unterhandlung festzusetzen und uns Mitteilung zugehen zu lassen.

Sollte bis Dienstag den 14. Juni dieses Jahres Mitteilung Ihrerseits uns nicht zugegangen sein, so nehmen wir an, daß unsere Wünsche zurückgewiesen sind.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß die aufgeworfene Frage zu beiderseitiger Zufriedenheit auf friedlichem Wege gelöst wird, zeichnet

Hochachtungsvoll
Die Lohnkommission der Maurer
S. A.: August Friedrich.

Dresden, den 10. Juni 1898.

Die Innung erklärte sich bereit, mit den drei Kollegen zu unterhandeln. Wir lassen von den gepflogenen Unterhandlungen gleich den Wortlaut des Protokolls hier folgen:

Abchrift.

Protokoll

der Sitzung der Lohnkommission der Innung gepr. Baumeister
einerseits

der Dresdner Maurer anderseits

am 17. Juni 1898, vormittags 11 Uhr im Kanzleihof, I. Etage.

Anwesend seitens der Innung:

Wunderlich, Rammseker, Unterdürfer, Schwenke, Wagner,
Schümichen, Kettner und der unterzeichnete Vorsitzende.

seitens der Dresdner Maurer:

August Friedrich, Hermann Bürger, Richard Koch.

Bezüglich der Legitimationsfrage der seitens der Dresdner Maurer gewählten Kommission können die Betreffenden Schriftliches nicht beibringen, dieselben versichern aber, daß sie wirklich die Vertreter der Dresdner Maurer seien. Man faßt vorläufig dabei Beruhigung und tritt in die Verhandlungen ein.

Seitens der Kommission der Arbeitnehmer wird zunächst der Wunsch beziehungsweise die Wünsche bezüglich der Lohn-erhöhung vorgetragen.

Durch Baumeister Wunderlich werden die Arbeitnehmer darauf aufmerksam gemacht, daß der gewählte Zeitpunkt für höhere Lohnforderungen mitten in der Saison der denkbar ungünstigste ist; alle Akkorde seien abgeschlossen und die Meister sind ungeheuer geschädigt.

Seitens des Herrn Kammschreiber wird in derselben Weise den Arbeitnehmern die Lage auseinandergesetzt.

Es kommt zunächst zu einer Aussprache betreffs der Akkordarbeit.

Die Arbeitnehmer motivieren, daß es die Rücksicht auf die älteren Leute sei, die den Beschluß herbeigeführt hat.

Dem entgegen tritt Herr Wagner, der klipp und klar auseinandersetzt, daß die meisten älteren Leute seitens der Meister beschäftigt würden und daß die Meister überhaupt wenig Akkordarbeiten ausführen lassen.

Unterdörfer und Schwenke verlauten sich in demselben Sinne, führen auch aus, daß die Arbeitnehmer meist selbst Akkordarbeit übernehmen wollen.

Man legt den Arbeitnehmern nahe, selbst gehörig darauf zu dringen, daß keine Arbeiten in Akkord seitens der Arbeitnehmer übernommen werden.

Man beschließt schließlich, den Punkt oder die Forderung bezüglich der Akkordarbeit abzusetzen, — aus den weiteren Verhandlungen auszuschließen.

Man kommt auf die Lohnfrage zu und seitens des Herrn Wunderlich wird der Beschluß der Innung, den durchschnittlichen Lohn von jetzt 42 Pf. auf 44 Pf. zu erhöhen, kundgegeben.

Herr Friedrich bittet im Namen der Arbeitnehmer, auf einen Zuschlag von wenigstens 3 Pf. zuzukommen.

Herr Unterdörfer legt dar, daß der Verdienst bei dem heutigen Submissionswesen sehr minimal sei, daß eine größere Steigerung jetzt mitten in der Saison unmöglich sei.

Herr Schümichen erklärt, die Lohnkommission der Maurer solle sich im Januar wieder an die Innung wenden, um das Lohn für das nächste Jahr festzusetzen.

Seitens der Innungsmitglieder wird noch erklärt, daß das neue Lohn vom Sonnabend den 18. Juni ab bewilligt und am 25. Juni das erste mal gezahlt wird, wenn eine Einigung erzielt wird.

Die Lohnkommission der Maurer erklärt, in der heute Abend stattfindenden Maurerversammlung die Angebote der Innung vorzutragen und zur Annahme empfehlen zu wollen.

Dresden, den 17. Juni 1898.

Vorgelesen, genehmigt

Ernst Noack
als Schriftführer.

Pf. Wunderlich. Rich. Kammfeger.
Aug. Friedrich. Hermann Bürger.

Die Versammlung am 17. Juni in der Aue beschloß, das Angebot der Innung anzunehmen. Obwohl die Mitgliederzahl zurzeit bis auf 2500 angewachsen war, standen doch noch über 1000 Kollegen außerhalb der Organisation. Weniger die Hoffnung, daß die Meister im nächsten Jahre wieder auf gutlichem Wege etliche Pfennige zulegen würden, leitete die Kommission, den Vorschlag der Innung zu vertreten, sondern die Tatsache, daß die Organisation noch nicht fest genug sei. Im Laufe des Jahres glaubte man, die noch Indifferenten bis auf eine kleine Zahl dem Verbands zuzuführen, um dann sicherer die Forderung durchsetzen zu können. Daß der Standpunkt der Kommission so ziemlich die Ansicht der Dresdner Maurer war, bewies die fast einstimmige Annahme des Angebots. Uebrigens war diese Versammlung lange nicht so stark als die vorhergehende besucht.

Die Lohnerhöhung von 2 Pf. wurde, wie vorauszusehen, ziemlich leicht eingeführt. Nur auf 18 Bauten mit 205 Kollegen mußten wir sie uns erst erkämpfen. Auf 3 Bauten wurden die Sperren trotzdem noch verloren.

Durch die später entrierte Bewegung der Zimmerer und Bauarbeiter, die darauf abzielte, 38 respektive 48 Pf. zu erringen, erhielten auch die Maurer auf etlichen Bauten 48 Pf. Lohn. Die Zimmerer und Bauarbeiter waren noch schlechter organisiert als wir und nach kurzer Zeit war der Streik leider verloren. Im Herbst war dann wieder der Lohn von 44 bis 45 Pf. üblich.

Am 24. Januar 1899 beauftragte eine Maurerversammlung in der Guldnen Aue die Kollegen Friedrich, Bürger, Koch und Stelzer, die versprochene Verhandlung mit der Innung anzubahnen und auf einen Stundenlohn von 50 Pf. hinzuwirken.

Am 28. Januar wurde ein diesbezügliches Schreiben an die Innung abgesandt. Die Lohnkommission, die durchaus nicht so optimistisch war, daß die Meister nun ihr Versprechen, 50 Pf. eventuell zu zahlen, wenn die Forderung früh genug

eingereicht würde, war doch der Meinung, daß durch Verhandlung etliche Pfennige Lohnerhöhung wieder erzielt werden können. Sie wurde bald eines andern belehrt. Folgendes Schreiben schaffte vollständig Klarheit über die Situation:

Herrn Maurer A. Friedrich, hier.

Ihre Zuschrift an die Innung der Baumeister zu Dresden vom 28. Januar dieses Jahres hat in der Vorstandssitzung am 6. Februar dieses Jahres vorgelegen und haben wir Ihnen darauf das Nachstehende mitzuteilen. Gemäß des Handwerker-gesetzes vom 26. Juli 1897 und § 45 des Innungsstatuts vom 12. Oktober 1898 hat über Regelung von Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätzen der Innungsvorstand mit dem Gesellenauschuß der Innung zu beraten, es kann daher zunächst nur mit diesem in Verhandlung getreten werden.

Achtungsvoll

Der Innungsvorstand.

W. Teichgräber, Obermeister.

Die Innung beabsichtigte weiter nichts, als die Angelegenheit hinauszuschieben. Möglich schon, daß die Innung mit dem Gesellenauschuß, der ja auch aus Verbandsmitgliedern bestand, unterhandelt hätte. Bewilligt hätte sie aber nichts. Andererseits waren zwei Drittel der Dresdner Maurer bei solchen Unternehmern beschäftigt, die nicht der Innung angehörten. Am 16. März wurde es im Trianon abgelehnt, sich weiter von der Innung an der Nase führen zu lassen.

Unterdessen bereiteten sich die Maurer auf den Streik vor. Es schien auch, als wollten sich die Dresdner Maurer endlich eine bessere Lebenslage erkämpfen. Mehrere hundert Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Am 26. Mai faßten die Maurer den Beschluß, nochmals bei der Innung um Unterhandlung nachzusuchen; ebenfalls mit jedem Arbeitgeber einzeln. Bis 30. Mai sollte die Innung Antwort geben. Die Antwort war noch deutlicher als die erste. Hier ist sie:

An die

Lohnkommission (eines Teiles) der Maurer Dresdens!

Heute fand ich Ihre Zuschrift vom 27. Mai 1899 vor und kann Ihnen nur antworten, daß dieselbe zunächst dem

Innungsvorstände, sodann eventuell der Innungsversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. Es finden jedoch diese Woche, am 31. Mai dieses Jahres, die Generalversammlung der Sektion Dresden der sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft statt, sodann am 1. Juni eine Gesamtvorstandssitzung der sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft und habe ich außerdem noch drei Vorstandssitzungen von verschiedenen Vereinigungen beizuwohnen, sodasß ich Ihnen eine Antwort auf Ihre Zuschrift jedenfalls erst im Laufe nächster Woche geben kann.

Achtungsvoll

W. Teichgräber.

Die einzelnen Unternehmer hatten nur in kleiner Zahl, teilweise zustimmend, teilweise ablehnend geantwortet.

Am 30. Mai wurde in der Guldnen Aue der Streik beschlossen. Mit der Begeisterung, wie er beschlossen, wurde die Arbeitsniederlegung nicht durchgeführt. Fast genau ein Drittel, 1200 bis 1300 Maurer, arbeiteten zum alten Lohn weiter.

Am 3. Streiktage hatten 72 Unternehmer bewilligt, die 876 Maurer beschäftigten. 564 streikten und 812 hatten sich zur Abreise abgemeldet. Von den 812 vermutlich abgereisten sind in der That höchstens 600 abgereist. Die übrigen sind bald als Streikbrecher angetroffen worden.

Am 7. August arbeiteten 3375 Maurer und 100 streikten.

Es erhielten 3 Maurer 43 Pf.

197 = 44 =

941 = 45 =

330 = 46 =

51 = 47 =

79 = 48 =

1126 = 50 =

6 = 52 =

3 = 55 =

254 mauerten in Afford,

385 putzten in Afford.

Nach ziemlich zwölfwöchentlicher Dauer waren die Streikenden bis auf zirka 30 untergebracht und der Streik wurde beendet.

In der zweiten Streikwoche hatten die Unternehmer eine Versammlung, in der ein Teil für Bewilligung war. Da aber die tonangebenden Meister Streikbrecher genug hatten, so wurde

beschlossen, 43 bis 45 Pf. zu zahlen und nicht mehr. Als in der vierten Streikwoche einige Meisterbauten ruhten, berief die Innung schnell wieder eine Versammlung ein. Als die Versammlung stattfand, war aber schon wieder ein großer Teil der Streikenden von neuem streikmüde. Obgleich sich wieder etliche Unternehmer für Bewilligung aussprachen, weil sie nicht so viel Arbeitswillige hatten, wurde doch der erste Beschluß wiederholt.

Hätten die Dresdener Maurer nur die erste Woche richtig standgehalten, dann wären 1899 jedenfalls 50 Pf. Stundenlohn erreicht worden. Opfer bringen waren die Maurer noch nicht gewohnt. Sogar die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen, die doch nun die Woche 3 Mark mehr verdienten, als vor dem Streik, drückten sich zum Teil um die Extrabeiträge. 325 Maurer hatten nach dem Streik ihre Extrabeiträge richtig bezahlt.

Beteiligt haben sich am Streik 3159 Kollegen. 1547 ledige und 1612 verheiratete. Im ganzen kamen 24 990 Streik-tage in Betracht.

1. Woche	5868	Tage,	durchschnittlich	Streikende	1467
2. =	4025	=	=	=	671
3. =	1914	=	=	=	319
4. =	1056	=	=	=	176
5. =	3822	=	=	=	637
6. =	2350	=	=	=	391
7. =	1472	=	=	=	245
8. =	1351	=	=	=	225
9. =	1253	=	=	=	209
10. =	915	=	=	=	152
11. =	324	=	=	=	54
12. =	120	=	=	=	60

Bestraft wurden 35 Kollegen mit

38 Monaten 16 Tagen und 115 Mark Geldstrafe.

Außerdem sind verhaftet gewesen 49 Kollegen

10 Monate 9 Tage.

Auch war das Verfahren gegen 16 Kollegen eingeleitet, aber wegen Mangel an Beweisen eingestellt oder die betreffenden sind freigesprochen worden. In Summa 100 Kollegen mit

4 Jahren 15 Tagen und 115 Mark Geldstrafe,

darunter Horter und Fallenbeck mit je 6 Monaten Haft und Gefängnis.

Raum war unser Streik zu Ende, kam die Aussperrung der Steinmetzen, die auch 5 Wochen anhielt. Dadurch entstand Arbeitslosigkeit. Die bei dem Streik sich indifferent verhaltenden Kollegen drückten nun auf die Löhne, sodaß die Erfolge, die durch den Streik erzielt wurden, teilweise verloren gingen. Bausperrren konnten bald nicht mehr riskiert werden und so weit, wie solche geführt wurden, gingen sie verloren wegen der vielen Streikbrecher. Im Winter 1900 wandten sich trotzdem die Meister an das Gewerbegericht, um eine Einigung mit den Maurern anzubahnen. Das Angebot, was sie machten, war eine Lohnreduktion, nämlich 43 bis 45 Pf. für Maurer und Zimmerer. Ihr äußerstes Angebot war 44 bis 48 Pf. Das Gewerbegericht schlug 45 Pf. vor, was von beiden Kommissionen vorläufig angenommen wurde.

Der Arbeitgeberverband und die Innung sowohl als die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter lehnten den Einigungsvorschlag ab. Der Arbeitgeberverband teilte durch Herrn Noack mit:

Teile Ihnen hierdurch mit, daß seitens des Arbeitgeberverbandes folgende Beschlüsse gefaßt worden sind:

Der Lohn in Dresden wird für Maurer und Zimmerer auf 43—47 Pf., mithin als Durchschnittslohn 45 Pf., der Lohn für die am Bau beschäftigten Bauarbeiter auf 32—36 Pf., mithin im Durchschnitt 34 Pf. festgesetzt. Der Tarif tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Der Bassus des Abkommens: Die Unternehmer verpflichten sich, Arbeiter, die sich weigern Arbeiten im Auftrage zu übernehmen und auszuführen, nicht um deswillen zu entlassen, wird abgelehnt. Alle übrigen Artikel werden angenommen.

Indem ich Sie warm bitte, mir die Beschlüsse der Dresdener Maurer in bezug auf das getroffene Abkommen gefälligst baldigst mitteilen zu wollen, zeichnet

Mit größter Hochachtung

Ernst Noack.

Da vorauszusehen war, daß aus den Verhandlungen doch nichts mehr herauszuschlagen war, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Einen Lohnabzug und obendrein fünf verschiedene Löhne vertraglich festzulegen, hätte uns den Spott der Unternehmer eingetragen und die weiteren Lohnabzüge wären uns bei der schwachen Organisation doch nicht erspart geblieben.

Das Jahr 1900 war überhaupt kein gutes für die Organisation. Ueberall Kritik und Mißmut. Die einen schimpften darüber, daß nicht schon 1898 in den Streik getreten worden sei; die anderen schimpften auf die Streikkommission von 1899, die Schuld an dem verlorenen Streik sein sollte. Die der Organisation Fernstehenden schimpften sogar darüber, daß das Angebot der Meister im Winter nicht angenommen worden sei, weil die Polizei ihnen vorgemacht hatten, das Angebot sei weitgehender gewesen. Noch andere verdächtigten die Leitung sogar der Unterschlagung. Die Arbeitslosigkeit war einesteils hierbei Schuld. Die alte Lohnkommission trat infolge der Nörgeleien zurück und es wurden die Kollegen Köthe, Pech und Köber gewählt.

Diese drei Kollegen gaben sich die größte Mühe, aber die 4 Bausperrn, die sie leiteten, gingen verloren.

Jedenfalls ein Beweis, daß einzelne Kollegen nicht in der Lage sind, groß bestimmend in die nun einmal vorhandenen Verhältnisse einzugreifen.

Hauptsächlich auf großen Bauten wurde der Lohn zuerst gedrückt. Auf dem Neubau der Frauenklinik ging es am schlimmsten zu. Herr Erler, ein Emporkömmling, hatte den Bau für einen Schundpreis übernommen. Er glaubte sich nun durch Herabdrückung der Löhne halten zu können, was ihn jedoch auch nicht vor dem Konkurs rettete; denn ehe der Bau fertig wurde, mußte er die Zahlungen einstellen.

Da es schien, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes auch ein Interesse an der Haltung der Löhne hatte, wandten wir uns etliche Male an diesen und erhielten denn auch jedesmal Antwort mit dem Versprechen, den Uebelstand abzustellen. Der letzte Brief lautete:

Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Dresden.

Dresden, den 6. September 1900.

Herrn Aug. Friedrich, Vorsitzender
der Lohnkommission der Dresdener Maurer, hier.

Herr Baumeister Erler hat vorigen Sonnabend laut
Liste gezahlt: 5 Maurern à 50 Pf., 2 à 48 Pf., 8 à 45 Pf.,

83 à 44 Pf., 94 à 43 Pf., 5 à 42 Pf. (ganz alte Leute), 4 à 40 Pf. (eben ausgelernte Leute).

Der Durchschnitt von diesen Löhnen und Leuten erhält also 43,6 Pf. Der eigentliche Durchschnitt des vom Arbeitgeberverband für dieses Jahr festgesetzten Lohnes beträgt 44 Pf. Herr Erler erklärt mir jedoch, daß er alles angenommen, wie gerade die Angebote erfolgt sind und daß sehr viel Leute mit ganz geringen Leistungen dabei seien, die in bezug auf gelieferte Arbeiten nicht 30 Pf. verdienen. Herr Erler wird jedoch nach und nach seine Leute so zusammenstellen, daß er 44 Pf. zahlen kann. Wenn man einen Durchschnittslohn garantiert haben will, müssen auch die dafür gebotenen Leistungen Durchschnittsleistungen sein. Das ist aber auf dem Baue der Frauenklinik nach der glaubhaften Versicherung Erlers, dem als alten, erfahrenen, selbst aus kleinsten Verhältnissen hervorgegangenen Praktiker, die Arbeitsleistung gut werden kann, ohne dabei übertriebene Ansprüche zu stellen, bis jetzt nicht der Fall. Aber wie gesagt, Herr Erler wird schon in Ordnung kommen. Beim Beginn jedes größeren Baues gehen einige Wochen hin, ehe alles zusammenstimmt und ehe jeder sich richtig eingerichtet hat.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes
für das Baugewerbe zu Dresden.

Ernst Noack.

Abhilfe schaffte Erler jedoch nicht. Im Gegenteil ließ er darauf zum Teil im Akkord arbeiten. Unsere Kollegen, anstatt sich gegen die Lohnabzüge und den Akkord zu wehren, nahmen, mit wenigen Ausnahmen, alle Verschlechterungen mit der größten Seelenruhe hin. Sie traten nicht einmal dem Verbande bei, um sich zur Abwehr zu rüsten.

Der Lohn war also seit einem Jahre um 3 Pf. gesunken. Im selben Jahre sandte der Arbeitgeberverband seine in ganz Deutschland bekannt gewordene Petition an alle Behörden Sachsens ab. In dieser Petition gaben sich die Arbeitgeber den Anschein, als seien sie große Arbeiterfreunde. Nur so nebenbei wollten sie die Streikklausel in die Bauverträge bringen. Sie gaben in dieser Petition aber zu, daß die Arbeiterschaft unter den Verhältnissen schwer zu kämpfen habe und noch anderes.

Die Petition lautete:

An die hohen königlichen Staatsbehörden!

An die hohen Gemeindebehörden!

Der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden erlaubt sich, Nachstehendes zur gefälligen Kenntnis zu übermitteln.

Veranlaßt durch die fortwährend sich allerorts in Deutschland wiederholenden Streiks der Bauarbeiter, die zum großen Teil von einer bestimmten Klasse von Führern der Sozialdemokratie — deren Hauptsitz speziell für Bauarbeiter in Hamburg sich befindet — geleitet wird, ist Veranlassung geworden, daß sich auch die Arbeitgeber im Baugewerbe zum großen Teil vereinigt haben, um nicht ganz der Spielball einer gewissen Klasse von Menschen zu werden, die sich aufspielen, den jetzigen Staat über Bord zu werfen und einen Staat nach ganz neuen, vorzüglich ihren Anschauungen entsprechend, herzustellen.

Es ist der Deutsche Bauarbeitgeberbund entstanden, welcher seinen Sitz in Berlin hat und dem sich bis jetzt nahe an 70 Einzelverbände, zu denen auch der unterzeichnete Verband gehört, angeschlossen haben.

Der Arbeitgeberverband für Dresden, zurzeit bestehend aus 122 Mitgliedern, welche im Jahre 1899 rund 8 000 000 Mark Lohn gezahlt haben, dessen Bildung anfang vorigen Jahres erfolgte, entstand in Kürze durch einen in Szene gesetzten und sich längere Zeit haltenden hiesigen Maurerstreik, der sich nach und nach verlor, jedoch das zur Folge hatte, daß die Löhne etwas aufge bessert wurden und sich unter den Arbeitnehmern ein stehendes Lohnkomitee bildete, welches für weiterhin Führung behalten sollte in Lohn- und Arbeitsfragen mit dem unterzeichneten Vorstand.

Nach mehrmaligen Verhandlungen beider Kommissionen wurde zurzeit bis auf weiteres ein Lohn vereinbart von 43—45 Pfennige pro Stunde für Maurer und Zimmerer und 30—33 Pfennige für Handarbeiter (War 1898. D. B.) was für beide Teile bindend angenommen wurde und wobei die Vertreter der Arbeitgeber möglichenfalls eine weitere Erhöhung für das Jahr 1900 in Aussicht stellten, im Fall eine Erhöhung der Aufträge im Bauwesen erfolgen würde. Im letztvergangenen Winter verlangten die Vertreter der

Arbeitnehmer bei mehrmaligen Verhandlungsterminen eine Erhöhung des Lohnes auf 50 Pfennige pro Stunde für Maurer und Zimmerer und 40 Pfennige für Handarbeiter und zwar als Mindestlohn. Der unterzeichnete Vorstand konnte diese Forderung nicht bewilligen, da derselbe nur Auftrag hatte durch vorhergehenden Generalversammlungsbeschluß „in Anbetracht des schon eingetretenen Mangels an Aufträgen für das Baugewerbe überhaupt“ bei den jetzigen Löhnen stehen zu bleiben.

Die Verhandlungen verliefen insofgedessen resultatlos, desgleichen auch der Versuch seitens einzelner Führer der Arbeitnehmer in diesem Sommer durch einen in Szene zu setzenden Streik, vorzüglich für die Zimmerer höhere Löhne zu erzielen.

Der unterzeichnete Vorstand muß nun leider der hohen Behörde Kenntnis geben, daß sich bei einzelnen Unternehmern Neigungen zeigen, die Löhne wieder herabzusetzen, wiewohl keine Veranlassung vorliegt, da die betreffenden Herren Unternehmer seinerzeit ihre Anschläge doch so kalkuliert haben nach den bestehenden Lohnverhältnissen und würden sie es nicht getan haben, also schon mit dem Hintergedanken bei irgend passender Gelegenheit die Löhne herabzusetzen, so ist diese Manipulation keinesfalls zu unterstützen und für die Mitglieder unseres Verbandes laut Statut und Generalversammlungsbeschluß sogar verboten.

Wir haben einen großen und zwar den größten Teil Bauarbeiter in Dresden, die dem fortwährenden Drängen einzelner ihrer Führer, die Löhne fortwährend zu erhöhen, fernstehen und die auch bei dem vorjährigen Streik bewiesen haben, durch Fortarbeiten bei ihren Bauherren, trotz der Drohungen verschiedener ihrer Kollegen; Ruhe und Frieden mit ihren Bauherrn respektive Arbeitgebern pflegen zu wollen. Es wäre geradezu eine Vermessenheit, wollte man ohne zwingende Not dieses jetzt vorhandene Verhältnis mit dieser vernünftigen größeren Arbeiterklasse brechen, und wäre dieses Verfahren gerade von einer Seite, die den Kampf ums Dasein nicht so schwer zu kämpfen hat, als der Arbeiter, der nur für sich und seine Familie die notwendigsten Bedürfnisse bestreiten kann, eine schwere Verschündigung und ist der unterzeichnete Vorstand nicht gewillt, diese Absicht zu unterstützen.

Leider fehlt uns aber die volle Macht dazu und sind wir genötigt, stärkere Bundesgenossen zur Unterstützung heran-

zuziehen, das sind staatliche und städtische Behörden, als auch Gesellschaften.

Die meisten in Dresden vorhandenen Bauten werden vom Staat und der Stadt ausgeführt und haben infolgedessen vorgenannte Behörden und ihre Organe es vollständig in der Hand, derartige durch nichts gerechtfertigte Neigungen und Handlungsweisen der Unternehmer zu unterbinden und den so notwendigen Frieden zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, also zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht stören zu lassen.

Die finanzielle Frage ist wohl für jeden Menschen die Hauptfrage im Leben und ist es eine der größten Torheiten des Menschen, dieselbe zu untergraben. Wieviel namenloses Elend ist Ende der siebziger Jahre über Millionen von Menschen hereingebrochen durch das Darniederliegen sämtlicher Produktionen und der sich daraus ergebenden geradezu jämmerlichen niedrigen Arbeitslöhne. Es hat sich wesentlich dadurch die sozialdemokratische Partei emporgeschwungen, da der Arbeiter am meisten davon betroffen wird und geschieht für unendlich viele Arbeiter der Anschluß an diese Partei nur aus finanziellen, durchaus nicht aus politischen Rücksichten, indem gerade die Führer dieser Partei, diese für den Arbeiter wichtigste Frage als erstes Programm auf ihre Fahne geschrieben, wohl wissend, daß sie damit diese kolossalen Erfolge nur erzielen und damit allerdings ihre versteckte Absicht, die jetzt bestehende Weltordnung über den Haufen zu werfen, am schnellsten erreichen kann.

Es ist Pflicht jeden Individuums, und wir glauben vor allen Dingen der staatlichen und städtischen Behörden, diese drohende Erscheinung mit allen Mitteln zu bekämpfen. Es würde einer der größten Fehler sein, ohne Not die finanzielle Lage der Arbeiter wieder zu verschlechtern, um so mehr, wie die Tatsachen lehren, die vielfachsten notwendigsten Lebensbedürfnisse, wie Logis, Kohlen usw., als auch die zum Leben direkten Materialien sich vielfach in steigender Bewegung befinden. Wir bitten deshalb die hohe Behörde:

„Bei Vergabung der Arbeiten nicht den auffallend Mindestfordernden zu berücksichtigen, zu den engeren Submissionen möglichst Mitglieder des Arbeitgeberverbandes heranzuziehen und bei den öffentlichen Submissionen in erster Linie zu berücksichtigen, weiter den Submittenden kontraktlich zur Pflicht zu machen, nicht unter den vom Arbeitgeberverband festgesetzten Löhnen arbeiten zu lassen bei sofortigem Verlust des Auftrags.“

Die Empfehlungen für den Auftrag speziell an Mitglieder des Arbeitgeberverbandes könnte den Schein des Egoismus erwecken, was keinesfalls der Fall ist, da die allermeisten Mitglieder des Verbandes mit der Absicht freiwillig sich vereinigt haben, durch vernünftiges Handeln in ihrem Berufe mit ihren Arbeitnehmern, wozu besonders die Lohnfrage die Maßgebendste ist, Ruhe und Frieden zu pflegen im eigenen als auch im allgemeinen Interesse. Es ist wohl anzunehmen, daß die Baumeister und Unternehmer, welche unserem Verbande nicht angehören, unbewußt staatsgefährliche Prinzipien unterstützen, die schwerer wiegen als die offene sozialdemokratische Ansicht, und es liegt wohl im hohem Staatsinteresse, diese Herren in ihren gefährlichen Handlungen, worunter wir Lohnreduktionen rechnen, nicht auch vom Staate und städtischen Behörden unterstützen.

Gleichzeitig erneuert der unterzeichnete Vorstand das bereits seitens des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes vortragene Ersuchen um Aufnahme der Streikklausel in die Bauverträge:

„Bei einem Ausstand oder einer Bausperrre der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber verlängert sich die Bauzeit um die Dauer des Ausstandes oder der Sperre, gleichviel, ob dieselbe einen teilweisen oder gänzlichen Stillstand der übernommenen Arbeiten herbeigeführt haben.“

In Voraussicht, daß die hohen Behörden vorstehende Ausführung wohlwollend prüfen und in dem nachgesuchten Sinne entscheiden werden, hat die Generalversammlung des Dresdner Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe am 29. August 1900 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Zeitverhältnisse, das heißt die jetzige geringe Bautätigkeit und das dadurch hervorgerufene große Angebot von Arbeitskräften drücken auf die Lohnhöhe. Der Dresdner Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beschließt jedoch, geleitet von dem Bestreben, die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer, die durch die geringe Arbeitsgelegenheit bereits ungünstig beeinflusst wird, nicht auch noch durch Herabsetzen der Löhne zu verschlechtern, sowie im Interesse der Schaffung eines zufriedenen Arbeiterstandes den Lohn für die von ihm beschäftigten Leute auf der jetzigen Höhe, das sind 43—45 Pfennige pro Stunde für Maurer und Zimmerer und 30—33 Pfennige pro Stunde für Bauarbeiter, auch für das Jahr 1901 zu

belassen, setzt jedoch voraus, daß ihm in seinen Bestrebungen die Unterstützung der bauenden Staats- und Gemeindebehörden so zuteil wird, daß dieselben bei Submissionen die Bedingung stellen, daß die an die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu zahlenden Löhne nicht unter dem, seitens des Arbeitgeberverbandes festgelegten Tarif gesetzt werden dürfen, bei sofortigem Verlust des Auftrages.“

Wir bitten eine hohe Behörde, da die Sache wohl dringend ist, uns recht baldigst eine gütige Antwort betreffs ihrer Entschliefungen in dieser Sache zukommen zu lassen und fügen gleichzeitig Listen unserer Mitglieder bei zur Verteilung an ihre einzelnen Ressortbeamten, sehen weiter einer gütigen Berücksichtigung unserer aus vollem Herzen und ohne Hintergedanken empfohlenen Vorschläge entgegen und zeichnen ehrerbietigst

(Unterschrift.)

Dresden, den 14. Oktober 1900.

Die ursprüngliche Fassung der Petition des Arbeitgeberverbandes in Dresden, hatte noch einige Sätze mehr, die auch am 29. August in ihrer Versammlung mit gutgeheißen wurden. Der eine Satz war nur eine Wiederholung eines andern und ist deshalb ausgemerzt, der andere Satz ist jedenfalls auf einen Wink Felisch weggeblieben der inzwischen hier war. Der fragliche Satz lautet:

„Die Residenzstadt Dresden steht sowieso bei den Bauarbeitern Deutschlands im übelsten Rufe, da hier, statistisch nachgewiesen, unter den größten und größeren Städten Deutschlands, die niedrigsten Löhne gezahlt werden.“

Diese Petition wurde von allen Behörden abschlägig beschieden. Nur die Streiklausel sollte teilweise bedingt berücksichtigt werden. Der Arbeitgeberverband ging deshalb nochmals an die Behörden heran, wenigstens liegt uns ein Schreiben an das Finanzministerium vor. Es lautet:

An das hohe Königliche Finanzministerium.

Der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden gestattet sich in bezug auf eine in die Bauverträge aufzunehmende Lohnklausel nochmals bei einem hohen Ministerium vorstellig zu werden

und wagt es um so eher, als ein hohes Ministerium in dem dem unterzeichneten Vorstand unterm 20. Dezember vorigen Jahres gesandten Antwortschreiben ausdrücklich hervorgehoben hat, daß es die Bestrebungen des Verbandes, geordnete Lohnverhältnisse herbeizuführen, nur billigt und auch geneigt ist, diesen Bestrebungen, soweit angängig, Vorschub zu leisten.

Der Arbeitgeberverband ist tatsächlich noch lange nicht so stark, daß er einen ganz bestimmten Einfluß auf die Lohnhöhe ausüben könnte. Tatsächlich liegen die Verhältnisse jetzt so, daß die Mitglieder des Verbandes die Löhne in der Höhe, wie dieselben 1899 und 1900 bestanden haben, fortgezahlt, während die außerhalb des Verbandes stehenden Unternehmer die Löhne reduziert haben; die jetzt geringe Nachfrage nach Arbeitskräften macht es nun den Arbeitern unmöglich, aus eigenen Kräften diese lohndrückenden Unternehmer zu sperren, ja die Arbeiter sind schwach genug, sich selbst zu billigeren Lohnsätzen anzubieten, also selbst die Hand zu bieten zur Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage. Diese Anerbietungen zu billigeren Sätzen sind bis jetzt infolge der Beschlüsse des Verbandes von dessen Mitgliedern zurückgewiesen worden.

Von den nicht im Verband befindlichen Unternehmern werden solche Verhältnisse natürlich ausgenutzt. Es steht ohne weiteres fest, daß die Löhne bis jetzt noch viel erheblichere Reduktionen erfahren haben würden, hätte nicht der Verband seine Mitglieder aufs Strengste verbindlich gemacht, alle Lohnreduktionen zu unterlassen. Naturgemäß sind dadurch die Verbandsmitglieder den außerhalb Stehenden gegenüber im Nachteil. Die Verbandsmitglieder nun, die große Ausführungen haben und die alten Löhne fortzahlen müssen, werden dadurch, daß die Außerhalbstehenden niedrige Löhne zahlen, unmutig und die Folge wird eine Schwächung des Verbandes sein, der und jener wird austreten wollen. Abmeldungen sind tatsächlich schon erfolgt. Die Bestrebungen des Verbandes, geordnete Lohnverhältnisse zu schaffen, werden also tatsächlich vereitelt.

Es ist daher ohne weiteres klar, daß ohne nachdrückliche Unterstützung derjenigen Bauherren, die die meisten Arbeiten in der jetzigen Zeit ausführen, und das ist Staat und Stadt, der Arbeitgeberverband nicht in der Lage ist, den Lohn für die Bauarbeiter auf der jetzigen Höhe zu erhalten.

Das eherne Lohngesetz, Angebot und Nachfrage regeln die Lohnhöhe, wird sich durchgehends Geltung verschaffen, und wenn nicht größere Bautätigkeit eintritt, werden Lohnverhältnisse eintreten, die denen am Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre zustreben.

Der Arbeitgeberverband ist nun der Meinung, daß das eherne Lohngesetz in Hinsicht auf unsere heutigen sozialen Anschauungen durchaus ferngehalten werden muß, man muß aufhören, die menschliche Arbeitskraft als Ware zu betrachten.

Nicht Angebot und Nachfrage, sondern das Bedürfnis der Arbeitenden muß die Lohnhöhe bestimmen. Der Verband ist der Meinung, man soll den Lohn in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges nur dann reduzieren, wenn in guten Zeiten der Lohn übermäßig in die Höhe getrieben wurde. Das ist nun in Dresden durchaus nicht der Fall, demnach auch jegliche Lohnreduktion unberechtigt. Werden die Arbeitslöhne auf feste Grundlagen gestellt, dann wird von selbst ein zufriedener Arbeiterstand geschaffen.

In Holland, Belgien, in England und auch in Frankreich sind von seiten der bauenden Behörden Lohnklauseln beziehungsweise Lohnlisten in die Bauverträge und Baubedingungen aufgenommen, die klar aussprechen, daß der Unternehmer, der die bedungenen Löhne nicht zahlt, den Auftrag verliert. Man hat damit in diesen Ländern ganz handgreifliche Erfolge erzielt. Die für Staatsbauten festgesetzten Löhne sind ganz von selbst auch in den Privatunternehmungen maßgebend geworden.

Die Art der Festsetzung der Löhne, die meist so herbeigeführt wird, daß unter Vorsitz eines Staatsbeamten die Löhne von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gemeinschaftlich für den betreffenden Bezirk (Stadt oder Kreis) jedes Jahr neu festgesetzt werden, hat dazu geführt, daß Streitfragen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern immer häufiger auf dem Wege des Vertrages und der freien Vereinbarung erledigt worden sind.

Die Streiks sind dadurch vermindert worden, das beweist England, wo im Jahre 1900 Lohnerhöhungen im Betrage von mehr als 10 Millionen Mark von den Arbeitnehmern erlangt worden sind, die uns interessierenden Bau-

arbeiter zum Beispiel 1,80 bis 2 Mk. pro Kopf und Woche durchschnittlich. Diese Lohnerhöhungen sind zu 95 Prozent durch freie Vereinbarung und nur 5 Prozent durch Streiks erreicht worden. Der ergebenst unterzeichnete Vorstand gestattet sich nun die Bitte:

„Das hohe Königliche Ministerium wolle bei den nächsten Bauverdingungen in die Verträge zunächst versuchsweise eine Lohnklausel aufnehmen, durch welche der Unternehmer verpflichtet wird, einen bestimmten Lohn zu zahlen.“

Für die Ausführung dürfte es sich empfehlen, in der Weise zu verfahren, daß zunächst der Lohn für Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker festgelegt wird, welchen der betreffende Unternehmer mindestens zu zahlen hat. Mit der Festsetzung kann, will man nicht ohne weiteres die vom Arbeitgeberverband festgestellten Löhne annehmen, den Gewerbe-richter beauftragt werden, dem das unter Zuziehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer aus den betreffenden Berufskreisen keine großen Schwierigkeiten machen wird.

Ist der Mindestlohn durch gemeinschaftliche Beratung dieser Organe auf bestimmte Zeit festgelegt, so kann das hohe Ministerium in verschiedener Weise verfahren. Entweder die so festgestellten Mindestlöhne werden einfach vorgeschrieben oder in jedem Verdingungsanschlag ist seitens der Unternehmer eine Lohnliste auszufüllen, die er dann bei Ueberschreibung des Auftrages so einzuhalten hat, wie jede andere Vertragsbestimmung. Bleibt eine solche ausgefüllte Lohnliste unter dem festgesetzten Mindestlohn, so ist die betreffende Offerte keinesfalls zu berücksichtigen.

Der unterzeichnete Vorstand gibt sich keineswegs der Hoffnung hin, daß durch ein derartiges Verfahren alle Lohn-differenzen beseitigt werden, es steht aber zu erwarten, wie das auch durch die Erfahrung in den oben genannten Ländern erreicht ist, daß viel Streit dadurch vermieden wird, sowie daß die Schleuderkonkurrenz in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs sich durch Lohnreduktionen breit macht, niedergehalten wird.

Einer wohlwollenden Prüfung und recht baldigen Beantwortung der vorgetragenen Bitten entgegensehend, verharren in größter Hochachtung ganz ergebenst

Der Vorstand

des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden,
gez. Ernst Noack, Vorsitzender.

Auf dieses Schreiben ist abermals ein ablehnender Bescheid gekommen. Die Antwort wegen Einführung der Streikklausel ist wohlwollender als die auf Einführung der Lohnklausel. Das Kriegsministerium antwortete dem Arbeitgeberbund, der ebenfalls an sämtliche Behörden Deutschlands eine lange Petition gesandt:

K. M. 7398 II.

Dresden, 31. 12. 1900.

Auf die unter dem 24. Juni d. J. hier eingegangene „Vorstellung betreffend die Aufnahme einer Streikklausel in die Bauverträge“ wird dem Vorstände des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe folgendes mitgeteilt:

„In Berücksichtigung der schwierigen Lage, in der sich das Baugewerbe unter den zurzeit vorhandenen Verhältnissen und insbesondere auch beim Eintritt von ArbeitsEinstellungen befindet, ist schon bisher in allen den Fällen, wo infolge von Streiks Verzögerungen in der Fertigstellung von Bauausführungen in Aussicht standen, den Ausführenden in tunlichster Weise entgegengekommen worden.

Dieses Entgegenkommen soll, wenn erforderlich und falls die Verhältnisse es gestatten, auch in Zukunft beibehalten werden.

Die beantragte Streikklausel allgemein in die Bauverträge einzufügen, kann jedoch nicht als im staatlichen Interesse liegend angesehen werden und muß sich daher das Kriegsministerium seine Entschliebung darüber von Fall zu Fall vorbehalten, ob und inwieweit bei einem Ausstand oder einer Bausperrre ein gerechtfertigter Grund vorliegt, eine Entlassung des Unternehmers aus seinen Vertragspflichten, eine Verlängerung der Lieferfristen oder einen Erlass verwickelter Konventionalstrafen eintreten zu lassen.

Die unterstellten Baubehörden sind von dieser Entschliebung zur Nachahmung in Kenntnis gesetzt worden.

Rgl. sächs. K.-M. gez.: v. d. Planitz.

An den Vorstand
des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe
Berlin SW., Anhalterstraße 15.

Im Jahre 1901 machte sich innerhalb der Organisation das Bestreben bemerkbar, die gegenseitigen Anfeindungen zu begraben. Es wurde allgemein eingesehen, daß die Organisation obgleich schwach doch in sich gefestigt sein müsse, wenn die Unternehmer den Lohn nicht allzu tief herunterdrücken sollten: Im

Winter von 1900 zu 1901 gingen die Unternehmer mit den Lohnabzügen auf der ganzen Linie vor. 40 Pfennig wurde sogar auf einigen Bauten gezahlt.

Die Leitung der Bausperrn wurde dem Vertrauensmann übertragen. Die Kollegen waren fast überall auf den Posten. 16 Bausperrn an denen sich 392 Kollegen beteiligten sind geführt worden. Verloren wurde die berüchtigte in Kohlmühle. Die übrigen 15 endeten mit Erfolg. Kaiser in der Dürerstraße mußte sogar den Polier entlassen.

Der Durchschnittslohn war im August ziemlich 43 $\frac{1}{2}$ Pf. Unter 43 Pf. arbeiten unsere Kollegen nur auf 3 Bauten.

Infolge dieser Bausperrn hatten auch Beschwerden bei den Unternehmerorganisationen Erfolg. Auf dem Neubau des Kultusministeriums wurde einem großen Teile der Maurer 42 Pf., und sogar noch darunter, gezahlt. Wir wandten uns zunächst an den Arbeitgeberverband. Da Heinrich aber nicht Mitglied war, wurden wir an die Innung verwiesen. Von dieser ging dann folgendes Schreiben ein:

Innung der Baumeister zu Dresden.

Dresden, den 13. Mai 1901.

Herrn A. Friedrich, Maurer,

Dresden, Albrechtstr. 41, I.

Auf Ihre Zuschrift vom 11. Mai dieses Jahres teilen wir Ihnen mit, daß, nachdem wir durch Herrn Baumeister E. Noack Kenntnis davon erhielten, daß Herr Baumeister Heinrich am Ministerialbau den Maurergesellen unter 43 Pf. Stundenlohn zahlt, derselbe ersucht worden ist, vom 11. Mai dieses Jahres ab, gemäß dem Innungsbeschlusse, den Maurergesellen bis auf weiteres auf keinen Fall weniger als den Minimallohn von 43 Pf. zu zahlen.

Wenn Ihnen bekannt wird, daß die dort beschäftigten Maurergesellen weniger erhalten, so würden wir Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns die vollen Namen, Alter und Wohnort dieser Leute schriftlich mitteilen wollten, damit wir entsprechende Maßnahmen treffen können.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand

der Innung der Baumeister zu Dresden.

W. Leichgräber, Vorsitzender.

Unseren edlen Hausbesitzern gingen die Lohnreduktionen noch lange nicht weit genug. Die *Dresdner Bürgerzeitung*, das Organ Hartwigs, bei dem Dreiecke von 13 Quadratmetern bekanntlich 6000 Mark kosten, brachte in Nummer 44 vom 30. Oktober 1901 eine Anfrage unter der Spitzmarke „Ein altes Vereinsmitglied:“

Anfrage. Alle Tage liest man von Mangel an Arbeit in den Bauhandwerken, aber man merkt noch nichts davon, daß die Arbeitslöhne billiger würden, ja man merkt noch nicht einmal etwas davon, daß die Arbeiter etwas anders geworden wären, mehr Lust zur Arbeit hätten und mehr geneigt wären, die eingerissene Unbotmäßigkeit aufzugeben und sich dem Arbeitgeber oder dem Bauherrn in seinen Anordnungen zu fügen. Man muß noch immer für die gewöhnlichen Scharwerkereien, wie sie so fort und fort in jedem Hause vorkommen, die Stunde 60 Pf. bezahlen, manchmal 65 Pf., wo doch die Maurer- und Zimmerleute selbst nur 45 Pf. etwa bekommen pro Stunde. Es wäre doch sehr an der Zeit, wenn auch hier, den veränderten Verhältnissen angemessen, eine Rückbildung eintreten wollte! Könnten Sie nicht in Ihrer geschätzten Zeitung, die so viel Nützliches bringt, eine Anzahl von Baugewerken-Adressen zusammenstellen, die uns Hausbesitzern die gewöhnlichen Bauarbeiten zu etwas ermäßigten Preisen zu liefern gewillt wären.

Antwort. Eine solche Sammlung von Adressen würde sich wohl zustande bringen lassen, aber es müßten uns dazu die Baugewerken selbst behilflich sein, welche sich mit Scharwerkerei abgeben. Daß die Löhne in den Bauhandwerken noch immer nicht gesunken sind, wird uns auch mitgeteilt, es wird uns aber dazu eine Erklärung gegeben, die etwas befremdlich klingt. Das Hochhalten der Löhne soll nämlich noch auf einem Beschlusse der hiesigen Bauinnung der Maurer- und Zimmermeister beruhen, nach welchem es den Innungsmeistern bei 100 Mark Konventionalstrafe verwehrt sein soll, weniger Lohn als 42 bis 45 Pf. pro Stunde zu zahlen, obgleich sich Leute massenhaft anbieten, die gern für 36 und 38 Pf. pro Stunde arbeiten würden, da ihnen dies immer noch angenehmer wäre, als gänzlich arbeitslos sein zu müssen. Wenn der erwähnte Innungsbeschluß wirklich existieren sollte, was wir kaum für möglich halten, so müßten

wir denselben für durchaus unpassend erachten, denn wenn auch unbestritten hohe Löhne eine Wohlthat für den einzelnen, wie auch für die Gesamtheit sind, so kann doch das Herabgehen auf einen niedrigeren Lohn in Zeiten der Geschäftsstille wie die jetzigen nicht für falsch angesehen werden.

Insofern es sich um Arbeiten an bestehenden Häusern handelt, können die Hausbesitzer mit gutem Recht verlangen, daß sie jetzt etwas billiger zu den benötigten Arbeiten kommen, sie müssen ja bedeutend höhere Hypothekenzinsen zahlen.

Bei solchen aber, die einen Neubau vorhaben und die nur von den hohen Löhnen, dem mangelnden Fleiße und der Unfügbarkeit der Arbeiter zurückgehalten werden, denselben zu beginnen, wäre es wohl besser, man ließe bei abgeminderten Löhnen bauen, denn dann würde doch wenigstens für eine Anzahl Leute Arbeit geschaffen, es würden sich wohl auch wieder Verhältnisse eingewöhnen, wie sie noch vor 10 Jahren bestanden, wo der Meister Herr seiner Arbeitsstätten war, während er jetzt in sehr vielen Fällen nach der Pfeife der sozialdemokratischen Hezer tanzen mußte, welche die Arbeiter ständig zur Unbotmäßigkeit und zur möglichsten Zeitvertrödelei aufhetzen. Auch einen Lohn von 36 bis 38 Pf. pro Stunde halten wir für annehmbar, es ist ja noch gar nicht so lange her, daß nur 30 Pf. pro Stunde bezahlt wurden.

Daß auch uns, wenn die Verhältnisse darnach angetan sind, hohe Arbeiterlöhne das liebste sind, ist selbstverständlich, aber sie vorkommen zu lassen, dazu gehören doch immer zwei, einer, der sie verlangt, derer sind immer genug vorhanden, und einer, der sie zahlen kann; derer gibts jetzt aber nicht genug und es heißt auch hier wie überall: „Schicket Euch in die Zeit!“

Diese Unverfrorenheit war dem Baumeister Noack sogar zu dumm. Er schrieb den Neuesten Nachrichten und anderen Zeitungen folgenden Brief, der am 13. November 1901 veröffentlicht wurde:

Gerechter Lohn!

In Nummer 44 der „Dresdner Bürger-Zeitung“ enthält der Fragkasten die Klagen eines Hausbesitzers, daß die Arbeitslöhne für die Bauhandwerker, genannt sind Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter nicht billiger würden. Er

klagt weiter, daß er noch immer 60—65 Pf. für Maurer- und Zimmererstunden zahlen müsse. Die Antwort, die seitens der Redaktion dieser Zeitung darauf erteilt wird, besagt, daß das Hochhalten der Löhne auf einem Beschlusse der hiesigen Bauinnung beruhe, auf Grund dessen es den Mitgliedern bei 100 Mark Strafe untersagt sei, einen geringeren Lohn als 42—45 Pf. zu zahlen, und knüpfte daran eine Kritik, die in dem Satze ausklingt, daß ein Lohn von 36—38 Pf. pro Stunde noch ganz annehmbar sei, die auch die Meinung aufstellt, daß mehr Arbeit geschaffen würde, wenn die Löhne auf den gewünschten Tiefstand gebracht werden. Was zunächst die Klage des Hausbesizers anlangt, daß er 60—65 Pf. für eine Maurer- und Zimmererstunde zahlen müsse, so ist ihm nur zu raten, sich Offerten einzuholen, er wird massenhafte Angebote von 52—55 Pf. pro Stunde inklusive aller Meister- und Versicherungsgebühren erhalten! Zur Klage des Hausbesizers, daß die Löhne nicht heruntergehen und zur Antwort der Redaktion der „Bürger-Zeitung“ diene folgende Erwiderung: Der von der Redaktion angeführte Beschluß der Bauinnung existiert nach Form und Inhalt nicht! Hingegen hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden, dem nicht nur die größte Mehrzahl der in der Bauinnung vereinigten, geprüften Meister, sondern auch ein größerer Teil der nichtgeprüften Baugewerke und der soliden Bauspekulanten als Mitglieder angehören, vor längerer Zeit folgenden Beschluß gefaßt: „Der Arbeitslohn beträgt in Dresden für Maurer und Zimmerer 43—45 Pf. und für Bauarbeiter 30—33 Pf. pro Stunde. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, diese Löhne zu zahlen!“ Dieser Beschluß ist mehrfach erneuert worden, zuletzt am 26. Juni dieses Jahres mit 80 Prozent aller abgegebenen Stimmen wiederum angenommen. Maßgebend für diesen Beschluß ist folgender Grundsatz: „Man soll den Arbeitslohn in Zeiten niedergehender Geschäftstätigkeit nur dann reduzieren, wenn derselbe in Zeiten hochgehender Geschäftstätigkeit unverhältnismäßig gesteigert worden ist, damit der Arbeitsmann, der durch die verminderte Arbeitsgelegenheit schon einmal geschlagen wird, nicht doppelte Schädigung erfährt.“ Man wird sich nun zunächst die Frage vorlegen müssen: Ist am hiesigen Platze der Lohn für die Bauarbeiter unverhältnismäßig in die Höhe getrieben worden? Die Antwort muß lauten: Nein. Dies soll nachstehende

Aufstellung lehren: Durchschnittlicher Verdienst pro Jahr unter der Voraussetzung, daß der betreffende Arbeiter das ganze Jahr voll beschäftigt war:

Jahr:	Maurer:	Zimmerer:	Bauhandwerker:
1891	1000 Mark	1000 Mark	780 Mark
1892	1050 =	1050 =	800 =
1893	1050 =	1050 =	800 =
1894	1100 =	1100 =	820 =
1895	1150 =	1150 =	830 =
1896	1150 =	1150 =	850 =
1897	1150 =	1150 =	880 =
1898	1200 =	1200 =	930 =
1899	1250 =	1250 =	980 =
1900	1250 =	1250 =	980 =

Das bedeutet also für das letzte Jahrzehnt eine Steigerung um 20 Prozent. Nach einer vor einiger Zeit durch die Sitzung der Baumeister erfolgten Aufnahme wurde festgestellt:

Art des speziellen Gewerks	Bei den Innungsmitgliedern arbeiten	Davon haben in Dresden Familien-Wohnung	Davon haben in Dresden Schlafstelle	Davon wohnen in der Umgebung
Maurer . . .	1677	424	538	715
Zimmerer . .	849	249	248	356
Bauhhandarbeiter	1351	424	346	580
Summa	3877	1097	1132	1651

Die in Dresden eigene Familienwohnungen innehabenden 1097 Mann müssen für die Wohnungen ausgeben, wie hier die Verhältnisse liegen, nicht unter 250 Mark, oft noch mehr. Zieht man nun diese 250 Mark von dem oben ermittelten Verdienste ab, so bleiben dem Maurer und Zimmerer 1000 Mark oder für den Tag 2,74 Mark, dem Bauarbeiter aber verbleiben nur 730 Mark, das ist für den Tag 2 Mark. Der Verheiratete muß hiervon durchschnittlich 4—5 Köpfe ernähren, kleiden, Steuern und Werkzeuge beschaffen, Schulden bezahlen und dergleichen mehr. Hierbei ist nun aber gar nicht berücksichtigt, daß in den meisten Fällen die bei den Bauten beschäftigten gelernten und ungelerten Arbeiter volle Beschäftigung, welche dem obigen Lohne entspricht, nicht finden. Es kommen bei vielen, auch besseren Arbeitern, unfreiwillige Pausen hinzu.

fürzer oder länger, durch welche der Jahreslohn noch um durchschnittlich 15 Prozent vermindert wird. Das Jahresverdienst stellt sich dann wie folgt:

	Maurer:	Zimmerer:	Bauhandarbeiter:
	1060 Mark	1060 Mark	850 Mark
Miete	250 =	250 =	250 =
Rest	810 Mark	810 Mark	600 Mark

Auf den Tag berechnet gibt dies für Kleidung, Kost usw. für die ganze Familie beim Maurer 2,21 Mark, beim Zimmerer 2,21 Mark, beim Arbeiter 1,64 Mark. Wer diese ganzen Zahlen unbefangen prüft, der muß sagen: Der den Bauarbeitern jetzt gezahlte Lohn ist keineswegs zu hoch. Wenn die Frau nicht mit verdienen hilft — und das geschieht, wenn es der Fall ist, meist auf Kosten des Familienwohlseins und auf Kosten der Kindererziehung —, dann wird es eben manchmal sehr schwer zulangen. Zum Nutzen des Gemeinwohles und speziell zum Nutzen der durch die Redaktion der „Bürger-Zeitung“ vertretenen Hausbesitzer dürfte daher der Vorschlag der Redaktion, wenn er angenommen würde, den Lohn für Maurer und Zimmerer auf 36 bis 38 Pf., also um 16 Prozent zu reduzieren, jedenfalls nicht ausfallen. Der Grundbesitz würde sehr bald im Werte verlieren. Als Gewährsmann hierfür führt der Verfasser dieser Zeilen auch den Vorstand des hiesigen Hausbesitzervereins, Herrn Baumeister Hartwig, an. Derselbe sagte gelegentlich eines etwa vor einem Jahrzehnt stattgehabten Tischlerstreiks: „Den Tischlerstreik unterstütze ich; wenn die Löhne steigen, steigt auch der Wert des Grundbesitzes.“ Was nun ferner die von der Redaktion der „Bürger-Zeitung“ vertretene Meinung anlangt, es werde mehr gebaut werden, wenn die Löhne herabgehen, so ist das eine ganz irrige Ansicht. Nach Ermittlungen, die der Verfasser dieses gemacht hat, betragen die für Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker aufgewendeten Löhne im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten (Grund und Boden ist hierbei außer acht gelassen) je nach Art des Bauobjektes 15 bis 25 Prozent, durchschnittlich also zirka 20 Prozent. Die Lohn erhöhungen betragen im letzten Jahrzehnt zusammen 20 Prozent, wie anfangs dieser Erörterung dargelegt. Mithin beträgt die Lohnsteigerung im letzten Jahrzehnt in bezug auf die Gesamtbaukosten (Grund und Boden außer Betracht gelassen) nur

4 Prozent. Dies ist gewiß so minimal, daß die Lohnsteigerung gegenüber den Werterhöhungen anderer Faktoren, die die Kosten eines Baues und eines Grundstückes bestimmen, vor allem gegenüber den Werterhöhungen durch das kolossale Steigen des Bodenwertes gar nicht in Betracht kommen kann. Was nun ferner die in dem hiermit widerlegten Artikel erhobenen Klagen über Faulheit, Unbotmäßigkeit und andere Untugenden der bei Bauten beschäftigten Arbeiter anlangt, so ist das, soweit der hiesige Platz in Frage kommt, mindestens sehr stark übertrieben. Wenn hier und da Uebergrieffe seitens einzelner Leute vorgekommen sind und sich Affären abgespielt haben, die nicht vorkommen sollten, so liegt die Ursache hierzu zum Teil oft auf seiten des Arbeitgebers, anderenteils sind es Ausnahmen, derenthalten man die gesamte Arbeiterschaft des Baugewerbes nicht verantwortlich machen kann. Am hiesigen Platze haben wir im Baugewerbe eine Arbeiterschaft, die im Durchschnitt bei richtiger Leitung und Behandlung den mit Recht zu stellenden Anforderungen voll und ganz Rechnung trägt. Darum muß es auch hier heißen: Ein jeglicher Arbeiter ist seines Lohnes wert. Daß dieser Lohn so sein muß, daß er bei angestrenzter Tätigkeit des im Lohn Arbeitenden die gerechten Bedürfnisse desselben mindestens deckt, ist wohl selbstverständlich. Daß der Lohn, den die Arbeiter des Baugewerbes in Dresden beziehen, zu übertriebenen Bedürfnissen auch in den besseren Fällen nichts übrig läßt, wird durch obige Darlegung wohl bewiesen sein, daher ist auch der Lohn, den die Arbeiter des Baugewerbes in Dresden erhalten, kein ungerechter, sondern ein gerechter Lohn!

Der Vorstand

des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden.

Ernst Noack.

Herr Noack hat in vielem Recht. Mit der Lohnsteigerung hat er sich geirrt. Von 1891 bis Mai 1895 betrug der Stundenlohn 36 Pfennige. Es kann daher eine Steigerung der Jahreseinnahme schlecht möglich sein.

Im Jahre 1902 war die Arbeitslosigkeit am größten. Im Januar wurden 1104 arbeitslose Maurer gezählt.

Am 12. März beschloß eine Maurerversammlung eine Art Verzweiflungsaktion. Dieser Beschluß sollte allerdings in der

Hauptsache agitatorisch wirken. An die Behörden, an den Arbeitgeberverband, sowie an alle Arbeitgeber sollte ein Gesuch um Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden abgesandt werden.

Das an die Behörden gerichtete Schreiben lautet:

An die
hohen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden
zu Dresden und Vororte!

Unterzeichneter erlaubt sich, den hohen Behörden folgende Wünsche der Maurer Dresdens zu unterbreiten:

Durch das Daniederliegen der Industrie und der Bautätigkeit sind im vergangenen Jahre den ganzen Sommer hindurch durchschnittlich 13 Prozent aller Maurer arbeitslos gewesen.

Eine allgemeine Arbeitslosenzählung am 19. Januar 1902 hat ergeben, daß in Dresden und der nächsten Umgebung 1104 Maurer arbeitslos waren, obwohl die Witterung das Arbeiten auf Hochbauten gestattete.

Am 1. März wurden auf allen Hochbauten 1117 in Arbeit stehende Maurer gezählt. 1896 bis 1899 waren 3700 beschäftigt und 1901 2426.

Zur Zeit, wo sonst die Bautätigkeit im vollen Gange war, sind in diesem Jahr noch zirka 800 Maurer ohne Arbeit. Das sind 33 Prozent aller auf Dresdener Arbeit angewiesene Maurer. Von diesen hat ein erheblicher Teil schon 15 bis 20 Wochen keine Arbeit.

Unter solchen Umständen ist es natürlich, wenn ein Teil sonst braver Familienväter den sittlichen Halt verliert und auf abschüssige Bahnen gerät, was nicht nur vom sittlichen und menschlichen Standpunkt zu beklagen ist, sondern auch der Allgemeinheit in jeder Beziehung zum Schaden gereicht.

Die Maurer Dresdens haben nun in einer am 12. März d. J. stattgefundenen Versammlung beschlossen:

„Die hohen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, die Innung der Baumeister, den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, sowie an alle Baubeflissene das Ersuchen zu richten, auf allen Bauten die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden zu reduzieren, von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr, mit zweistündiger Unterbrechung wie bisher.“

Wir ersuchen die hohen Behörden, bei allen in Regie ausgeführten Arbeiten nur 9 Stunden arbeiten zu lassen, und

soweit die Bauten an Baumeister vergeben sind, dahin wirken zu wollen, daß auch diese nur 9 Stunden arbeiten lassen.

Durch Reduzierung der Arbeitszeit um 1 Stunde müssen, wenn dieselbe Arbeit fertig gestellt werden soll, rund 230 Maurer mehr in Dresden und Vororte beschäftigt werden, wodurch die Arbeitslosen zum größten Teil, wenigstens im Sommer von der Straße kommen.

Von vornherein müssen wir betonen, daß es sich hier zum allerwenigsten um die im Verband vereinten Maurer handelt. Von den am 19. Januar festgestellten 1104 arbeitslosen Maurern gehörten nur 206 dem Verbande an. Im Zählbezirk wohnen zirka 1700 Maurer, von denen 703 im Verbande sind. Es waren somit von Verbandsmitgliedern 30 Prozent und von Nichtverbändlern 70 Prozent arbeitslos.

Infolge dessen, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr noch größer sein wird, werden die Ausführenden von Bauten den Lohn zu drücken suchen. Wir ersuchen deshalb die hohen Behörden, bei Vergabung von Bauten einen bestimmten Lohn, der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannt ist, festzusetzen. Dieser Lohn ist für Dresden 43—45 Pf. pro Stunde.

Wenn wir obige Bitte an die hohen Behörden richten, so leitet uns nicht unser parteipolitischer Standpunkt, sondern das Menschlichkeitsgefühl.

In der Hoffnung, daß die hohen Behörden den Wunsch der Dresdner Maurer berücksichtigten werden, zeichnet

Ehrerbietigst

S. A.: A. Friedrich

Vertrauensmann der Maurer Dresdens

Albrechtstraße 41, 1.

An den Arbeitgeberverband war am 12. März, schon vor der Maurerversammlung, seitens des Vertrauensmannes eine vorläufige Mitteilung gemacht worden, weil es bekannt geworden war, daß die Arbeitgeber am selben Tage ihre Generalversammlung hatten. Dieses Schreiben lautete:

Dresden, den 12. März 1902.

An den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe
zu Dresden.

Wie vielen Mitgliedern des verehrlichen Verbandes bekannt sein dürfte, hat sich schon im Herbst vorigen Jahres

eine Maurerversammlung mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung auf 9 Stunden beschäftigt.

Damals ist die endgültige Beschlußfassung bis zum Frühjahr verschoben worden, trotzdem die Versammlung prinzipiell für die Verkürzung der Arbeitszeit war, weil man allgemein der Ansicht war, daß auf diese Weise der Arbeitslosigkeit etwas vorgebeugt werden kann.

Im vorigen Jahre haben zum Teil noch 2340 Maurer in Dresden, Löbtau und Cotta gearbeitet. Würde die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt, dann könnten ungefähr 230 Maurer mehr beschäftigt werden, so daß ungefähr die Hälfte der Arbeitslosen untergebracht werden könnte. Im Laufe der Zeit würde dies durch intensivere Arbeitsweise allerdings bald ausgeglichen werden; aber dann ist hoffentlich die schlechte Zeit bald vorüber.

Heute Abend soll eine Maurerversammlung im Trianon nun endgültig darüber beschließen, wie und auf welche Weise dieser Wunsch zur Durchführung gebracht werden soll.

Wie ich nun erfahren habe, soll der Arbeitgeberverband aber schon heute seine Generalversammlung haben. Ist dies der Fall, dann käme unsere Versammlung etwas zu spät, so daß unsere Beschlüsse Ihrer geehrten Versammlung nicht mehr unterbreitet werden könnten.

Ich kenne die Stimmung meiner Kollegen ziemlich genau, so daß ich versichern kann, daß die Beschlüsse ungefähr dahingehend gefaßt werden: An beide Korporationen der Arbeitgeber und wahrscheinlich auch an die einzelnen Unternehmer, sowie an sämtliche Behörden das Ersuchen zu stellen, die Arbeitszeit auf 9 Stunden zu verkürzen, um der großen Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Ins Ermessen Ihres Verbandes müssen wir es selbstverständlich stellen, ob Sie sich nun schon mit dieser Frage befassen wollen, da ein Versammlungsbeschluß unsererseits noch nicht vorliegt.

Vielleicht ist es Ihnen aber doch möglich, heute schon Stellung dazu zu nehmen, so daß Sie entweder schon eine Versammlung für diesen Punkt ansetzen oder eine Kommission wählen, die mit uns das weitere beraten kann.

Bemerken will ich nur noch, daß bisher nur 1117 Maurer Arbeit haben, also nur die Hälfte, wie im vergangenen Jahre und wie es scheint, es nicht viel besser werden wird. In Dresden

wohnen schon zirka 1200 Familienväter und in der nächsten Umgebung noch ebensoviel. Es bleibt einem ganzen Teil weiter nichts übrig, als zu verhungern oder von Dresden wegzuziehen. Die Hauswirte und Bauausführenden haben also darunter auch zu leiden. Wird die Arbeitszeit verkürzt, wie dies ja auch in den meisten Fabriken geschieht, dann verdienen sie doch etwas.

Weiter will ich mitteilen, daß es sich in erster Linie nicht um Organisierte handelt.

Nach der Arbeitslosenzählung vom Gewerkschaftskartell waren 1104 Maurer arbeitslos, darunter 206 Verbandsmitglieder. Also noch nicht 20 Prozent, obwohl zirka 50 Prozent aller Maurer Dresdens organisiert sind.

Ein ähnliches Resultat ergab eine Arbeitslosenzählung im Jahre 1900.

Wenn wir zur Frage der Arbeitszeitverkürzung Stellung nehmen, leitet uns nur das Menschlichkeitsgefühl.

In der Hoffnung, daß Sie uns hierbei helfen, zeichnet
mit Hochachtung

Aug. Friedrich, Albrechtstr. 41, I.

Der Arbeitgeberverband stellte das Schreiben des Vertrauensmannes wohl zur Debatte, aber die Arbeitgeber dachten gar nicht daran, den Arbeitslosen auf diese Weise zu helfen.

Die Antwort lautete:

Arbeitgeber=Verband für das Baugewerbe zu Dresden.

Dresden=Gr., am 13. März 1902.

An die Lohnkommission der Maurer zu Dresden,
z. Hdn. d. Herrn A. Friedrich, Dresden-A., Albrechtstraße 41.

Ihre Eingabe vom 12. d. M. haben wir in unserer am gleichen Tage stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung mit zur Verhandlung gebracht und teilen wir Ihnen mit, daß sich unser Verband nicht bereit finden konnte, die von Ihnen erbetene 9 stündige Arbeitszeit anzunehmen.

Wir können darin nicht das Mittel erblicken, vielen Arbeitslosen dadurch zu Arbeit zu verhelfen, denn Tatsache ist es doch, daß jeder Meister beziehungsweise Unternehmer ohnehin schon soviel Leute einstellt, als ein rationeller Betrieb es

zuläßt, und zwar schon im eigensten Interesse. Jeder sucht doch seinen Bau so schnell wie möglich fertig zu bringen und stellt schon deshalb von selber soviel Leute ein, wie er eben unterbringen kann. Es mögen hin und wieder Ausnahmen zugestanden werden, was aber nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt. Der von Ihnen angezogene Vergleich mit Fabriken kann in unserem Gewerbe gar nicht in Frage kommen, denn in Fabriken wird entweder auf Vorrat gearbeitet oder die betreffenden Fabriken haben bei dem jetzigen schwachen Betriebe genügend Arbeitsplätze zur Verfügung oder aber, die Fabriken haben lange Lieferungsfristen, was alles im Baubetriebe ausgeschlossen ist.

Sämtliche anwesende Meister erklärten, daß sie im Interesse der schnellmöglichsten Fertigstellung jedes Baues stets soviel Arbeitsplätze besetzen, als dies bei geordnetem Baubetriebe möglich sei, so daß also bei neunstündiger Arbeitszeit nicht ein Mann mehr eingestellt werden könne, wodurch Ihnen also in keiner Weise gedient ist.

Wir geben Ihnen dies hiermit auf Ihre Eingabe zur Kenntnissnahme und bemerken gleichzeitig noch, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden in der gleichen Sitzung beschlossen hat, das Lohn für Maurer und Zimmerer auf 40—45 Pf. und für Bauhandarbeiter auf 30 bis 33 Pf. pro Stunde für das Jahr 1902 festzusetzen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe
zu Dresden.

Ernst Noack, z. Zt. I. Vors.

Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Dresden.

Auszug

aus dem Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung
vom 12. März 1902.

Der Vorstand stellt in Bezug auf Punkt 3 der Tagesordnung nachstehende, in seiner letzten Sitzung einstimmig angenommene Erklärung zur Debatte:

Der Arbeitgeberverband hat trotz der seit zirka 1½ Jahren währenden rückläufigen Konjunktur die Arbeitslöhne auf der

Höhe belassen, wie dieselben in der Hochkonjunktur stehen geblieben sind, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Arbeitslöhne sind auch in der Hochkonjunktur am hiesigen Orte nicht unverhältnismäßig in die Höhe geschraubt worden, sondern dieselben haben höchstens mit der aufsteigenden Bewegung der Lebensmittel- und Mietpreise gleichen Schritt gehalten. Die Lebensmittelpreise sind aber bis jetzt noch nicht gesunken und die Mietpreise für kleine Wohnungen, wie dieselben von den Bauhandwerkern bezahlt werden können, sind wohl nur ganz vereinzelt zurückgegangen. Aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen also ist es geboten, eine Lohnreduzierung hinten anzuhalten.

Der Arbeitgeberverband hat sich viel Mühe gegeben, bei den Staats- und städtischen Behörden bei deren Bauten eine Lohnklausel zur Annahme zu bringen, die dem Unternehmer verbietet, unter einem bestimmten Lohne zu zahlen; die darauf hinaus gehenden Petitionen an das Finanzministerium und die Stadtgemeinde sind jedoch glatt abgelehnt worden.

Ebenso wenig hat der Arbeitgeberverband seitens der Arbeiterschaft selbst in seinem Bestreben, den Lohn auf der jetzigen Höhe zu erhalten, Unterstützung gefunden. Die Arbeiterorganisationen haben sich zwar allemal an den Vorstand gewendet, wenn ein Mitglied des Verbandes ein geringeres Lohn zahlte, worauf dann seitens des Vorstandes jedesmal mit Erfolg die festgesetzten Löhne zur Geltung gekommen sind. Dieselben Arbeiterorganisationen aber sind nicht in der Lage gewesen und haben es meist auch gar nicht versucht, die vielen Bauten zu sperren, wo von Unternehmern, welche dem Verbande nicht angehören, 5 Pf. weniger, als das Verbandslohn, gezahlt werden.

Ebenso wenig haben die Arbeiterorganisationen versucht, im Verein mit der Arbeitgeberorganisation irgend welchen Rat oder Verbindung zu suchen, wie dem Herabgehen der Löhne zu steuern sei!

Eine Folge der straffen Lohnpolitik des Verbandes ist die Tatsache, daß die Mitgliederzahl des Verbandes um zirka 25 Prozent zurückgegangen ist.

Nach alledem ist der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Dresden, will er nicht seine Organisation in Frage stellen, nicht in der Lage, so wie bisher einen Druck auf seine Mitglieder bezüglich der Lohnsätze auszuüben. Die

Generalversammlung wolle daher beschließen, die Grenzen etwas weiter zu stecken und das Lohn auf das Jahr 1902 für Maurer und Zimmerer auf 40 bis 45 Pf. pro Stunde (bisher 43—45 Pf. pro Stunde) und für Bauarbeiter auf 30—33 Pf. pro Stunde (wie bisher) festzusetzen, steht jedoch wie bisher, auch heute noch auf dem Standpunkte, daß Lohnreduzierungen am hiesigen Platze ganz unzweckmäßig sind.

Es wird viel für und gegen diese Erklärung gesprochen, schließlich wird dieselbe aber in der vorgeschlagenen Weise einstimmig gebilligt und zum Beschluß erhoben.

Dresden, am 12. März 1902.

Der Vorstand

des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden.

Wie auf Seite 115 zu ersehen ist, hat der Maurerverband den Lohnherabsetzungen nicht müßig zugehört, auch ist es nicht wahr, daß bei Unternehmern, die nicht im Arbeitgeberverbande organisiert waren, 5 Pfennig billiger gearbeitet wurde. Wie auf Seite 103 und in den nachfolgenden Berichten hervorgeht, waren die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes genau so an der Lohnrückerei beteiligt.

Der Vorwurf fällt dann weiter auf die unorganisierten Maurer, die sich gegen diese Lohnrückerei nicht wehrten.

Auf welcher sozialpolitischen „Höhe“ die Behörden standen, mag der Leser aus einigen hier folgenden Antworten auf unsere Petition ersehen:

Königlich Sächsisches
Finanzministerium.

Dresden-N., am 12. Juni 1902.

Nr. 73, General-Reg. III.

Auf das an das Finanzministerium gerichtete, am 3. April dieses Jahres hier eingegangene Gesuch wird Ihnen Folgendes eröffnet:

Eine Vergrößerung der Anzahl der bei den in Dresden im Gange befindlichen Staatsbauten beschäftigten Maurer unter Verkürzung der Arbeitszeit erscheint deshalb als unausführbar, weil bei diesen Bauten so viel Maurer, als zweckmäßigerweise beschäftigt werden können, bereits eingestellt sind. Der Zweck der ordnungsmäßigen und dabei möglichst zu beschleunigenden Fertigstellung der Bauten würde durch Vermehrung der Maurer nicht gefördert, sondern geschädigt werden.

Die gewünschte Verkürzung der Arbeitszeit würde nur unter entsprechender Herabsetzung des Arbeitsverdienstes geschehen können, eine Maßregel, die sofort neue Klagen herufen würde.

Die Festsetzung der Arbeitslöhne der Dresdner Maurer auf einen bestimmten Betrag ist schon mit Rücksicht darauf abzulehnen, daß die jeweilige Höhe der Löhne von Verhältnissen abhängt, die im voraus nicht zu übersehen sind.

Unter diesen Umständen und da die Verhältnisse nach beiden Richtungen hin durch Angebot und Nachfrage die wirksamste und natürlichste Regelung erfahren, vermag das Finanzministerium weder auf die Verkürzung der Arbeitszeit noch auf die Begrenzung der Lohnhöhe von vornherein bestimmend einzuwirken.

Im übrigen will das Finanzministerium nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß dem Vernehmen nach in einigen Städten, besonders des Vogtlandes, erheblicher Mangel an Maurern herrscht. Es würde somit den überzähligen, insbesondere unverheirateten Maurern die Möglichkeit gegeben sein, sich dorthin zu wenden.

Königliches Finanzministerium.

Rüger.

An Herrn A. Friedrich

Vertrauensmann der Maurer Dresdens

Dresden-N., Albrechtstraße 41, 1.

Kriegsministerium.

Dresden, den 21. Juni 1902.

Nr. 95. II. E.

Auf das am 2. April d. J. hier selbst eingegangene Gesuch — mehrere Wünsche der Maurer Dresdens betreffend teilt Ihnen das Kriegsministerium mit, daß bei den ihm unterstellten Bauten eine Ausführung der Arbeiten in eigener Regie nicht erfolgt.

Die Arbeiten werden vielmehr zum größten Teile in öffentlicher oder beschränkter, zu einem geringen Teile in freihändiger Verdingung an geeignete Unternehmer vergeben, denen die Feststellung einer bestimmten Arbeitsdauer und des Stundenlohnes vollkommen überlassen werden muß. Das Kriegsministerium vermag nach den für Militärbauten bestehenden

Bestimmungen einen Zwang auf die Unternehmer in der gewünschten Richtung nicht auszuüben.

Das Kriegsministerium ist daher nicht in der Lage, den von Ihnen geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen.

Kriegsministerium.
von der Planitz.

An Herrn A. Friedrich
Vertrauensmann des Maurer Dresden
in Dresden-A., Albrechtstr. 41, 1.

XVI. c. 345 l.

Dresden, am 29. April 1902.

Herrn A. Friedrich
Vertrauensmann der Maurer Dresden
Hier.

Auf Ihre Eingabe ohne Datum — eingegangen den 2. d. M. — wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, daß der Rat sich nicht in der Lage befunden hat, den darin ausgesprochenen Anträgen zu entsprechen, da

1. eine Abkürzung der täglichen Arbeitszeit den gewünschten Erfolg — auf den städtischen Bauten eine größere Anzahl Arbeitskräfte, als zur Zeit beschäftigt werden, einzustellen — nicht haben kann, vielmehr nur eine Hinausschiebung der Vollendungstermine bedeuten würde,
- und
2. Die Festsetzung eines Mindestarbeitslohnes einer Beeinflussung der Preisstellung bei Ausschreibungen gleichkommen, und im Widerspruche stehen würde mit den zurzeit in Geltung befindlichen „Allgemeinen Bestimmungen betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Dresden“.

Der Rat zu Dresden.
Beutler.

Ähnlich lauteten die Antworten der übrigen Behörden, nur noch etwas kürzer.

Mancher Leser, der uns bisher gefolgt ist, wird fragen, wie ist es möglich, daß der Arbeitgeberverband nun trotzdem Lohnreduktionen beschließen konnte, wo er doch so warm für die Beibehaltung des alten Lohnes bisher eingetreten war. Nun die

Sache ist einfach. Der wichtigste Grund, weshalb die Löhne einigermaßen gehalten wurden, liegt darin: Hätte der Arbeitgeberverband schon im Jahre 1900 die Löhne um mehrere Pfennige reduziert, dann war es sicher, daß schon 1900 die Dresdener Maurer sich viel einiger waren. 1899 glaubte ein großer Teil der Arbeitswilligen, daß ihre Unternehmer von selbst zulegen würden, wenn die übrigen Maurer einen höheren Lohn hatten. 1896 war es der Fall. 1896 erlahmten die organisierten Maurer nicht, sondern setzten immer wieder von neuem ein. 1900 waren sie, wie schon erwähnt, kampfesmäde und dazu kam die Arbeitslosigkeit, die die Maurer gar nicht mehr gewohnt waren. Infolgedessen boten sich sonst tüchtige Verbandsmitglieder sogar billiger an und kehrten dem Verbandsmitgliedern den Rücken. Sie glaubten vielleicht nicht, daß sie sich selbst schaden. Es gab auch gar zu viel Kollegen, die nur auf den Augenblick warteten, wenn Kollegen den Mut hatten, die Arbeit niederzulegen, um die Stellen der Streikenden zu besetzen. Ein allgemeiner Lohnabzug hätte diese Elemente sicher etwas ernüchtert.

1902 hatten die alten Baumeister ihre alten Leute, die während des Streiks im Jahre 1899 so treu weitergearbeitet hatten, so ziemlich alle entlassen. Teilweise waren die alten Maurer durch junge ersetzt; ja, man stellte Verbandsmitglieder anstandslos ein, weil sie ja einzeln nicht gefährlich werden konnten. Auf die alten Leute brauchten die Meister also keine Rücksicht mehr zu nehmen. Auch glaubten die Meister, daß die Dresdener Maurer im allgemeinen an die Lohnabzüge gewöhnt wären. Die Ausrede, daß bei denen, die nicht im Arbeitgeberverband sind, billiger gearbeitet würde, ist nicht zutreffend. Gebrüder Heinrich, Geyer usw., also Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, waren es in der Hauptsache, die weniger bezahlten. Sonst wurde der Lohn mit sehr wenigen Ausnahmen vom Maurerverband gehalten. Im Winter allerdings, wo es einen Tag friert und mal wieder schönes Wetter ist, hatten wir kein Verlangen, mit unserer schwachen Organisation uns Schlappen beizubringen, wo wir einige Wochen später aussichtsvoller operieren konnten. Tatsächlich mußten im Mai und Juni 1902 die Löhne aufge bessert werden. Sogar am Ständehausneubau ruhte die Arbeit einige Stunden, so daß Geyer wenigstens seinen Akkordvertrag einpökeln mußte. Allerdings gelang es den Unternehmern doch wieder, einige Pfennige abzuknapsen. Der Durchschnittslohn betrug im August 1902 42 $\frac{1}{2}$ Pf.

Es erhielten	290	Kollegen	40	Psf.
"	"	43	"	41 "
"	"	544	"	42 "
"	"	1031	"	43 "
"	"	103	"	44 "
"	"	165	"	45 "
Im Afford mauerten	107	"		
"	"	putzten	25	"
Keine Angaben machten	27	"		

In Summa: 2335 Kollegen.

Das Jahr 1903 begann. Erfahrungen hatten die Dresdner Maurer die Jahre hindurch genug gesammelt. Dazu kam die Gärung wegen politischer Ereignisse: Brotvertenerung, in Sachsen Steuerzuschlag und Apanagenerhöhung. Vorher die Entrechtung des Volkes. Und dazu große Arbeitslosigkeit. Den einen ärgerte dies, den anderen das. Fragte man jemand, und war es der indifferenteste Kollege, ob er mit seiner Lage zufrieden sei, dann sagte er: Nein. Frug man ihn, ob er von Oben etwa Hilfe erwartete, schüttelte er mit dem Kopf. Brachte man das Gespräch auf den Verband, dann hieß es: Helfen könnte er uns; aber eintreten kann ich nicht, ich habe kein Geld; und zweitens wird in Dresden doch nichts. Hier macht doch jeder, was er will. Sagte man: Wie Du sprichst, sprechen sie alle, einer traut den andern nicht, dann mußte er dies auch zugeben. In einer Besprechung, zu der die Grundsteinträger und Baudelegierten geladen waren, sollte darüber debattiert werden, ob ein Vorstoß gemacht werden solle, die 43 Pfennige wieder als Minimallohn herzustellen. Die Stimmung war so gedrückt, daß kaum zu diesem Vorschlag gesprochen wurde und soweit es geschah, kam der Gedanke zum Ausdruck: Es wäre sehr schön, doch werden wir nichts ausrichten. Nur dem Vertrauensmann wurde unumschränkte Vollmacht erteilt, nach seinem Ermessen zu handeln, oder nichts zu machen. Zur Hausagitation wollte sich auch niemand melden, um die Massen aufzurütteln.

Das war keine erfreuliche Situation und es schien, daß es weiter mit den Dresdner Mauern bergab gehen sollte. Nur einige Kollegen verloren den Mut nicht. Die allgemeine Unzufriedenheit der Masse konnte, wenn vorsichtig operiert wurde, uns in unserem Vorhaben zum Erfolg führen. Dazu kam, daß

die Unternehmer immer frecher wurden. Eines Tages kam die Meldung, der Unternehmer Knobloch zahlt nur 38 Pf. Stundenlohn. Wie ein Lauffeuer hatte sich diese Meldung verbreitet. Ob Knobloch wirklich dafür Maurer gesucht hatte, oder ob er sich irgend wo so ausgesprochen hatte, oder ob man es ihm nur zutraute, war nicht festzustellen. Ausgezahlt hatte er 40 Pf. Da der Vertrauensmann nun einmal auf dem Bau war, wurde die Frage angeschnitten, ob nicht der Bau gesperrt werden könnte. Es wurde beschloffen, jedem frei zu stellen, wie er handeln will, wenn aber nicht mehr wie zwei Kollegen an die Arbeit gehen, solle die Sperre verhängt sein. Erst ging niemand heraus. Später aber doch zwei Mann. Nach dem Beschluß war aber somit die Sperre perfekt. Die Arbeitslosen, die auf der Straße standen, wurden bei dem Glauben gelassen, daß es nur 38 Pf. gäbe. Unter diesen Umständen nahm keiner die Arbeit auf. Herr Knobloch bot erst 41, dann 42 Pf., worauf die Arbeit aufgenommen wurde. Dies war am 2. Februar. Am 7. Februar wurde der Bau des Bauunternehmers Hänig gesperrt. Dieser hatte eine Annonce in die Neuesten setzen lassen, worauf so viel Arbeitslose sich einfanden, daß der ganze Bönischplatz Montags schwarz davon war. Aber zum Streikbrecher mochte doch keiner werden. Zum Frühstück bot Hänig 42 Pf., worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Dies waren keine großen Erfolge, aber immerhin Erfolge, und noch dazu im Winter. Jetzt kam Mut in die Kollegen. Es dauerte nicht lange, da war es nicht mehr notwendig, die Kollegen anzufeuern. Nur bei den Bau-meistern Gebrüder Heinrich, am Spar- und Bauvereinsbau, wollte es nicht gehen, obgleich diese Meister auch nur 40 Pf. Lohn zahlten und dieser Bau mit rund 100 Maurern ausschlaggebend für ganz Löbtau war. Die Kollegen wurden zusammen bestellt und ihnen auseinandergesetzt, daß, wenn sie nicht vorgehen, bald im ganzen Viertel nicht mehr als 40 Pf. gezahlt werden würden. Geh' doch mal zum Landgerichtsdirektor Becker, dem Vorsitzenden des Spar- und Bauvereins, hieß es, dieser ist ein sehr humaner Mann, der wird die Gebrüder Heinrich schon zwingen, daß sie mehr bezahlen. Herr Becker war auch sehr freundlich. Höflich aber bestimmt erklärte er, daß er nur mit auf seinem Bau beschäftigten Leuten verhandeln könne und diese, daß wisse er ganz bestimmt, seien mit dem Lohn zufrieden. Damit war diese Mission des Vertrauensmannes erledigt. Nun ging es wieder zum Bau. Die Maurer hatten sich etwas mehr versprochen, aber selbst

wollte auch niemand hingehen und verhandeln. Nun wurde eine Petition mit zirka 60 Unterschriften an die Gebrüder Heinrich eingereicht. — Die Herren Heinrich kamen uns zu Hilfe. Sie erklärten, wer 750 Ziegel vermauert, kann 42 Pf. Stundenlohn erhalten. Diese Erklärung hatte geholfen. Am 4. März erschien ein Kollege im Bureau und teilte mit, daß sämtliche Maurer in der dem Bau gegenüberliegenden Wirtschaft sitzen und wollen die Genehmigung zur Sperre haben. Von sämtlichen 96 Kollegen, die auf dem Bau arbeiteten, denen sich noch ein Teil anderer Kollegen, die ebenfalls auf Heinrichschen Bauten beschäftigt waren, angeschlossen, wurde nur einer zum Arbeitswilligen.

Nach mehreren Tagen bewilligten die Gebrüder Heinrich 43 Pf. Lohn und versprachen niemand zu maßregeln. Kaum war die Arbeit aufgenommen, bekamen zwei der vermeintlichen Heizer Feierabend. Ohne Genehmigung legten nochmals sämtliche Maurer die Arbeit nieder und verlangten die Wiedereinstellung der Gemäßregelten. Da sich die Baumeister nicht dazu bequemen, wurde die Sperre von neuem verhängt und 45 Pf. Lohn verlangt. Unterdessen hatten die Kollegen auf mehreren Bauten bereits 45 Pf. durchgezahlt. Die Heinrichsche Sperre hatte erst recht Leben in die Maurer gebracht. Ja, man kann bald behaupten, daß wenn die Kollegen nicht so einmütig hier die Arbeit niedergelegt hätten, wohl kaum die Bewegung so geendet hätte, wie es nachher geschah. Daß die Gebrüder Dürichen mit allen Mitteln ihrer Kunst die Sperre später bald zunichte gemacht hatten, machte keinen unangenehmen Eindruck mehr auf die Siegesstimmung der Dresdner Maurer.

Mitten in diesem wilden Kampf erschien dann der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Bömelburg. Diesem schien die Art des Kampfes, ein Kampf ohne festes Ziel, wie er bereits ausgeartet war, erst nicht recht zu behagen. In der Tat stellten die Kollegen jeden Baues ihre eigene Forderung. Hier noch 42 Pf., dort 44 Pf., wieder anderwärts 45 Pf. und mehr. Es wurde beschlossen, so weiter zu fahren, und so lange Forderungen zu stellen, bis die Unternehmer unterhandeln. Streikbrecher gab es gar nicht mehr. Wer nicht zu halten war, wurde nach dem Bau des Sparvereins gewiesen, weil diese Sperre als verloren betrachtet wurde. Nur der Unternehmer Tänzer in der Tittmannstraße bekam seinen Bau noch voll.

Die Situation war dem Arbeitgeberverband nicht mehr behaglich. Am 27. März lief folgendes Schreiben ein:

Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Dresden.

Dresden, den 26. März 1903.

An die Lohnkommission der Maurer
zu Dresden.

Die in letzter Zeit wiederholt aufgetretenen Bausperren auf längere oder kürzere Zeit kann der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe nicht mehr guthießen und steht auf dem Standpunkte, daß in der einen oder anderen Weise Abhilfe geschaffen werden muß.

Der Verband hat in seiner gestrigen Generalversammlung dazu auch bereits Beschlüsse gefaßt und ersuche ich Sie zunächst, mir Ihre Forderungen usw. wissen zu lassen, um gegebenen Falles mit Ihren Vertretern in Verhandlung treten zu können.

Ihre Äußerungen hierüber bitte ich mir bis morgen Freitag früh zukommen lassen zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll!

Ernst Noack

zur Zeit 1. Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes
für das Baugewerbe zu Dresden.

Unsere Kommission teilte darauf mit daß die Forderung der Maurer seit Jahren bekannt ist (50 Pf.).

Am 2. April fand bei Helbig's die erste Sitzung statt. Die Unternehmer wollten aber nicht mehr als 43—45 Pf., also im Durchschnitt 44 Pf. bezahlen. 1904 sollte es 47—49 Pf. geben. Im Durchschnitt 48 Pf.

Die Orte Naußlitz, Wölfnitz, Seidnitz, Gruna, Mickten, Uebigau und Kaditz sollten nicht mit ins Vertragsgebiet oder es sollte 2—3 Pf. weniger gezahlt werden. Die alten Kollegen sollten auch 3 Pf. weniger erhalten. 2 Versammlungen am 7. und 21. April lehnten dies Angebot ab. Und dies mit Recht. Auf den meisten Bauten wurde 45 Pf. Lohn gezahlt. Etliche Innungsmeister zahlten zwar nur 43 Pf.; aber für einen Teil der Maurer wäre die Annahme des Tarifs eine Lohnreduktion gewesen. Hätte der Arbeitgeberverband 45 Pf. geboten und für 1904 48 Pf. und zwar für das ganze Stadtgebiet, dann hätten die Maurer diesen Beschluß auch angenommen,

denn damals war noch nicht vor auszusehen, daß der Verband so stark werden konnte. Daß die Ablehnung des Angebots und die Fortführung der Sperren eine Aussperrung zur Folge haben würde, erwarteten wir. Bei etlichen großen Firmen hatten wir noch gar keinen Einfluß. Eine Aussperrung konnte zur Folge haben, daß die paar Organisierten auch noch rausflogen. Da die Unternehmer aber nicht einmal das Bestehende vertraglich festlegen wollten, konnten wir durch die eventuelle Aussperrung wohl gewinnen; aber nichts verlieren. Kaltblütig führten wir die Sperren weiter. Am 8. Mai klebte auf den Bauten ein Plakat.

„Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden hat in seiner Generalversammlung vom 7. Mai 1903 festgesetzt:

Das Lohn im Stadtgebiet Dresden beträgt bis auf weiteres:

für Maurer und Zimmerer 44—46 Pf. pro Stunde,

für Bauhandarbeiten 30—35 Pf. pro Stunde.

Werden die von den Maurer-, Zimmerer- und Bauarbeiter-Organisationen über Bauten von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes oder sonstigen Arbeitgebern, welche sich dem Beschlusse des Arbeitgeberverbandes angeschlossen haben, verhängten Sperren nicht längstens den 11. Mai dieses Jahres aufgehoben, so werden die Bauten sämtlicher Mitglieder des unterzeichneten Verbandes, sowie der sich diesem Beschlusse angeschlossenem sonstigen Arbeitgeber vom 12. Mai dieses Jahres ab für alle, den Fachverbänden angehörigen Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter gesperrt.

Dresden, den 7. Mai 1903.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden

Der Vorstand

Ernst Noack, zur Zeit 1. Vorsitzender.“

Gesperrt waren noch der Spar- und Bauverein (Gebr. Heinrich) und Preis, Grunaerstraße. Am 11. Mai verhängten die Zimmerer noch die Sperre bei Baumeister Kloßsche, Neubau Landgericht. Die Spekulanten hatten mit der Sache nichts zu tun und war vor auszusehen, daß sie sich um den Beschluß nicht kümmern würden. Am 12. Mai beschlossen die Arbeitgeber

endgültig am 13. Mai auszusperrten. Der Schriftführer des Verbandes wollte besonders schlau sein. Er sperrte nicht mit aus. Suchte aber neue Leute einzustellen. Die ersten Beiden ließen wir anstandslos anfangen, als aber nach etlichen Tagen wieder welche aus Oesterreich anlangten, kehrten wir den Spieß um und sperrten seine sämtlichen Bauten. Die Neuen machten gemeinschaftliche Sache mit uns. Mehrere Unternehmer frugen unsere Leute: „Im Verbands ist wohl von Euch niemand?“ Wenn nun jemand rief: „Nein“, da waren die Herren befriedigt. Bei drei Baumeistern hatten die organisierten Kollegen die Genehmigung, ihre Zugehörigkeit zur Organisation abzuleugnen; denn die Unorganisierten waren so stark vertreten, daß es den Unternehmern nicht viel schadete, wenn sie die Verbändler entlassen mußten. Ueberhaupt vermied die Leitung der Bewegung alles, was zur Erweiterung des Kampffeldes führen konnte. Baumeister Schwenke trat die meisten Bauten dem Namen nach an seine Auftraggeber ab, und ließ weiter arbeiten.

Als wir dies zuließen, murrte ein Teil der Ausgesperrten darüber. In eine Delegiertenversammlung beschloß sogar die Schwenkeschen Bauten zu sperren und überhaupt aggressiver vorzugehen. Der Vertrauensmann konnte bei dieser Besprechung nicht zugegen sein, wurde auch nur unvollkommen von diesem Beschluß orientiert, so daß dieser ungewollt, den Beschluß durchkreuzte. Bemerkte sei hierbei, daß der Vertrauensmann diesen Beschluß für nicht geeignet hielt, zum Ziele zu kommen. Das diese Taktik stets die Richtige ist soll hiermit keineswegs gesagt sein. In diesem Augenblick war es aber das Praktischste und im Bericht vom Arbeitgeberverband, der weiter unten abgedruckt ist, wird dies bestätigt. Diese merkwürdige Tatsache, wie es Herr Noack bezeichnet, hatte den Arbeitgeberverband verwirrt.

Bekanntlich schlossen sich die unorganisierten Kollegen auf den Bauten, wo die Mehrzahl ausgesperrt war, den Ausgesperrten an. Bei Carl & Röhnitz und bei noch etlichen Baumeistern wo wir bis dato nur etliche Verbandskollegen hatten, war den Verbandskollegen ausdrücklich geraten worden einfach zu unterschreiben, daß sie dem Verbands nicht angehören. Gleichzeitig war ihnen aber dringend ans Herz gelegt die unorganisierten dem Verbands zuzuführen. Das haben die betreffenden Kollegen auch getan. Noch während der Aussperrung waren auch diese Bauten organisiert. Nun die Arbeit niederzulegen lag kein Grund vor. Wir rechneten mit Bestimmtheit darauf, daß die

Unternehmer gegenseitig noch mehr uneinig werden müßten, wenn bei einem Unternehmer flott gearbeitet würde und bei den anderen gar nicht. Das wäre auch so geworden wenn durch die Krawalle nicht schneller Friedensschluß kam. Lange hätten die aussperrungslustigen Bauunternehmer sowieso nicht mehr ausgehalten. In ihrer Kasse sollen noch 50 Mark gewesen sein. Mit Hinzuziehung fremder Streikbrecher waren sie am Ende ihres Lateins. Die 104 Böhmen waren vor den Krawallen bis auf neun bereits wieder fort. Außer diesen neun Böhmen standen dem Arbeitgeberverband noch 20 Italiener zur Verfügung, die sie in den 14 Tagen zusammengebracht hatten. Wie deren Arbeit aussah und wie sie arbeiteten das wissen unsere Kollegen. Die Dresdner Kollegen sollten es nur wagen mit derselben Umständlichkeit die Tabakspfeife während der Arbeit in Brand zu setzen. Diese Maurer waren noch schlechter wie gar keine. Ueber das Ergebnis der Heranziehung von Streikbrechern lassen wir hiermit Herrn Noack selbst das Wort:

„Auf Veranlassung des Bundesvorstandes ist ein schlechter Agent für Beschaffung von Arbeitswilligen an uns herantreten, der in Zeit von 14 Tagen weiter nichts bekommen konnte, als uns Hunderte von Maurern in nutzlosen Depeschen und Briefen zu versprechen und tatsächlich sage und schreibe: zwei Italiener verschafft hat. Zur Empfangnahme der zwei Italiener hatte er außerdem zwei Kollegen und ein Techniker nach Bahnhof Döbeln bestellt, ca. zwei Stunden Eisenbahnfahrt von Dresden. Auf dieser Bahnstation haben die Betreffenden auch noch von Sonntag Abend bis Montag Nachmittag gewartet, bis die zwei Italiener anstatt der versprochenen 120 Mann überwiesen wurden. Dafür hat uns dieser Agent, „Thomas“ heißt der Mann, insgesamt 68 Mark berechnet.“

Am 27. Mai wurden einzelne Kollegen der Lohnkommission von Polizeibeamten gefragt, ob wir mit den Unternehmern zu unterhandeln wünschten. Wir antworteten, daß wir jederzeit dazu geneigt sind, doch hätten wir jetzt keine Ursache solche nachzuzuforschen. Am 28. Mai wurde Kollege Bürger angeblich von Kirsten, dem Schriftführer des Arbeitgeberverbandes, bestellt. Kirsten war aber nicht zu Hause. Am Nachmittage selbigen Tages wurden wir vom Oberbürgermeister Beutler auf das Rathaus geladen. Hier stellte es sich heraus, daß auch die Arbeitgeber geladen waren.

Herr Beutler begrüßte die Geladenen, schilderte die Szenen in der Friedrichstadt und in der Neustadt, und bat die Parteien sich doch zu einigen damit die Ausläufe beseitigt würden. Er teilte auch so nebenbei mit, daß der Stadtkommandant beabsichtige die Aufruhkräfte anschlagen zu lassen. Ueber die Verhandlung selbst bringen wir nachfolgend das amtliche Protokoll:

Abtschrift.

Donnerstag, den 28. Mai 1903, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gegenwärtig:

Ernst Noack, Gustav Kirsten, Hermann Bürger, Maurer. Fürchtegott Fallenbeck, Maurer. Fritz Camenz, Zimmerer. Paul Mahnert, Maurer. Joh. Lukas, Maurer. Heinrich Koschker, Bauarbeiter. Wilh. Haase, Bauarbeiter. August Friedrich, Maurer. Hermann Dehmichen, Zimmerer.

Rathaus zu Dresden, am 28. Mai 1903.

Zur Verhandlung über einen Ausgleich wegen der bestehenden Differenzen im Baugewerbe hatten sich die Neben genannten auf Einladung eingefunden:

Der Herr Oberbürgermeister stellte zunächst fest, daß die erschienenen Arbeitnehmer sämtlich Mitglieder der Zentralverbände der Maurer, der Zimmerer und der Bauarbeiter für Deutschland seien und in Vertretung dieser drei Verbände aufträten. Herr Kirsten und Herr Noack sind als Vertreter des Arbeitgeberverbandes erschienen.

Weiter wird festgestellt, daß die Arbeiterschaft 45 Pfennig Stundenlohn für Maurer, 46 Pfennige für Zimmerer und 35 Pfennige für Bauarbeiter gefordert und die Arbeitgeber 43 bis 45 Pfennige für Maurer und Zimmerer je nach Arbeitsleistung des Einzelnen angeboten haben. Beides, Forderung und Angebot, sind wechselseitig abgelehnt worden.

Von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden die Ursachen und Anlässe der bestehenden Streitigkeiten eingehend erörtert und vorgetragen.

Nachdem Herr Bürger als Vertreter der Maurer auf die Beschwerdepunkte und Wünsche der Maurer hingewiesen, führte für die Zimmerer Herr Dehmichen aus, daß ihre Lohnforderungen sich mit denen der Maurer etwa deckten, daß sie aber für die Arbeitgeber, die nicht im Verband, eine Zwischenstufe mit dem Mindestlohn von 46 Pfennigen vom 1. Juli ab

vorgeschlagen hätten, und daß sich die Abschaffung der Akkordarbeit ganz besonders wegen der großen Unfallgefahr und zwar in erster Linie für die Arbeit auf offenen Baustellen erforderlich mache. Für die Arbeit dem Zimmerplatz sei sie eher zugänglich.

Für die Bauarbeiter betonte Herr Haase, daß die Akkordarbeit von ihnen nicht unbedingt abgelehnt worden sei, daß ihre Abschaffung allerdings aber dringend geboten sei. Der Akkordlohn sei jetzt oft ganz planlos geregelt. Die Akkordarbeit sei überaus aufreibend und ruiniere die Arbeiter in verhältnismäßig kurzer Zeit, ganz abgesehen von der erhöhten Unfallgefahr. Außerdem erhöhe sie nur die Arbeitslosigkeit, weil sie zu einer Ueberanstrengung der Einzelnen Veranlassung gebe. Das erste Lohnangebot von 32/34 Pfennig sei abzulehnen gewesen, erst recht aber das weitere Angebot mit der Grenze 30/35 Pfennig und es sei ein fester Mindestlohn von 35 Pfennigen gefordert worden.

Seitens der Arbeitgeber wiesen die Herren Vertreter auf einige Irrtümer hin und berichtigten die Ausführungen der Vorredner in mehreren Punkten.

Der jetzt angebotene Lohn von 44/46 Pfennige für Maurer und Zimmerer und 30/35 Pfennige für die Bauarbeiter entspreche den jetzigen Verhältnissen, ein größerer Sprung sei undurchführbar. Aber für nächstes Jahr sei ja schon im Vertragsentwurf eine Erhöhung auf 48 Pfennige beziehentlich 38 Pfennige vorgesehen.

Nunmehr besprach Herr Oberbürgermeister die einzelnen Differenzpunkte. Er wies darauf hin, daß die Frage der Akkordarbeit wohl zu schwierig sei, um jetzt endgültig gelöst zu werden.

Allseitiges Einverständnis wurde damit erklärt, daß eine etwaige Einigung für das gesamte jetzige Stadtgebiet einschließlich der einverleibten Orte Geltung haben solle.

Zunächst wurde nun über die Beschränkung der Akkordarbeit verhandelt. Seitens der Arbeitervertreter wurde für die Maurer Beschränkung auf die Putzarbeiter gewünscht, wogegen Herr Kirsten darauf hinwies, daß Akkordarbeit für den Rohbau, und das Wölben und Mauern ohnehin nur selten vorkomme.

Für die Zimmerer wünschte Herr Dehmic den Beschränkung auf die Arbeiten, bei denen eine Gefahr wegfallt, wie die in Innenräumen, Hohlarbeiten, Fußbodenlegen und dergl.

Zur Lohnfrage regte Herr Oberbürgermeister die Einsetzung einer Lohnkommission an, riet von der Annahme des Durchschnittslohnes ab und empfahl die Grenze für das laufende Jahr auf 45 bis 46 Pf. beziehungsweise 33 bis 35 Pf. festzusetzen und wegen der Forderung eines Einheitssatzes für nächstes Jahr Verhandlungen am Jahreschluß in Aussicht zu nehmen. Für den Fall einer Einigung über die Lohnsätze betonte er, daß die Arbeitervertreter darauf hinzuwirken hätten, daß die ausländischen Arbeiter weiterhin von jeder Belästigung verschont bleiben, riet aber, diese in gewisser Zeit wieder abzuschieben.

Nach längerer Aussprache wurde von Herrn Oberbürgermeister Beutler folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Lohnsätze 45 bis 46 Pf. für Maurer und Zimmerer, 33 bis 35 Pf. für Bauarbeiter für das laufende, 48 bis 49 Pf. beziehungsweise 37 bis 38 Pf. für das nächste Jahr.
2. Einsetzung einer Kommission zur Beseitigung von Differenzen und Regelung der Löhne für spätere Jahre, gebildet aus 9 Vertretern der Arbeitgeber und 9 Vertretern der Arbeitnehmer. Von letzteren werden 6 durch die Zentralverbände der Arbeitnehmer und 3 durch den Gesellenausschuß der Innung gewählt.
3. Wiederaufnahme der Arbeit am 3. Pfingstfeiertag.

Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, ebenso erklärten die Vertreter der Arbeitnehmer, daß sie für diese Vorschläge eintreten und ihre Annahme befürworten werden.

Hinsichtlich der Abschiebung der fremdländischen Arbeiter wurde seitens der Arbeitgeber zugesichert, daß sie möglichst bald, spätestens innerhalb der nächsten 14 Tage anderweitig untergebracht, bis dahin aber möglichst zusammen auf einzelnen Bauten beschäftigt werden sollen.

Ebenso wurde zugesichert, daß keinerlei Maßregelungen der Streikenden bei ihrer Wiedereinstellung erfolgen sollen.

Vorgelesen, genehmigt.

Beutler.

Gewerberichter Stübing.

Ernst Noack. Hermann Bürger. Fürchtgott Fallenbed. Paul Mahnert.
Johann Lukas. Wilhelm Haase. Gustav Kirsten. Hermann Dehmichen.
Fritz Camenz. Aug. Friedrich. Heinrich Koschler.

Nachr.: Meding, Affessor.

Wie die Sachen lagen, war nicht mehr zu erzielen. Lehnten wir ab, dann hätte man uns für eventuelle Folgen verantwortlich gemacht. Zum mindesten wären auch ohne Belagerungszustand noch viel mehr neugierige Arbeiter ins Gefängnis gewandert. Ob für die Beteiligten die Strafen nicht noch höher ausgefallen wären, wenn die Krawalle noch länger gedauert hätten, ist nicht zu beantworten. Wir unterbreiteten das Ergebnis der Verhandlungen der noch am selben Abend im Trianon stattgefundenen Maurerversammlung. Die Versammlung nahm auch die vorläufigen Vereinbarungen gegen zu fa 40 Stimmen an. Die Bauarbeiter und Zimmerer nahmen die Vorschläge ebenfalls an. Somit war in Dresden endlich ein fester Lohn zustande gekommen und am 1. Juni 1903 wurden folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe für sämtliche Bauten im Stadtgebiete Dresden unterschrieben:

Zwischen dem

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden
einerseits und den

Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter
Deutschlands — Einzelmitglieder Dresden
andererseits ist nachstehender

Lohn- und Arbeits-Tarif

verabredet und rechtsverbindlich beschlossen worden.

§ 1.

Im Stadtkreis Dresden, wie solcher seit dem 1. Januar 1903 besteht, wird für die Arbeitsstunde an Lohn gezahlt:

1. In der Zeit bis 31. Dezember 1903

- a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer, 45 bis 46 Pf. mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäfte ein Durchschnittslohn von $45\frac{1}{2}$ Pf. hergestellt wird;
- b) Junggesellen im ersten Gesellenjahr 42 bis 43 Pf.;
- c) Bauhandarbeiter 34 bis 35 Pf. mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäfte ein Durchschnittslohn von $34\frac{1}{2}$ Pf. hergestellt wird;
- d) jugendliche Bauhandarbeiter (14 bis 16 Jahre), welche noch nicht im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, 31 bis 32 Pf.;

- e) Ziegelträger und Mörtelträger erhalten im Tagelohn auf Regie-, Um- und Reparaturbauten 45 Pf. pro Stunde, auf Neubauten im Keller und
- | | | | | |
|---------------------------------|----|---|---|---|
| Erdgeschoß | 46 | = | = | = |
| 1. und 2. Obergeschoß | 47 | = | = | = |
| 3. = 4. = | 48 | = | = | = |
2. Vom 1. Januar 1904 ab bis 31. März 1905 geltend, erhöhen sich die sämtlichen vorgenannten Sätze um 3 Pf. pro Stunde, so daß sich die Löhne dann folgendermaßen stellen:
- a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer, 48 bis 49 Pf. mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäfte ein Durchschnittslohn von 48½ Pf. hergestellt wird;
- b) Jungesellen im 1. Gesellenjahre 45 bis 46 Pf.;
- c) Bauhandarbeiter 37 bis 38 Pf. mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäfte ein Durchschnittslohn von 37½ Pf. hergestellt wird;
- d) jugendliche Bauhandarbeiter, welche noch nicht im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, 34 bis 35 Pf.;
- e) Ziegelträger und Mörtelträger erhalten im Tagelohn auf Regie-, Um- und Reparaturbauten 48 Pf. pro Stunde, auf Neubauten im Keller und
- | | | | | |
|---------------------------------|----|---|---|---|
| Erdgeschoß | 49 | = | = | = |
| 1. und 2. Obergeschoß | 50 | = | = | = |
| 3. und 4. Obergeschoß | 51 | = | = | = |

§ 2.

Mit Bezug auf die Arbeitsleistung der Gesellen gilt der Grundsatz, daß dieselben zur Ausführung aller Maurer- beziehungsweise Zimmererarbeiten verpflichtet sind, soweit wie dies bisher üblich war; dasselbe gilt auch für die Bauhandarbeiter.

§ 3.

Akkordarbeit ist zulässig und wird nach freier Vereinbarung bezahlt. Verweigern die Arbeitnehmer die Akkordarbeit, so soll dies nicht als Vertragsbruch gelten und Entlassung soll dieserhalb nicht stattfinden.

Als Akkordarbeit kann insbesondere auch das Steine- und Kalktragen vergeben werden. Spätestens am darauf-

folgenden zweiten Sonnabend nach Vollendung des Akkordes soll der Akkordlohn verrechnet und ausbezahlt werden. Bis zur erfolgten Berechnung der Akkordsumme hat der Arbeitnehmer nur Anspruch auf eine der geleisteten Arbeit entsprechende, besonders zu vereinbarende wöchentliche Abschlagszahlung. Bei der Abrechnung werden ein für allemal die vereinbarten Akkordpreise zur Auszahlung gebracht, gleichviel, ob der erzielte Verdienst über oder unter dem gewöhnlichen Tagelohn bleibt. Im Falle ein Arbeitnehmer vor Vollendung eines Akkordes entweder die Arbeit freiwillig verläßt oder mit berechtigtem Grunde entlassen wird, so hat er sich zunächst mit dem für die Arbeitszeit festgesetzten Stundenlohn zu begnügen und erhält den Rest beziehungsweise den auf ihn entfallenden Anteil vom eventuellen Ueberschuß nach Abrechnung.

Die Arbeitgeber geben hierzu die Erklärung ab, daß sie Arbeiten nicht im Akkord ausführen lassen, wenn dadurch eine erhöhte Unfallgefahr zu befürchten ist, oder bei komplizierten Baukonstruktionen, deren sachgemäße Herstellung dadurch in Frage gestellt werden könnte.

§ 4.

Die Lohnzahlung findet Sonnabends sofort von Feierabend ab auf der Arbeitsstätte statt.

§ 5.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und dauert während des Sommerhalbjahres von morgens 6 bis abends 6 Uhr. Im Winterhalbjahr unterliegt die Bestimmung der Arbeitszeit der freien Vereinbarung; in der Regel soll auch im Winterhalbjahr die Mittagspause 1 Stunde betragen.

Sonnabends ist um 4 Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und vor Pfingsten, sowie am 24. Dezember ist mittags 12 Uhr Feierabend.

In jedem Falle wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt und kann insbesondere der Arbeitnehmer keinen Lohn beanspruchen für die Zeit, in welcher die Arbeit durch Frost, Regen, Mangel an Material, Störung in Betrieben, auf polizeiliche Anordnung usw. unterbrochen wird. Durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis nicht aufgehoben, unbeschadet der sich aus § 7 ergebenden Rechte. Ebensovienig findet für die Zeit eine Lohnzahlung statt, in

welcher der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund in der Arbeit verhindert wird, auch wenn diese Verschämnis entschuldbar und von nicht wesentlicher Dauer ist.

Während der Arbeit ist jegliche Agitation auf dem Bau verboten!

§ 6.

Ueberstunden und Sonntagsarbeiten sind tunlichst zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten, wie Reparaturen und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken usw. Ueberstunden bedingen, so sind dieselben von 5 bis 6 Uhr morgens und 6 bis 8 Uhr abends mit 10 Pf., von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh mit 20 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde zu entschädigen; Stunden für Sonntagsarbeit werden ebenfalls mit 20 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde entschädigt. Besondere Arbeiten werden besonders vergütet.

§ 7.

Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung und zu jeder Tageszeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Der Entlassene hat Lohn und Papiere sofort zu erhalten.

§ 8.

Es wird eine Kommission gebildet, welche aus neun Arbeitgebern und neun Arbeitnehmern besteht. Die Wahl der Arbeitgeber erfolgt durch den Verband der Arbeitgeber, die Wahl von sechs Arbeitnehmern durch die Verbände der Arbeitnehmer und die Wahl der übrigen drei Arbeitnehmer durch den Gesellen-Ausschuß der Innung aus seiner Mitte.

Der Kommission liegt innerhalb 4 Tagen nach Anruf des Vorsitzenden die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesen Arbeitsbedingungen ob. Wenn eine Entscheidung in der Kommission nicht zustande kommt, können beide Teile, sowohl die Arbeitgeberbeisitzer, als auch die Arbeitnehmerbeisitzer innerhalb 8 Tagen die Entscheidung des Oberbürgermeisters der Stadt Dresden als zuständige Instanz anrufen. Bis zur Entscheidung durch die Kommission oder durch den Oberbürgermeister dürfen Bau sperren oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur

Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzusetzen und im Widerspruch mit denselben ausbrechende Sperrn oder Aussperrungen nicht zu unterstützen.

§ 9.

Arbeitszettel, welche eine schriftliche Anerkennung dieser vorstehenden Arbeits- und Lohnbedingungen enthalten und deren spezieller Wortlaut von der Kommission noch festzusetzen ist, sind zulässig.

Zur Anerkennung aller vorher aufgeführten Punkte haben die nachstehend beauftragten Mitglieder der Lohnkommission diese vorliegende Urschrift eigenhändig unterschrieben.

Dresden, den 1. Juni 1903.

Die Kommission des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe zu Dresden:

Ernst Noack.	Georg Wagner.	Eduard Schick.
Gustav Kirsten.	Emil Unterbröcker.	W. Fichtner.
M. Kloßsche.	Adolf Neumann.	Emil Weber.

Die Kommission der Maurer-, Zimmerer und Bauhandarbeiter-Organisationen:

Hermann Bürger, Maurer.	Fritz Camenz, Zimmerer.
Franz Burschle, Maurer.	Wilh. Haase, Bauarbeiter.
Hermann Dehmichen, Zimmerer.	Anton Thimmelm, Bauarbeiter.

Der Gesellen-Ausschuß der Innung der Baumeister zu Dresden:

Clemens Koitsch, Zimmerer.	August Thierbach, Maurer.
Emil Räßig, Maurer.	

Am 23. Juli legten alle Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter bei Großer und Neumann in Kößchenbroda die Arbeit nieder, weil diese nur 36 bis 38 Pf. Lohn zahlten. In den folgenden Tagen schlossen sich die Maurer der übrigen Meister dem Streik an. Am 31. Juli kam es zum Vertragsschluß für die Orte Kößchenbroda, Lindenau, Niederlößnitz, Naundorf und Zitzschewig. Für 1903 sollten 39 Pf. und 1904 43 Pf. für Maurer und Zimmerer und 30 respektive 33 Pf. für Bauarbeiter gezahlt werden. Jugendliche und Altersschwache 3 Pf. weniger. Sonst wurde der Dresdner Tarif zugrunde gelegt.

Am 9. Oktober 1903 beschloßen die Unternehmer des Blauenschen Grundes, mit uns Vertragsverhandlungen anzubahnen. Wie sie sich das dachten, darüber folgender

Protokoll-Auszug der Sitzung vom 9. Oktober 1903.

Anwesend: Herren Noack, Kirsten, Poppe, Klossche, Fichtner und Neumann von der Dresdner Innung;

Herren Timmel, Weichardt, Lorenz, Blauert und Lehmann von der Tharandter Innung.

Eröffnung 6 Uhr 15 Minuten.

Um einem langermühten Bedürfnis entgegenzukommen und einem etwaigen Streik im kommenden Frühjahr vorzubeugen, soll über einen Lohn-Tarif für den Bezirk der Tharandter Innung beraten werden. Nach verschiedenen Aussprachen sollen zunächst die Ortschaften festgestellt werden, auf welche sich der Tarif erstrecken soll. Es sollen 2 Ringe gebildet werden, und zwar soll Ring 1 umfassen: Dölzchen, Coschütz, Gittersee, Raiz, Kleinpestitz, Mockritz, Gostritz, Neuostra-Leubnitz, Reich, Roßthal, Gorbitz, Neunimptsch, Leutewitz, Briesnitz;

der Ring 2 soll umfassen: Remnitz, Stejsch, Gohlis, Cosselbaude, Leuteritz, Brabschütz, Merbitz, Bodenmus, Ockerwitz, Dmjewitz, Gompitz, Burgstädtel, Bennrich, Burgwitz, Kohlsdorf, Altfranken, Ober- und Niederpesterwitz mit Neunimptsch, Niederhermsdorf, Zauckerode, Pötschappel, Döhlen, Deuben, Hainsberg, Cossmannsdorf, Schweinsdorf, Niederhäslich, Kleinnaundorf, Burgf, Bchiedge, Birklitz, Cunnersdorf, Boderitz, Bannewitz, Welschhufe, Gutschütz, Nöthnitz, Rosentitz, Goppeln, Kauscha, Mickern, Torna, Prohlis, Lockwitz und Niedersedlitz.

Bezüglich der Lohnfrage soll zunächst festgesetzt werden als Angebot für

Ring 1:

Maurer und Zimmerer pro Stunde	. 41 Pf. pro 1904
Handarbeiter = =	. 30/31 = = 1904

Ring 2:

Maurer und Zimmerer pro Stunde	. 38 Pf. pro 1904
Handarbeiter = =	. 27/28 = = 1904
Sungesellen für jeden Ring 6—8 Pf. pro Stunde weniger.	

Nächste Woche soll eine allgemeine Sitzung unter Hinzuziehung der Arbeitnehmer-Mitglieder der Lohnkommission einberufen werden. Herr Weichardt wird noch seine, dem Arbeitgeber angehörenden Innungskollegen, extra zu dieser Sitzung auffordern.

Als Beginn des Tarifes gilt für 1904 der 1. April,
für später aber jedesmal der 1. Januar.

V. g. u. u.
gez. Gustav Kirsten, Baumeister
Protokollant.

In der gemeinschaftlichen Sitzung am 29. Oktober 1903
wurden folgende Löhne in dem Gebiet festgestellt:

Ort	Nach Aufstellung der			
	Arbeitgeber		Arbeitnehmer	
	Maurer	Arbeiter	Maurer	Arbeiter
	₰	₰	₰	₰
Gorbitz	40/42/44	30/32/33	46	33
Gompitz	40/45	30/35	46	33
Briesnitz	45	32	46/47	37/38
Oderwitz	38	30	40/45	30/32/35
Leutowitz	—	—	39	—
Stetsch	43	32	42	—
Kemnitz	37	29	—	28 ¹ / ₂ /30
Coffeubaude	38	30	36/40	28
Mobschatz	37	29	—	—
Leuteritz	—	—	42	33
Potschappel	37	28	36/42	26/32/33
Döhlen	38	29	—	—
Oberpesterwitz	38 ¹ / ₂ /39	29 ¹ / ₂	—	—
Niederpesterwitz	37	27 ¹ / ₂	—	—
Deuben	38	27 ¹ / ₂	37/39	27/29/35
Hainsberg	34 ¹ / ₂	26	37	—
Niederhäslich	38	27 ¹ / ₂	—	—
Zauderode	38	31	—	—
Burgwitz	—	—	39	—
Niederhermsdorf	35 ¹ / ₂	26 ¹ / ₂	39 ¹ / ₂	33
Saalhausen	38	29	—	—
Niedersedlitz	42/44	—	42/44	32
Lochwitz	38 ¹ / ₂	—	—	—
Goppeln	36/40	—	—	—
Leubnitz-Neuostra	40/45	—	—	—
Modritz	38/44	—	45	—
Gostritz	44	—	44	32
Rosentitz	42/43	—	—	—
Bannwitz	39/42	—	42	—
Welschhufe	42	—	42	—
Boberitz	40	—	—	—
Coschütz und Umgebung	40/42/45	—	40/42/43/45	—
Gittersee	—	—	42/44	—

Da die Parteien selbst sich nicht einigten, wurde beschlossen, daß beide Parteien den Oberbürgermeister als Schiedsrichter anrufen.

Am 19. Dezember 1903 ist dann unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Beutler auf dem Rathaus, zwischen der Innung zu Tharandt, dem Arbeitgeberverband für Dresden und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ein Lohntarif vereinbart und auch in den Versammlungen angenommen worden. Dieser Tarif trat mit dem 1. Januar 1904 bei den Arbeitgebern, die der Tharandter Innung und dem Arbeitgeberverband angehören, in Kraft und zwar für die Orte: Kemnitz, Stejsch, Briesnitz, Leutewitz, Ockerwitz, Kofthal, Burgstädtel, Omsewitz, Gorbitz, Dölzichen, Coschütz, Gittersee, Raiz, Reick, Mockritz, Leubnitz-Neuostra, Goswitz, Kleinpestitz, Niedersiedlitz.

1. Ring: 46 $\frac{1}{2}$ Pf.

Für die Orte Gohlsitz, Cossებაude, Brabschütz, Podemus, Mobschag, Leutewitz, Merbitz, Pennrich, Burgwitz, Kohlsdorf, Altfranken, Gompitz, Kofthal, Ober- und Niederpesterwitz, Neunimpsch, Niederhermsdorf, Zauckeroda, Döhlen, Deuben, Hainsberg, Saalhausen, Cosmannsdorf, Schweinsdorf, Pötschappel, Niederhäßlich, Klein-Naundorf, Groß- und Kleinburgk, Bschiedge, Birtigt, Bannewitz, Welschhufe, Cunnersdorf, Boderitz, Nöthnitz, Eutschütz, Rosentitz, Goppeln, Kauscha, Prohlsitz, Torna, Lockwitz, Nickern, Golberode.

2. Ring: 42 $\frac{1}{2}$ Pf.

Arbeiter 10 Pf. weniger. Sonst galt der Dresdner Vertrag und zwar bis 1. April 1905.

Durch die Kämpfe in diesem Jahre haben wir auch für die Orte etwas erreicht, wo ein Vertrag noch nicht zustande gekommen ist.

In Schmiedeberg, Dippoldiswalde war der Lohn von 26 auf 32 bis 37 Pf. gestiegen.

In den Orten Blasewitz, Tolkewitz, Laubegast, Leuben, Bschachwitz, Coschwitz, Bühlau und Radebeul, wo 1903 ein Vertrag noch nicht bestand, wurde 1903 meistens Dresdner Lohn gezahlt.

In Buchholz wurde der Lohn von 36 auf 40 Pf. gebracht. In Klossche wurde bei Wickenberg der Lohn von 34 Pf. auf 40 Pf. erhöht. Höher in Hosterwitz mußte anstatt 40 43 Pf. zahlen. Eine solche Bewegung ist in Dresden und Umgegend noch nicht gewesen.

Nachstehend bis zum Vertragsschluß detaillierter Bericht über die Bausperrn und Ausperrungen:

Unternehmer	Ort, Straße	Vor der Sperre beschäftigt Maurer	Lohn pro Stunde s	Lohn nach der Sperre s	Die Arbeit niedergelegt am	Die Arbeit auf- genommen am
Knobloch . .	Mosenstraße	11	40	42	2. Febr.	2. Febr.
Hänig . . .	Bönischplatz	16	40	42	7. "	9. "
Bohne . . .	Ober-Döhlen	11	36	38	24. "	26. "
Bach & Winkler	Mosenstraße	31	40	43	24. "	24. "
Heinrich! . .	Crispiplatz	96	40	45—46	4. März	2. Juni
Bach & Winkler	Mosenstraße	30	43	45	10. "	12. März
Knobloch . .	Mosenstraße	26	42	45	10. "	10. "
Schuster . . .	Porsbergstraße	20	42	44	10. "	10. "
Seifert . . .	Coschütz	20	38	40	12. "	13. "
Tänzer . . .	Tittmannstraße	15	43	43—45	13. "	18. "
Krobisch . . .	Radebeul	5	38	40	14. "	16. "
Dachsel . . .	Hohestraße	20	43	45	16. "	17. "
Becher . . .	Radebeulerstr.	18	Ufford	45	18. "	18. "
Wiedemann . .	Lößnitzstraße	17	42	45	19. "	23. "
Holznecht . .	Radebeulerstr.	12	42	45	19. "	19. "
Germeier . . .	Lößnitzstraße	20	42	45	20. "	20. "
Lichtenberger	Löbtau	14	43	45	20. "	14. April
Müller . . .	Anton Grassstr.	27	45	45	21. "	6. "
Walther . . .	Eisenaustr.	18	42	44	21. "	21. März
Türke . . .	Eisenaustr.	19	42	44	23. "	24. "
Niemann . . .	Altenbergerstr.	17	42	44	24. "	24. "
Klotzke . . .	Landgericht	37	42	45	24. "	14. April
Reißmann . . .	Fügelweg	9	41	43	24. "	27. März
Mühlberg . . .	Baireutherplatz	31	42—43	44	28. "	30. "
Wunderlich . .	Chemnitzerstr.	42	43	45	30. "	2. April
Päßig & Clares	Bruna	15	41—42	44	30. "	4. "
Schwente . . .	Lagerkeller	29	42	45	30. "	6. "
Schwente . . .	Polytechnitum	34	43	45	31. "	6. "
Böhme . . .	Münchenerstr.	32	43	45	31. "	16. "
Müller . . .	Trachenbergerstr.	10	43	45	1. April	4. "
Behovstky . . .	Mockritz	12	40—41	43	2. "	4. "

Unternehmer	Ort, Straße	Vor der Sperre beschäft. Maurer	Lohn pro Stunde	Lohn nach der Sperre	Die Arbeit niedergelegt am	Die Arbeit auf- genommen am
			₰	₰		
Otto & Schloffer	Polytechnikum	23	42—43	45	3. April	8. April
Wagner . . .	Landgericht	27	43	45	6. "	14. "
Hädel . . .	Teutoburgstr.	12	42	44	6. "	7. "
Fichtner . . .	Plauen	18	40—43	44—45	6. "	6. "
Wiederanders .	Plauen	14	41—42	45	7. "	7. "
Blochwitz . . .	Lößtau	12	43	45	8. "	14. "
Küstermann . .	Trachau	6	43	43	9. "	11. "
Wächter . . .	Anton Grafstr.	15	48	48	20. "	20. "
Kirsten . . .	jämfl. Bauten	94	42—45	45	20. "	29. "
Carl & Röniß .	Cirkusstraße	11	42	44	21. "	4. Mai
Marlus . . .	Lochwitzstraße	18	41	43	22. "	25. April
Helmer . . .	Seumestraße	13	43	45	27. "	2. Juni
Mähler . . .	Cotta	17	43	45	27. "	4. Mai
Werner & Liebscher	Hohestraße	20	45	48	27. "	28. April
Barthel . . .	Cotta	19	45	48	27. "	2. Mai
Elkner . . .	Deubenerstraße	14	45	48	27. "	5. "
Meyer . . .	"	14	45	48	27. "	5. "
Winkler . . .	Hospitalstraße	20	45	38	27. "	13. "
Materne . . .	Arndstraße	26	45	46	27. "	8. "
Jacob . . .	Strehlenerstraße	34	43—44	45	29. "	30. "
Berner . . .	Burgdorffstraße	17	44	46	29. "	29. April
Schilling Gräbner	Rötschenbroda	20	34—35	39	4. Mai	13. Mai
Preis . . .	Grunaerstraße	25	45	45	6. "	2. Juni
Küttner . . .	Trachau	20	45	48	7. "	7. Mai
Müller . . .	Marzstraße	24	45	47	8. "	3. Juni
Gölkert . . .	Burzenenerstraße	12	45	48	11. "	10. Mai
Paßhold . . .	Cotta	15	45	48	11. "	12. "
Thomas . . .	Eisenaustraße	17	45	47	13. "	8. "
Gebel . . .	"	17	45	47	14. "	6. "
Thbe . . .	Lauensteinerstr.	7	45	48	19. "	30. "
	Aussperrung	721*	43—46	45—46	13. Mai	30. Mai
Summa		2036				

* 52 Maurer haben sich den Ausgesperrten nicht angeschlossen. Diese 52 haben bei nur solchen Arbeitgebern gearbeitet, welche ausgesperrt hatten.

Gesperrt wurden 1903 im ganzen Jahre 155 Bauten mit 3540 Kollegen. Ausgesperrt wurden auf 42 Bauten 669 Kollegen. Summa 197 Bauten mit 4269 Kollegen. Von den 60 175,98 Mark Kosten trug die Hauptkasse 36 764,08 Mark, die Lokalkasse 32 411,90 Mark. Die 155 Sperren verteilen sich:

Lohngebiet Dresden . . .	117	Sperren mit	2932	Kollegen
= Kößschenbroda . .	4	= =	75	=
Vertragsgebiet Dresden-Land				
links der Elbe	12	= =	176	=
Bühlau	1	= =	15	=
Weißer Hirsch	2	= =	21	=
Tolkewitz	1	= =	7	=
Zschachwitz	1	= =	11	=
Weißig	1	= =	18	=
Hosterwitz	1	= =	9	=
Kloßsche	1	= =	15	=
Kadebeul	5	= =	51	=
Sörnewitz	1	= =	27	=
Buchholz	4	= =	26	=
Pirna	3	= =	102	=
Schmiedeberg	1	= =	55	=

Dies unser Bericht über die Lohnbewegung vom Jahre 1903. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes berichtete seinen Mitgliedern hierüber folgendermaßen:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden.

Bericht,

die durch die Arbeitnehmerverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter angeordneten Bausperrn, sowie die vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden verhängte Aussperrung sämtlicher, den Arbeitnehmerverbänden angehörenden Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter im Frühjahr 1903 betreffend.

Wenn man im vorigen Herbst und im verschlossenen Winter Zeitungen zur Hand nahm, so konnte man sicher sein, in der einen oder anderen Artikel zu finden, die sich mit der herrschenden Arbeitslosigkeit beschäftigten. Allerschand Abhilfsmaßregeln wurden da vorgeschlagen! Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wurde zur Einführung empfohlen, die Gemeinden

wurden veranlaßt, alle möglichen Notstandsarbeiten in Ausführung zu geben, gleichgültig, ob solche wirtschaftlich von Vorteil sind oder nicht. Ganz besonders leisteten die sozialdemokratischen Zeitungen in dieser Hinsicht das möglichste.

Seit Februar dieses Jahres macht sich nun seit längerer Zeit in Industrie und Handel, wenn auch ganz minimal, eine etwas regere Tätigkeit bemerkbar, aber sofort setzt aller Orten eine Streikbewegung ein, die ein ruhiges zufriedenes Arbeiten auch der bescheidensten Elemente der Arbeiterschaft unmöglich macht. So auch im hiesigen Baugewerbe! Ueber die Bauten des Spar- und Bauvereins in Löbtau wurden Anfang März seitens der Arbeitnehmerverbände die ersten Streiks angeordnet und der Zuzug von Arbeitswilligen gesperrt; von hier an wurde von Bau zu Bau in gleicher Weise fortgeföhren.

Dabei waren zum wenigsten Lohnfragen die Veranlassung! Auf den Bauten des Spar- und Bauvereins waren es ursprünglich Lohnforderungen, die die Sperre veranlaßten. Nachdem aber die Lohndifferenzen beigelegt waren, waren außer den Streikenden auch zwei neue Leute mit eingestellt worden; diese beiden wurden von den Herren Sozialdemokraten sehr schief angesehen. Nachdem die Arbeit kaum 2 Stunden im Gange war, wurde dem einen der neu eingestellten Leute aus einer höheren Gerüstetage ein Ziegel auf den Arm geworfen, dem anderen zu gleicher Zeit eine Kanne Wasser über den Kopf gegossen. Die Urheber dieses Unfuges wurden von den Arbeitgebern Herren Baumeister Gebrüder Heinrich, Löbtau, entlassen. Die Folge hiervon war wiederholte Einstellung der Arbeit. Dieser auf einer Nachtfrage beruhende Streik dauerte fort, bis sämtliche Differenzen durch die Vereinbarungen am 28. Mai cr. beigelegt wurden. In gleicher Weise, wie bei Gebr. Heinrich, sind Nachtproben der organisierten Maurer, Zimmerer und Handarbeiter auch bei vielen hiesigen Arbeitgebern in die Wege geleitet worden. Es ging dies teilweise so weit, daß das Verlangen an die Arbeitgeber und Polizei gestellt worden ist, sämtliche Leute zu entlassen, welche den Organisationen der Arbeitnehmer nicht angehören.

Der Lohn für Maurer und Zimmerer betrug bis März dieses Jahres durchgängig 40—45 Pf. (40—43, Durchschnitt 42 Pf. D. B.) Seit März datieren die zahlreichen am hiesigen Plage inszenierten partiellen Streiks. Gegen Ende März beschloß der Arbeitgeberverband behufs Beseitigung der

Sperren mit den Organisationen der Arbeitnehmer in Verhandlung zu treten. Eine solche Verhandlung hat auch stattgefunden. Es wurde in derselben den Arbeitnehmern ein Vertrag vorgelegt, in welchem den Arbeitnehmern sehr wertvolle Zugeständnisse geboten waren, als zum Beispiel ein Durchschnittslohn von 44 Pf. (43—45 D. B.) für dieses Jahr, ein Durchschnittslohn von 48, 47—49 Pf. für nächstes Jahr usw. Die Maurer verlangten daraufhin für dieses Jahr 45 Pf., für nächstes Jahr 50 Pf. als Einheits- und Minimalstundenlohn. Die Zimmerer verlangten zunächst bis 1. Juli 46 Pf., vom 1. Juli ab 48 Pf. und vom 1. April nächsten Jahres ab 50 Pf. als Einheitslohn, für Rüstarbeiten durchgehend noch 2 Pf. mehr. In ähnlich weitgehender Weise verlangten die Bauhandarbeiter Erhöhung der bisherigen Lohnsätze. In allen drei Antwortschreiben wurde Akkordarbeit abgelehnt. Es hört doch alles Streben auf, wenn ein Einheitslohn gezahlt wird, wenn der faule unfähige Arbeiter dasselbe Lohn erhält, wie der fleißige, tüchtige Mann; ebenso verhält es sich mit der Beseitigung der Akkordarbeit. Diese Forderungen der Arbeitnehmer nach Beseitigung der Akkordarbeit und Einführung eines Einheitslohnes waren und sind für die Arbeitgeberchaft vollständig unannehmbar.

Die Ansichten über Einführung eines Vertrages gingen demnach sehr weit auseinander. Außerdem war in der betreffenden öffentlichen Maurerverammlung im „Trionon“ offen ausgesprochen worden, daß an einem Vertrage gar nichts liege, denn dadurch werde nur die Organisation geschwächt.

Trotz oder vielleicht mehr infolge der eingeleiteten Verhandlungen wurden die partiellen Streiks rüstig fortgesetzt und aus den wichtigsten Ursachen angestellt.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sowohl, wie die Bauarbeitgeber überhaupt beachteten bis vor kurzem, soweit sie nicht speziell betroffen waren, die damit verbundene Verkümmernng ihrer besten Rechte nicht und so kam es, daß die Arbeitnehmer allerseits Erfolge errungen haben und sich soweit verstiegen, daß bereits auf vielen Bauten gesperrt wurde, um ein Stundenlohn von 48 Pf. durchzusetzen.

Diese Tatsachen haben denn dazu geführt, die Arbeitgeberchaft fester zusammenzuschließen und sind die Ursache geworden zu dem am 7. Mai cr. gefaßten Beschluß des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden:

„Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden hat in der Generalversammlung vom 7. Mai 1903 festgesetzt:

Das Lohn im Stadtgebiet Dresden beträgt bis auf weiteres

für Maurer und Zimmerer 44—46 Pf. pro Stunde,
für Bauhandarbeiter 30—35 Pf. pro Stunde.

Werden die von den Maurer-, Zimmerer- und Bauhandarbeiter-Organisationen über Bauten von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes oder sonstigen Arbeitgebern, welche sich dem Beschlusse des Arbeitgeberverbandes angeschlossen haben, verhängten Sperren nicht längstens den 11. Mai cr. aufgehoben, so werden die Bauten sämtlicher Mitglieder des unterzeichneten Verbandes, sowie der sich diesem Beschlusse angeschlossenen sonstigen Arbeitgeber vom 12. Mai cr. ab für alle, den Fachverbänden angehörigen Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter gesperrt.

Dresden, den 7. Mai 1903.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden

Der Vorstand:

Ernst Noack, z. Z. I. Vors.“

Trotz der Veröffentlichung dieses Beschlusses auf allen Bauplätzen wurden die Sperren nicht aufgehoben, sondern am Montag, dem Verkündungstage des Beschlusses, sogar noch neue Sperren hinzugefügt. Auf dem Bau des Landgerichtes (Baumeister Klossche) stellten am 11. Mai mittags sämtliche Zimmerer die Arbeit ein, weil Herr Baumeister Klossche am vergangenen Sonnabend einen faulen unfähigen Kollegen dieser Zimmerer entlassen hat und dem Verlangen der Uebrigen, den Betreffenden wieder einzustellen, nicht willfahrte.

Diese, das bauende Publikum, die arbeitswillige Arbeiterschaft und die Bauarbeitgeber gleichschädigenden, von den sozialdemokratischen Führern der Arbeiterverbände diktierten Machenschaften waren die Veranlassung für den von uns gefaßten Beschluß: „Aussperrung aller den Verbänden angehörenden Maurern, Zimmerern und Bauhandarbeitern vom 12. Mai cr. ab, falls die verhängten Sperren bis dahin nicht aufgehoben werden.“

Die Sperrungen wurden nicht aufgehoben. Die Aussperrung wurde danach durch Entlassung von rund 1300 Maurern (721 Maurer, D. B.), Zimmerern und Bauhandarbeitern zur Tatsache. Zirka 300 Mann befanden sich zu dieser Zeit im Streik; es waren also von den Arbeiterverbänden gegen 1600 Mann zu unterstützen.

Nach Eintritt der Aussperrung arbeiteten bei sämtlichen Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes noch rund 1130 Mann, angeblich Nichtorganisierte. Weiter arbeiteten bei den außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehenden Arbeitgebern noch mindestens 1200 Mann. Nimmt man an, daß letztgenannte 1200 sämtlich der Organisation der Arbeitnehmer angehören, so stellt sich die Gesamtzahl der „Organisierten“ auf 2500 Mann.

Mit den Veröffentlichungen der Organisationsleitungen steht dies in direktem Widerspruch. Nach den wiederholten Bekanntgaben derselben und auch nach Kundschafterberichten sind an hiesigen Plätze 80—90 Prozent aller Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter organisiert. Danach dürften also nur zirka 500 Mann in Arbeit verblieben sein. Wenn nun auch 4 Mitglieder unseres Verbandes mit zusammen zirka 150 Mann ihren Verpflichtungen in bezug auf die Aussperrung nicht nachgekommen sind, so bleiben dann immer noch zirka 350 Mann, welche weiter gearbeitet haben und höchstwahrscheinlich der Organisation angehörten, trotz mündlicher Versicherung und Unterschrift, daß dies nicht der Fall sei.

Nach alledem steht wohl ohne weiteres fest, daß von einer besonders großen Wirkung der Aussperrungsmaßregel auf die Organisationen der Arbeitnehmer zunächst keine Rede sein konnte, denn 50 Prozent der denselben angeschlossenen Mitglieder arbeiteten weiter.

Hierzu muß bemerkt werden, daß seitens des Arbeitgeberverbandes fortwährend agitiert worden ist, durch Wort und Schrift, um die außerhalb stehenden Arbeitgeber mit heranzuziehen, im Allgemeinen nicht mit dem erwarteten und gewünschten Erfolge.

Merkwürdig ist noch die Tatsache und dieselbe bestärkt in der Meinung, daß viele Organisierte ihre Zugehörigkeit zur Organisation verleugnet haben, daß in einigen größeren Geschäften fast alle Leute ausgesperrt werden mußten, während in anderen gleichfalls größeren Geschäften nur wenige Leute entlassen zu werden brauchten; zum Beispiel mußten in einem

Geschäfte mit 257 Beschäftigten sämtliche Leute ausgesperrt werden, während ein anderes Geschäft mit zirka 120 Beschäftigten nur 3 Mann zu entlassen brauchte, da sich die anderen unterschriftlich als nicht zur Organisation gehörig bekannt hatten. (Weil nur zirka die Hälfte organisiert war, hatte es keinen Zweck, sich zur Organisation zu bekennen. D. B.)

Sofort nach Beschluß der Aussperrung haben wir Schritte unternommen, um uns die Unterstützung der bauenden Behörden und Privaten dadurch zu sichern, daß ersucht wurde, die Fertigstellungstermine für übernommene Arbeiten um die Dauer der Sperre hinauszuschieben; teilweise mit Erfolg, teilweise mit halbem und teilweise ohne allen Erfolg. Im Allgemeinen ist hierzu zu bemerken, daß sich die Behörden entgegenkommender in dieser Hinsicht verhielten, als das Privatpublikum.

Die Arbeitgeber-Verbände werden also in erster Linie bemüht sein müssen, die Streiklausel bei den Behörden zur Anerkennung zu bringen; erst durch diesen Erfolg wird es möglich sein, auch das Privatpublikum dafür zu gewinnen.

Dadurch, daß verschiedene, unserm Verband angeschlossene Geschäfte und dabei die Bedeutenderen seitens ihrer Auftraggeber Unterstützung durch Hinausschiebung der Termine entweder gar nicht oder nur teilweise erhielten, war die durch die Aussperrung geschaffene Lage von vornherein nicht gut.

Man mußte sofort beginnen, auswärtige Arbeiter zu holen. Zunächst wurde versucht, aus der Provinz beziehungsweise aus den anderen deutschen Bundesstaaten Leute heranzuziehen. Dies gelang nur in sehr beschränktem Maße, teils durch Inserate, teils durch Rundschreiben an die den „Deutschen Arbeitgeber-Bund“ angeschlossenen Verbände beziehungsweise an die deutschen Bau-Innungen.

Der Erfolg war sehr minimal und wurde außerdem durch die von den „Organisierten“ betriebene, den Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung einfach Hohn sprechende Art und Weise, die Arbeitswilligen an der Aufnahme der Arbeit zu verhindern, fast zunichte gemacht.

Als dadurch gezwungen auch dazu übergegangen werden mußte, Ausländer, nämlich Italiener und Böhmen, hereinzubringen, als unsererseits in energischer Weise ein Bahnhofsdienst eingerichtet wurde, der darin bestand, daß einige Baumeister und einige Techniker abwechselnd von den frühesten Morgenstunden bis in die Nacht auf den verschiedenen Bahn-

höfen Posto faßten und genau dasselbe ausführten, wie die ausgesperrten und streikenden Arbeiter, nämlich ankommende Arbeitswillige abfangen und nach den Bauten begleiteten, als es durch dieses Vorgehen gelang, unsere Bauten wieder leiblich zu besetzen (mit der Besetzung war es nicht weit her. D. B.), kannte die Wut der Organisierten keine Grenzen und keine Rücksichten mehr.

Die schlimmsten Mittel wurden angewendet, um auch diese Leute an der Arbeit zu hindern. Von 120 Mann mit erheblichen Kosten herangeholten Böhmen waren am dritten Tage nach der Ankunft noch 9 Mann übrig; die übrigen waren durch die Arbeiterverbände abgeschoben worden, teilweise auf die unlauterste Art. So schrieb beispielsweise hierzu das Prager Tageblatt, daß durch zwei Mitglieder der Dresdener Arbeitnehmerverbände ein Transport Böhmen von Dresden nach Prag geschafft wurde. Die beiden gesinnungstüchtigen Genossen, die den Transport begleiteten, sollten den böhmischen Maurern auch die Geldentschädigung auszahlen, die denselben versprochen war, wenn sie in Dresden nicht arbeiteten. Der eine der beiden Kassierer verduftete aber bereits in Bodenbach, ohne an das Auszahlen vorher zu denken und der andere wollte in Prag dasselbe tun, wurde aber auf Veranlassung der geprellten böhmischen Maurer verhaftet. (Ein böhmischer Kollege, der als Dolmetscher mitfuhr, hatte den Auftrag, jedem 1 Mark Zehrgeld zu geben, zahlte aber nur 1 Krone. D. B.)

Ferner ist zu berichten, daß durch die Leitung der Arbeitnehmerverbände, sowohl die Arbeiterpresse, als auch teilweise die sogenannte unabhängige Presse, dazu benutzt wurde, über die Aussperrung falsche, die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellende Berichte zu bringen. Hierher gehört die Verdrehung der Gründe der Aussperrung, falsche Angaben über die Zahl der Aussperrten und zwar immer so, wie es für den fraglichen Artikel am besten paßte, um entweder die Ausständigen gründlich zu verhexen oder Arbeitswillige abzuhalten oder Unbeteiligte für die Arbeiter einzunehmen und vieles mehr. In einer Nummer der Sächsischen Arbeiterzeitung war die Zahl der Aussperrten mit 500 angegeben, niedrig, um die Genossen bei gutem Mute zu erhalten; in einem Inserate im Breslauer Blatte der Genossen war die Zahl der Aussperrten mit 5000 angegeben, also hoch, um etwa arbeitswillige Genossen abzuhalten.

Wir sahen uns daher mehrfach genötigt, in den hiesigen Tagesblättern aufklärend zu wirken; die Belästigung der arbeitswilligen Ausländer ging indes weiter und wurde immer rücksichtsloser.

Die fremden Leute erhielten kein Essen und Trinken in den Restaurationen, keine Quartiere von den Hauswirten, während der Arbeit wurden die Arbeitenden meuchlerisch mit Steinen bombardiert usw. (? D. B.)

Des Abends bis in die späte Nacht hinein fanden vor den Bauten beziehungsweise Häusern, wo die Ausländer untergebracht waren, größere Zusammenrottungen und Handgreiflichkeiten statt. Es entstand förmlicher Aufruhr, welcher von dem mehrere hundert Mann starken Polizeiaufgebot erst nach stundenlanger Tätigkeit niedergehalten werden konnte.

Unsererseits ist vor und während der Sperre vielfach und in eindringlichster Weise auf die Polizeibehörde eingewirkt worden, die Arbeitswilligen energisch zu schützen, im allgemeinen mit geringem Erfolg, da die Polizei regelmäßig die Antwort erteilte: „Nach dem Gesetz könne sie nur nachweisbare Uebergrieffe der organisierten Bauarbeiter verhindern und bestrafen.“ Dadurch sind denn auch die ausgestellten Streikposten fast immer mit Erfolg tätig gewesen, wenn es galt, Arbeitswillige in der Aufnahme der Arbeit zu verhindern.

Auf wiederholtes Ersuchen bei der Polizei, doch die Arbeitswilligen mehr in Schutz zu nehmen, wurde immer wieder geantwortet, die Polizei könne es nicht hindern, wir sollten aber Leute zur Anzeige bringen, die durch Drohungen oder Tätlichkeiten ihre arbeitswilligen Kollegen belästigten. Dies war jedoch ganz unmöglich, da einesteils nicht genügend Gendarmerie postiert war und anderenteils sich ja natürlich die Streikenden nicht fassen ließen. (Weil die Streikenden nur von ihrem Rechte Gebrauch machten. D. B.)

In den späteren Nachmittagsstunden des 27. Mai er. traf wieder ein Transport von 16 ausländischen Arbeitern auf dem Bauplatz an der Menageriestraße ein, während bereits am 26. Mai ein großer Transport auf der Louisenstraße angekommen war. Die Streikenden versuchten nunmehr mit Gewalt die fremden Leute vom Bau zu treiben. Auf mehrmaliges Ansuchen des Herrn Baumeister G. Kirsten war aber Gendarmerieverstärkungen eingetroffen und es fanden mehrere Arreturen statt, so daß es der Gendarmerie gelang,

die Arbeitswilligen einigermaßen zu schützen. Um 6 Uhr nahm die nach Tausenden zählende Volksmenge eine so drohende Haltung an, daß Herr Baumeister Kirsten beschloß, die Leute lieber nicht nach ihrem Quartiere gehen zu lassen, sondern die Arbeitswilligen während der Nacht in der geräumigen Baubude unterzubringen. Darüber war nun wiederum die draußen stehende Volksmenge sehr erregt und sie begann den Bau förmlich zu stürmen. Die anwesenden Schutzmannschaften waren dieser kolossalen Menschenmasse gegenüber so gut wie machtlos und nur nachdem nach und nach ein Gendarmerieaufgebot von gegen 100 Mann herangezogen war, gelang es, die aufgeregte Volksmenge einigermaßen vom Bauplatz zurückzuhalten. Es wurde aber abends gegen 8 Uhr und dann nochmals gegen 11 Uhr ein Sturm auf die Baubude versucht, der aber durch das energische Einschreiten der Gendarmerie abgewiesen wurde. Selbstverständlich fanden zahlreiche Verhaftungen statt.

Auf dem Bauplatze an der Louisenstraße, wo die Arbeitswilligen in einem zufällig leerstehenden Hintergebäude untergebracht waren, kam es, wenn auch nicht in diesem Maße, zu ähnlichen Ausschreitungen und tatsächlichen, gröblichsten Vergreifens an den Polizeiorganen. An diesen haben sich allerdings die streikenden Maurer und Zimmerer wohl am wenigsten beteiligt, angestiftet aber auf alle Fälle. (Nur Verdächtigungen. D. B.) In der Hauptsache war es arbeitsloses oder noch richtiger arbeitscheues Gesindel, Gelegenheitsarbeiter und Leute, die bei jeder Gelegenheit, mag es sein, was und wo es will, als Neugierige zur Stelle sind und denen Skandal zu verführen ein Lebensbedürfnis ist.

Diese Tumulte haben die halbe Nacht durch gedauert und haben sich auch am anderen Tage wiederholt, allerdings in geringerem Maße, auf den Bauten der Menagerie- und Vorwerkstraße, in weit schlimmerer Weise jedoch auf der Louisenstraße.

Sedenfalls durch diese Tumulte veranlaßt, an denen doch sicherlich den Arbeiterführern auch nichts gelegen war, kamen im Laufe des Vormittags des 28. Mai cr. drei Arbeiterdeputationen unaufgefordert (? D. B.) zu den Vorstandsmitgliedern des Verbandes, Herren Baumeister Noack und Kirsten, um Unterhandlungen und eventuell Einigung an-

zubahnen. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes war auch bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, stellte aber die Bedingung, daß die Verhandlung vor einer Behörde stattzufinden habe, damit für eventuelle Abmachungen von vornherein eine gewisse Sicherheit vorhanden ist.

Man wandte sich zunächst an die Königliche Polizeidirektion, welche jedoch die Teilnahme an den Verhandlungen ablehnte und durch deren Vermittelung der Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Herr Geheimer Finanzrat Beutler sich bereit erklärte, den Vorsitz und das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Donnerstag nachmittag von $\frac{1}{2}5$ bis $\frac{1}{2}8$ fanden auf dem Rathaus unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Geheimen Finanzrat Beutler die Verhandlungen zwischen den zwei Vorstandsmitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Herren Baumeister Ernst Noack und Gustav Kirsten und 10 Vorstandsmitgliedern der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter statt. Als Beisitzer hatte Oberbürgermeister Beutler den Herrn Gewerberichter Stübing hinzugezogen; das Protokoll führte Herr Ratsassessor Meding. Das Resultat dieser Verhandlungen stellt sich wie folgt:

1. Das Lohn für Maurer und Zimmerer beträgt für dieses Jahr 45—46 Pf., für nächstes Jahr 48—49 Pf. pro Stunde; das Lohn für Bauhandwerker ist für dieses Jahr 33—35 Pf., für nächstes Jahr 37—38 Pf. pro Stunde.

2. Es wird eine Lohnkommission gewählt, bestehend aus 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitnehmern. Zu den letzteren wählen je 2 Mitglieder die Einzelmitglieder Dresdens der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, die übrigen 3 Mitglieder der Arbeitnehmervertreter wählt der Gesellenausschuß der Innung der Baumeister aus seiner Mitte.

3. Ausgesperrte Leute werden wieder eingestellt, soweit Platz ist; Maßregelungen finden nicht statt.

4. Belästigungen der Arbeitswilligen, welche den oben genannten Arbeitnehmer-Organisationen nicht angehören und während der Aussperrung treu zum Arbeitgeber gehalten haben, dürfen keinesfalls stattfinden; jegliche Tätigkeit in dieser Hinsicht ist verboten.

5. Die eingestellten Ausländer sollen innerhalb 14 Tage nach und nach entlassen werden.

6. Am 3. Pfingstfeiertag, den 2. Juni dieses Jahres, wird die Arbeitszeit allenthalben wieder aufgenommen.

Die außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden am 28. dieses Monats abends, hat die vorstehende Vereinbarung einstimmig angenommen, ebenso wurde dieselbe von der Arbeiterschaft akzeptiert.

Setzt man die Resultate dieser Vereinbarung vom 28. Mai mit den Angeboten in Vergleich, die seitens des Arbeitgeberverbandes in dem im April der Arbeiterschaft vorgelegten Tarifvertrag beziehungsweise in dem Lohnangebot vom 7. Mai dieses Jahres gemacht wurden, so kommt man zu folgenden Exempeln:

Punkt 1.

Löhne für Maurer und Zimmerer.

1903.	laut Angebot vom 7. Mai	44—46 Pf.
	= Vereinbarung vom 28. Mai	45—46 =
1904.	= Angebot vom 1. April	47—49 =
	= Vereinbarung vom 28. Mai	48—49 =

Resultat: Erhöhung des Mindestlohnes um 1 Pf., Höchstlohn ist derselbe, wie in unserm Angebot vor Streik und Sperre.

Löhne für Bauhandarbeiter.

1903.	laut Angebot vom 1. April	32—34 Pf.
	= Vereinbarung vom 28. Mai	33—35 =
1904.	= Angebot vom 1. April	37—39 =
	= Vereinbarung vom 28. Mai	37—38 =

Resultat: Erhöhung des Lohnes um 1 Pf. im Jahre 1903 und Verminderung des Höchstlohnes um 1 Pf. im Jahre 1904.

Hierzu muß erwähnt werden, daß tatsächlich bereits vor der Aussperrung fast Niemand 44 Pf. an Maurer und Zimmerer und fast Niemand 32 Pf. an Bauhandarbeiter gezahlt hat. Maurer und Zimmerer bezogen fast durchgängig 45 Pf., Bauhandarbeiter 34 Pf. pro Stunde.

Die vereinbarten Lohnsätze sind also dieselben, als wie solche bereits vor der Sperre gezahlt wurden und für das nächste Jahr sind dieselben Sätze vereinbart worden, als wie dieselben von uns bereits im April cr. den Arbeitnehmern angeboten wurden.

Weiter ist zu berichten, daß die außerhalb des Verbandes stehenden Unternehmer, bei denen die Arbeitnehmerverbände

ebenfalls mit Streiks vorgegangen waren, jetzt tatsächlich und zwar seit 3 bis 4 Wochen 47 und 48 Pf. an Maurer und Zimmerer, sowie 35 bis 38 Pf. an Bauhandarbeiter zahlen müssen.

Punkt 1 bedeutet also klipp und klar einen Erfolg der Arbeitgeber.

Punkt 2.

Im Tarifvertrag vom April cr. war den Organisationen diese Lohnkommission angeboten worden, nur mit dem Unterschiede, daß die neun Arbeitnehmer sämtlich von den Arbeiterorganisationen gewählt werden sollten, während jetzt dieselben Organisationen nur sechs Mitglieder wählen; die anderen drei Mitglieder wählt der Gesellenausschuß der Innung aus seiner Mitte.

Dadurch ist erreicht, daß in der Lohnkommission Arbeitnehmer Sitz haben, welche tatsächlich bei Mitgliedern unseres Verbandes arbeiten, während das bei der ursprünglich geplanten Zusammensetzung der Lohnkommission dahingestellt war.

Also auch bei Punkt 2 ist der Erfolg auf Seiten der Arbeitgeber.

Punkt 3.

Diese Bedingung ist bei jedem derartigen Friedensschluß selbstverständlich und bedeutet weder hüben noch drüben eine Begünstigung.

Punkt 4.

Der Schutz der Arbeitswilligen wird durch diese Bestimmungen in energischer Weise gewahrt. Die Annahme dieser Bedingung ist den Arbeitnehmervertretern sehr schwer gefallen.

Punkt 5.

Das ist der einzige Punkt, welcher einen Nachlaß seitens der Arbeitgeber darstellt. Seitens der Vertreter der Arbeitnehmer, wie auch seitens des vermittelnden Herrn Oberbürgermeisters Beutler wurde aber auf diese Bedingung besonderer Wert gelegt und absolut nicht davon abgegangen. Den unterzeichneten beiden Vertretern des Arbeitgeber-Verbandes fiel aber die Annahme dieser Bestimmung nach längerem Zögern deshalb nicht so schwer, weil es sich tatsächlich nur um 35 Mann, nämlich 19 Italiener und 16 Böhmen handelte, von denen, wie bereits weiter vorn im Streikbericht ausgeführt,

die Italiener selbst schon erklärt hatten, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen kaum in der Lage sein würden, die Arbeit fortzusetzen.

Sollten wir angesichts dieser Tatsachen die ganze Vereinbarung scheitern lassen? Nein!

Diese Verantwortung wollten weder die verhandelnden zwei Vertreter des Arbeitgeberverbandes, noch die endgültig darüber beschließende von $\frac{2}{2}$ der Mitgliederzahl besuchte Generalversammlung desselben Verbandes übernehmen, daher stimmten obengenannte zwei Vertreter zu und die Generalversammlung nahm die gesamte Vereinbarung einstimmig an.

Hätten wir die Vereinbarung dieser Bedingung wegen zu Falle gebracht, so riskierten wir, daß ein größerer Teil der Mitglieder des Verbandes und zwar diejenigen, welche mit Privataufträgen nicht länger warten konnten, aus dem Verbande austrat und damit die Arbeitnehmer zu Herren der Lage machten.

Die 35 Ausländer sind vom unterzeichneten Verband in ausgiebiger Weise entschädigt worden; dieselben haben dies auch auf ihrem Konsulat zu Protokoll gegeben und freiwillig durch ein Inserat im hiesigen „Anzeiger“ öffentlich bekannt, daß sie ihren Vertrag freiwillig gelöst, da sie weiterhin, der größten Belästigungen wegen, doch nicht würden arbeiten können.

Auch sind die beiden Unterzeichneten in Leipzig gewesen und haben durch Vermittlung dortiger Kollegen einem Teil der Ausländer Arbeit verschafft.

Ubersieht man das Ganze, so kann man wohl sagen:

„Die Arbeiter sind in diesem Lohnkampf unterlegen!“ (Solche Niederlagen lassen sich ertragen. D. B.)

Wenn die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ das Gegenteil behauptet und sich dazu ihre Informationen aus dem „Vorwärts“ holt, so muß man sich im Interesse des Programms dieser Zeitung nur wundern!

Wenn die „Deutsche Arbeitgeber Zeitung“ die ihr von uns zugesandten Berichte mit einander verglichen und auf den Eingang unseres Streikberichtes gewartet hätte, so würde sie nicht unnötig solche unrichtige Sachen behauptet haben, wie sie dies in der betreffenden Nummer ihres Blattes getan hat.

Auf einen Standpunkt sich zu stellen, wie der Schreiber des betreffenden Artikels, der von Tarifverträgen mit den

Arbeitern überhaupt nichts wissen will, das geht nur auf dem sicheren Drehstuhl in der Redaktionsstube! In der Praxis sieht dies ganz anders aus!

Die Vorteile von Tarif-Gemeinschaft, namentlich, wenn beide Teile bestrebt sind, dieselben richtig auszubauen, sind wohl eine volkswirtschaftliche Tendenz und ernstlicher Beachtung wert. Wir erinnern hier nur an den Buchdrucker-Tarif!

Die Tätigkeit des Deutschen Arbeitgeber-Bundes im hiesigen Lohnkampfe war gleich Null!

Der unterzeichnete Vorstand hat von allen Maßregeln und Beschlüssen, die er getroffen beziehungsweise die die Generalversammlung unseres Orts-Verbandes beschlossen hat, den Bundesvorstand in Berlin unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Der Bundesvorstand hat nicht in einem einzigen Briefe sich erkundigt oder irgend welchen Rat erteilt, irgend welche Stellung genommen, er hat überhaupt nicht geschrieben; er war tot! —

Auf Veranlassung des Bundesvorstandes ist ein schlechter Agent für Beschaffung von Arbeitswilligen an uns herangetreten, der in Zeit von 14 Tagen weiter nichts bekommen konnte, als uns Hunderte von Maurern in nutzlosen Depeschen und Briefen zu versprechen und tatsächlich sage und schreibe: zwei Italiener verschafft hat. Zur Empfangnahme der zwei Italiener hatte er außerdem zwei Kollegen und ein Techniker nach Bahnhof Döbeln bestellt, zirka zwei Stunden Eisenbahnfahrt von Dresden. Auf dieser Bahnstation haben die Betreffenden auch noch von Sonntag Abend bis Montag Nachmittag gewartet, bis die zwei Italiener anstatt der versprochenen 120 Mann überwiesen wurden. Dafür hat uns dieser Agent, „Thomas“ heißt der Mann, insgesamt 68 Mark berechnet. Doch dies nur nebenbei, zur Beachtung für Kollegen, die sich in ähnlicher Lage befinden.

Wenn in einem so bewegten Kampfe, wie hier in Dresden, die Bundesleitung nicht ein einziges Lebenszeichen von sich gibt, dann muß man billiger Weise die Frage stellen:

„Zu was ist der Bund denn eigentlich da?“

„Zu welchem Zwecke schicken die Einzelmitglieder jedes Jahr so viel Geld nach Berlin?“

Unser Verband ist der Meinung, daß in dieser Hinsicht durchgreifende Aenderungen Platz greifen müssen.

Nach § 2 der Bundesstatuten hat der Bund den Zweck: „. . . die Veranlassung zum Ausbruch von Arbeitseinstellung zu prüfen und letztere nach Möglichkeit zu vermeiden resp. beizulegen!“

§ 3 Absatz 7 des Bundesstatutes heißt es: „Die Landesbeziehungsweise Lokalverbände bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen mit Rat und Tat zu unterstützen usw.“

§ 3 Absatz 11. „Einrichtung eines schnellen Nachrichtendienstes zwischen Zentrale und den Lokalverbänden.“

Der Bund hat in allen diesen Beziehungen absolut nichts unternommen; dadurch also klar bewiesen, daß solcher nutzlos ist! — —

Jedenfalls haben wir das Bewußtsein, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden seine Pflicht und seine Bestimmung als solcher redlich erfüllt hat und wäre nur zu wünschen, daß sich sämtliche Dresdner Bauarbeitgeber uns vollzählig anschließen.

Der Erfolg oder richtiger das Ergebnis des Dresdner Lohnkampfes ist nun das Zustandekommen eines Arbeits- und Lohntarifes, von welchem wir ein Exemplar zur gefälligen Kenntnissnahme hier beifügen.

Der Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe
zu Dresden.

Ernst Noack,
zurzeit I. Vorsitzender.

Gustav Kirsten,
zurzeit Schriftführer.

Wie aus diesem Bericht zu ersehen ist, wurde das letzte Angebot nicht unserer Kommission übermittelt und Unterhandlungen zugesagt, sondern es wurde auf den Bauplätzen bekannt gegeben, sozusagen als Befehl. Gleichzeitig wird in dem Bericht auch zugestanden, daß der Lohn vor der Aussperrung unter 45 Pf. sehr selten war. Wenn sich die Maurer nun nicht durch Befehl den Lohn um 1 Pf. herabsetzen ließen, so war dies natürlich. Der Einheitslohn, gegen den sich die Arbeitgeber erst so wehrten, wurde nach Abschluß des Vertrags von den meisten selbst eingeführt, indem alle Maurer 45 $\frac{1}{2}$ respektive 48 $\frac{1}{2}$ Pf. oder den Höchstlohn erhielten.

Wenn der Arbeitgeberverband behauptet, als Sieger aus diesem Kampfe hervorgegangen zu sein, dann wünschen wir ihm

noch viel solcher Siege. Wenn wir bei jeder Niederlage 3 bis 8 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde bekommen, kommen wir ohne Siege aus.

Durch den Baufrach und den damit verbundenen Schwindel sind seit 1899 viele Kollegen um ihr sauerverdientes Lohn gekommen. 1903 im Juli bekamen die Bauhandwerker sogar auf dem Neubau des Kultusministeriums nur einen Teil des Lohnes am Lohn tag ausgehändigt. Eine Beschwerde mit dem Ersuchen an das Finanzministerium, Herrn Baumeister Heinrich anzuweisen, den Lohn, wie überall üblich, jede Woche auszu zahlen und für den Lohn der Arbeiter zu garantieren, hatte den Erfolg, daß, wie uns bekannt, niemand Lohn eingebüßt hat. Das Ministerium antwortete sofort und gab später genauen Bescheid, auf welche Weise das Ministerium den Arbeitern den Lohn sicherte. Hier die Briefe:

Königlich Sächsisches Finanzministerium.

Nr. 1280 Hochbau-Neg.

Dresden=N., am 5. August 1903.

Auf Ihre Eingabe vom 3. dieses Monats ist die Bauleitung des Ministerialgebäudes zunächst angewiesen worden, wenn die in der Eingabe angeführten Tatsachen zutreffen, den Unternehmer Heinrich zur Erfüllung der Forderungen der Maurer anzuhalten, auch über Maßregeln zu Sicherung der regelmäßigen Lohnzahlungen schleunigst gutachtliche Anzeige zu erstatten.

Weitere Nachricht wird Ihnen später zugehen.

Finanzministerium, III. Abteilung.

J. A.: v. Mayer.

Königlich Sächsisches Finanzministerium.

Beschluß vom 10. August 1903 zu Nr. 1295 Hochbau-Neg.

Abschrift.

An

Herrn August Friedrich, Mauer

zu Dresden.

zur Kenntnisaahme.

Finanzministerium, III. Abteilung.

J. A.: v. Mayer.

Abchrift.
Nr. 1286 Bau-Reg.

Dresden, den 6. August 1903.
Nr. 1295 Hochbau-Reg.

An
das Königliche Finanz=Ministerium.

Von
der Bauleitung des Ministerialgebäudes

Lohnzahlung an die beim Ministerialbau
beschäftigten Arbeiter betreffend. zu Dresden-N.

In Nachgehendes Beschlusses vom 5. August 1903 Nr. 1280 Hochbau-Reg. ist dem Königlichen Ministerium zu berichten, daß die in der Eingabe angeführten Tatsachen zutreffend sind. Die Bauleitung hat wegen derselben bereits Anfang dieser Woche mit Baumeister Heinrich verhandelt und demselben am 5. August dieses Jahres 1000 Mark Abschlagszahlung unter Benutzung der vertragsmäßig zurückbehaltenen 5 Prozent des Wertes der ausgeführten Arbeiten zur Bezahlung seiner Arbeiter zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung selbst ist in Gegenwart eines Beamten der Bauleitung erfolgt und sind die Arbeiter alle befriedigt worden. Um weiter ähnliche Fälle zu vermeiden, wird künftig bei allen Lohnauszahlungen ein Beamter zugegen sein und die dem Baumeister Heinrich vereinbarungsgemäß alle vierzehn Tage zu gewährenden Abschlagszahlungen sollen demselben nur insoweit zur freien Verfügung überlassen werden, als sie den Betrag der von demselben an die Arbeiter zu zahlenden Löhne übersteigen.

Die vierzehntägige Lohnzahlung, welche übrigens nicht allein in Dresden, sondern auch anderweit vielfach im Gebrauch ist und sich bewährt hat, durch eine wöchentliche Lohnzahlung zu ersetzen, ist nach Rücksprache mit Baumeister Heinrich nicht ohne weiteres angängig. Es wird jedoch von der Bauleitung darauf gesehen werden, daß die jedesmal am Schlusse der ersten Woche auszahlenden Abschlagszahlungen eine dem Verdienst der Arbeiter entsprechende Höhe haben.

Bauleitung des Ministerialgebäudes
zu Dresden-N.

H. Muster, Landbauinspektor.

Anfang Januar 1904 wurde in einem orientierenden Flugblatt unter anderem gesagt:

In den Orten Blasewitz, Tolkewitz, Laubegast, Leuben, Zschachwitz, Loschwitz, Bühlau und Radebeul, wo bisher ein Vertrag noch nicht besteht, wurde 1903 meistens Dresdner Lohn gezahlt. Es muß auch 1904 dafür gesorgt werden, daß in diesen Orten mindestens Dresdner Lohn eingehalten wird.

Am 12. Februar erklärte Herr Noack in einer Lohnkommissionsitzung, daß es allseitiger Wunsch sei, auch für einen Teil Orte der Amtshauptmannschaft Dresden-N. feste Verhältnisse zu schaffen. Doch kam es zu keiner Einigung, weil die Unternehmer nur 40—44 Pf. boten und wir für Blasewitz, Tolkewitz und Laubegast Stadtlohn verlangten, für die übrigen Orte den Lohn der ersten Zone.

Am 15. Februar kam es bei Münsinger in Laubegast zur Sperre. 47 Pf. Stundenlohn war das Resultat. Am 18. Februar fand wieder eine Lohnkommissionsitzung statt, in der die Unternehmer uns schon mehr entgegenkamen. Es wurde beschlossen, den Herrn Amtshauptmann in Dresden-N. um Vermittlung anzurufen, worauf an die Vertrauensleute der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter folgende Einladung erging:

Dresden, den 3. März 1904.

Nachdem der Verband der Bauunternehmer mehrerer Ortschaften des Bezirks die unterzeichnete Amtshauptmannschaft darum angegangen hat, in die mit den organisierten Maurern, Zimmerern und Bauhandarbeitern ausgebrochenen Lohnstreitigkeiten mit einem Vermittlungsversuch einzugreifen, werden Sie eingeladen, Freitag den 4. März, nachmittags 4 Uhr sich zu einer Vorbesprechung der Arbeitnehmer im Geschäftsgebäude der Amtshauptmannschaft Dresden-N., Ritterstraße 14, 2. Etage einzufinden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

J. A.: Dr. Sala, Regierungsrat.

Der Vertrauensmann der Maurer, der der Lohnkommission nicht angehörte, glaubte trotzdem der Einladung Folge leisten zu müssen. Die drei Vertrauensleute teilten das äußerste Entgegenkommen seitens der Arbeiter dem Herrn Regierungsrat mit.

Die Arbeitgeber gaben auch nach und so kam nachfolgender Vertrag zustande, der seitens der Lohnkommission der Maurer zwar nicht unterschrieben, aber von den Versammlungen gutgeheißen und somit rechtskräftig wurde.

Arbeits- und Lohnbedingungen für das Baugewerbe.

Gültig bis 31. März 1905 für sämtliche Bauten in den Ortschaften Blasewitz, Tolkewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz, Leuben, Dobritz, Laubegast, Radebeul, Oberlöbnitz und Serkowitz.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden, einerseits und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter Deutschlands, Einzelmitglieder Dresden und Umgebung, andererseits, ist am heutigen Tage nachstehender Lohn- und Arbeitstarif verabredet und rechtsverbindlich abgeschlossen worden.

§ 1.

In den Ortschaften Tolkewitz und Blasewitz werden für die Arbeitsstunde an Lohn gezahlt, in der Zeit vom:

	12./3. 1904	15./6. 1904
	bis	bis
	14./6. 1904	31./3. 1905
a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer	47 $\frac{1}{2}$ Pf.	48 $\frac{1}{2}$ Pf.
b) Junggesellen im 1. Gesellenjahr	44 $\frac{1}{2}$ =	45 $\frac{1}{2}$ =
c) Bauhandarbeiter	37 $\frac{1}{2}$ =	38 $\frac{1}{2}$ =
d) Jugendliche Bauhandarbeiter, die noch nicht im Besitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind	34 $\frac{1}{2}$ =	35 $\frac{1}{2}$ =
e) Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Regie-, Um- und Reparaturbauten	47 =	48 =
Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Neubauten im Keller und Erdgeschosß	48 =	49 =
1. und 2. Obergeschosß	49 =	50 =
3. und 4. Obergeschosß	50 =	51 =

In den Ortschaften Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau
und Rochwitz:

	12./3. 1904 bis 14./6. 1904	15./6. 1904 bis 31./3. 1905
a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer	45 Pf.	46 $\frac{1}{2}$ Pf.
b) Junggesellen im 1. Gesellenjahr	42 =	43 $\frac{1}{2}$ =
c) Bauhandarbeiter	35 =	36 $\frac{1}{2}$ =
d) Jugendliche Bauhandarbeiter, die noch nicht im Besitze ihrer geschäft- lichen Leistungsfähigkeit sind .	32 =	33 $\frac{1}{2}$ =
e) Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Regie-, Um- und Reparaturbauten	44 $\frac{1}{2}$ =	46 =
Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Neubauten im Keller und Erdgeschoß	45 $\frac{1}{2}$ =	47 =
1. und 2. Obergeschoß	46 $\frac{1}{2}$ =	48 =
3. und 4. Obergeschoß	47 $\frac{1}{2}$ =	49 =

In dem Orte Radebeul:

	12./3. 1904 bis 14./6. 1904	15./6. 1904 bis 31./3. 1905
a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer	44 Pf.	46 $\frac{1}{2}$ Pf.
b) Junggesellen im 1. Gesellenjahre	41 =	43 $\frac{1}{2}$ =
c) Bauhandarbeiter	34 =	36 $\frac{1}{2}$ =
d) Jugendliche Bauhandarbeiter, die noch nicht im Besitze ihrer geschäft- lichen Leistungsfähigkeit sind .	31 =	33 $\frac{1}{2}$ =
e) Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Regie-, Um- und Reparaturbauten	43 $\frac{1}{2}$ =	46 =
Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Neubauten im Keller und Erdgeschoß	44 $\frac{1}{2}$ =	47 =
1. und 2. Obergeschoß	45 $\frac{1}{2}$ =	48 =
3. und 4. Obergeschoß	46 $\frac{1}{2}$ =	49 =

In den Ortschaften Serkowitz und Oberlöbnitz:

	12./3. 1904	15./6. 1904		15./6. 1904	
	bis			bis	
	14./6. 1904	31./3. 1905		14./6. 1904	31./3. 1905
a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer	44	45	ℳf.	45	ℳf.
b) Junggesellen im 1. Gesellenjahr	41	42	=	42	=
c) Bauhandarbeiter	34	35	=	35	=
d) Jugendliche Bauhandarbeiter, die noch nicht im Besitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind .	31	32	=	32	=
e) Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Regie-, Um- und Reparaturbauten	43 ¹ / ₂	44 ¹ / ₂	=	44 ¹ / ₂	=
Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Neubauten im Keller und Erdgeschoß . .	44 ¹ / ₂	45 ¹ / ₂	=	45 ¹ / ₂	=
1. und 2. Obergeschoß	45 ¹ / ₂	46 ¹ / ₂	=	46 ¹ / ₂	=
3. und 4. Obergeschoß	46 ¹ / ₂	47 ¹ / ₂	=	47 ¹ / ₂	=

In den Ortschaften Laubegast, Leuben und Dobritz:

	12./3. 1904		15./6. 1904
	bis		
	31./3. 1905		31./3. 1905
a) Gesellen, gleichviel ob Maurer oder Zimmerer	46 ¹ / ₂	ℳf.	46 ¹ / ₂
b) Junggesellen im 1. Gesellenjahr	43 ¹ / ₂	=	43 ¹ / ₂
c) Bauhandarbeiter	36 ¹ / ₂	=	36 ¹ / ₂
d) Jugendliche Bauhandarbeiter, die noch nicht im Besitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind	33 ¹ / ₂	=	33 ¹ / ₂
e) Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Regie-, Um- und Reparaturbauten	46	=	46
Ziegel- und Mörtelträger im Tagelohn auf Neubauten im Keller und Erdgeschoß . .	47	=	47
1. und 2. Obergeschoß	48	=	48
3. und 4. Obergeschoß	49	=	49

§ 2.

Mit Bezug auf die Arbeitsleistung der Gesellen gilt der Grundsatz, daß dieselben zur Ausführung aller Maurer- be-

ziehungsweise Zimmererarbeiten verpflichtet sind, soweit wie dies bisher üblich war; dasselbe gilt auch für die Bauhandarbeiter.

§ 3.

Akkordarbeit ist zulässig und wird nach freier Vereinbarung bezahlt. Verweigern die Arbeitnehmer die Akkordarbeit, so soll dies nicht als Vertragsbruch gelten und Entlassung soll dieserhalb nicht stattfinden.

Als Akkordarbeit kann insbesondere auch das Steine- und Kalktragen vergeben werden. Spätestens am darauffolgenden 2. Sonnabend nach Vollendung des Akkordes soll der Akkordlohn verrechnet und ausbezahlt werden. Bis zur erfolgten Berechnung der Akkordsumme hat der Arbeitnehmer nur Anspruch auf eine der geleisteten Arbeit entsprechende wöchentliche Abschlagszahlung. Bei der Abrechnung werden ein für allemal die vereinbarten Akkordpreise zur Auszahlung gebracht, gleichviel, ob der erzielte Verdienst über oder unter dem gewöhnlichen Tagelohn bleibt. Im Falle ein Arbeitnehmer vor Vollendung eines Akkordes entweder die Arbeit freiwillig verläßt, oder mit berechtigtem Grunde entlassen wird, so hat er sich zunächst mit dem für die Arbeitszeit festgesetzten Stundenlohne zu begnügen und erhält den auf ihn entfallenden Anteil vom eventuellen Ueberschuß nach Abrechnung.

Die Arbeitgeber geben hierzu die Erklärung ab, daß sie Arbeiten nicht in Akkord ausführen lassen, wenn dadurch eine erhöhte Unfallgefahr zu befürchten ist, oder bei komplizierten Baukonstruktionen, deren sachgemäße Herstellung dadurch in Frage gestellt werden könnte.

§ 4.

Die Lohnzahlung findet Sonnabends sofort von Feierabend ab auf der Arbeitsstätte statt.

§ 5.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und dauert während des Sommerhalbjahres von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr. Im Winterhalbjahr unterliegt die Bestimmung der Arbeitszeit der freien Vereinbarung; in der Regel soll auch im Winterhalbjahr die Mittagspause eine Stunde betragen.

Sonnabends ist um 4 Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten, sowie am 24. Dezember ist mittags 12 Uhr Feierabend.

In jedem Falle wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt und kann insbesondere der Arbeitnehmer keinen Lohn beanspruchen für die Zeit, in welcher die Arbeit durch Frost, Regen, Mangel an Material, Störung in Betrieben, auf polizeiliche Anordnung usw. unterbrochen wird. Durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis nicht aufgehoben, unbeschadet der sich aus § 7 ergebenden Rechte. Ebensowenig findet für die Zeit eine Lohnzahlung statt, in welcher der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund in der Arbeit verhindert wird, auch wenn diese Versäumnis entschuldbar und von nicht wesentlicher Dauer ist.

Während der Arbeit ist jegliche Agitation auf dem Bau verboten.

§ 6.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind tunlichst zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten, wie Reparaturen und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken usw. Ueberstunden bedingen, so sind dieselben von 5—6 Uhr morgens und 6—8 Uhr abends mit 10 Pf., von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh mit 20 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde zu entschädigen: Stunden für Sonntagsarbeit werden ebenfalls mit 20 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde vergütet. Besondere Arbeiten werden besonders vergütet.

§ 7.

Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung und zu jeder Tageszeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Der Entlassene hat Lohn und Papiere sofort zu erhalten.

§ 8.

Die unterzeichneten Kommissionen haben über Streitigkeiten, welche aus diesen Arbeitsbedingungen entstehen, innerhalb 4 Tagen nach Anruf des Vorsitzenden zu entscheiden. Wenn eine Entscheidung in den Kommissionen nicht zustande kommt, können beide Teile innerhalb 8 Tagen die Entscheidung des Herrn Amtshauptmannes der Amtshauptmannschaft Dresden-N. anrufen. Bis zur Entscheidung durch die Kommissionen oder durch den Herrn Amtshauptmann dürfen Bau-

Sperren oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzusetzen und im Widerspruch mit demselben ausbrechende Sperren oder Aussperrungen nicht zu unterstützen.

Zur Anerkennung aller in diesem Tarife enthaltenen Bestimmungen haben die Arbeitgeber und die beauftragten Mitglieder der Kommissionen die Urschrift vorliegenden Vertrages eigenhändig unterschrieben.

Dresden, den 12. März 1904.

Die Lohnkommission des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.

Die Lohnkommission der Maurer-, Zimmerer- und Bauhandarbeiterorganisationen.

Der Gesellenausschuß der Innungen der Baumeister zu Dresden und zu Dresden-Neustadt.

Durch diesen Vertrag wurde wieder für einen Teil Orte eine feste Lohnbasis geschaffen.

In Großröhrsdorf, wo unsere Organisation auch Fuß gefaßt hatte, versuchten wir beim Baumeister Bötkel durch Arbeitsniederlegung den Lohn von 28 auf 35 Pf. zu bringen und die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verkürzen. Die Sperre, die am 6. Mai verhängt wurde, ging verloren, weil wir noch mit viel Indifferenten zu rechnen hatten.

Besser ging es in Dippoldiswalde, wo die Organisation stärker war. Hier wurde durch mehrwöchentliche Sperrten vom 31. Mai an der Lohn auf 34 bis 37 Pf. gebracht.

In Rossen, wo die Kollegen in kurzer Zeit sich fast alle organisierten, wurde der Lohn im Juni von 24 auf 30 Pf. gebracht und die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt.

Weniger Glück hatten wir in Mügeln. Schon die Sperre am 25. März bei Bekold ging verloren und eine weitere Sperre am 22. April konnte nur den Lohn von 40 Pf. retten.

In Schandau, wo durch eine Vereinbarung mit den Baumeistern Dorn und Mutze bis 1. April 33 Pf. Lohn gezahlt und dann der Lohn weiter geregelt werden sollte, kam es statt zur Verhandlung zur Maßregelung von 13 Zimmerleuten seitens Mutze, weil diese 13 Zimmerleute die Frage des Mutze, ob sie

für 33 Pf. weiter arbeiten wollten, verneinten. Dadurch kam es zur Arbeitsniederlegung bei Muze und Dorn. Am 2. Mai wurde die Arbeit niedergelegt und am 12. Mai war die zehnstündige Arbeitszeit und 34 bis 35 Pf. Stundenlohn für Schandau und Königstein erreicht. Auf dem Pfaffenstein hatten unsere Kollegen beim Baumeister Naumann schon am 22. April 34 $\frac{1}{2}$ Pf. Lohn durchgesetzt.

Auch in Radeberg, wo wir schon seit langen Jahren eine kleine Zahl Mitglieder hatten, aber so ziemlich alles eingeschlafen war, kam Leben herein. Durch mehrere Bausperren vom 26. April bis 23. Juni war die 10 stündige Arbeitszeit und 34 bis 36 Pf. Stundenlohn, also 2 bis 4 Pf. Lohnerhöhung, durchgesetzt worden.

Sogar in Radeburg beim Baumeister Diez legten unsere Kollegen am 24. Juni die Arbeit nieder, wodurch Herr Diez gezwungen war, den Lohn von 20—27 auf 28—29 Pf. aufzubessern.

Bei Hoyer in Weinböhlä kam es am 16. Mai zur Arbeitsniederlegung, wodurch auch hier der Lohn von 32 auf 35 Pf. gebracht wurde.

In Kloßsche wurde der Lohn durch vier Sperren bis auf 46 Pf. gebracht.

In Wilzdruff ging die Sperre bei Baumeister Lungwitz verloren, weil dieser Italiener für 50 Pf. Stundenlohn erhalten hatte. Unsere Kollegen wollten nur 38 Pf.

Diese großartige Bewegung war der Dresdner von 1903 zu verdanken. Durch die erfolgreichen Bausperren in Dresden war dem stumpfsinnigsten Kollegen gezeigt, welche ungeheure Macht eine starke Arbeiterorganisation besitzt. Leider glaubten viele Kollegen, daß nun der Verband alles durchsetzen könne. Die reisenden Putzkolonnen, die gewiß schon manchen Dresdner Maurer um Arbeit und Verdienst gebracht hatten, hatten den Haß der Maurer verdient, und es war natürlich, daß hier Wandel geschaffen werden mußte. Anstatt durch Aufklärung und Zureden, diese Kollegen von der Schädlichkeit ihrer Handlungsweise zu überzeugen, was allerdings noch eine geraume Zeit in Anspruch genommen hätte, sollte dieses System durch einen Beschluß beseitigt werden.

Es wurde eine Resolution gefaßt, den Akford nicht nur im Mauern, sondern auch beim Putzen abzuschaffen. Der Lohn-

kommision wurde Vollmacht erteilt, eventuell zur Durchführung dieser Resolution Bausperren zu genehmigen.

Die Lohnkommision machte von dieser Vollmacht Gebrauch und verhängte einige Sperren wegen Putzarbeit. Die reisenden Putzer nahmen aber trotz der Sperren die Arbeit auf. Dadurch fehlten sie gegen die Grundsätze der Organisation und wurden aus dem Verbande ausgeschlossen. Den Ausgeschlossenen gesellten sich noch mehrere Gleichgesinnte zu, so daß die Zahl derselben sich auf zirka 30 Mann erhöhte. Diese Kolonne machte im Laufe des Jahres eine ganze Reihe von Bausperren ganz oder teilweise illusorisch. Diese saubere Gesellschaft ging nun nicht nur in Afford putzen, sondern mauerte auch in Afford. In Lommaktsch, Dippoldiswalde und anderen Orten verschmähten sie nicht einmal Bruchsteinmauer. In Lommaktsch ging dadurch der Streik verloren. In Dippoldiswalde, Radeberg und Sörnewitz teilweise. In Lohmen versuchten sie den dortigen Vertrag durch das Mauern in Afford illusorisch zu machen. Ihre Handlungsweise dokumentierten sie durch folgendes Schreiben an die Unternehmer:

Freie Vereinigung der Putz- und Afford-Maurer zu Dresden.

Dresden den 3. Dezember 1905.

Sehr geehrter Herr Baumeister!

Ihnen hierdurch zur Kenntnis, daß wir seit dem 1. November 1905 eine Vereinigung gegründet haben. Der Zweck ist den Zentral-Verbändlern entgegen zu arbeiten. Es dürfte wohl den Herren Arbeitgebern bekannt sein, daß seit einigen Jahren die Schikanen von seiten der Zentral-Verbändler gegenüber den Herren Arbeitgebern, sowie gegen die nicht organisierten Arbeitnehmer überhand genommen haben. Daher haben wir auf Veranlassung mehrerer Herren Baumeister diese Vereinigung gegründet.

Die Vereinigung ist frei von jeder politischen Anschauung, sie beteiligt sich an keinem Streik oder Bausperre, sie bezweckt nur ein gemeinsames und friedliches Zusammenarbeiten der Kollegen untereinander und die Herren Arbeitgeber in jeder Weise zufrieden stellen. Daher wenden wir uns vertrauensvoll an die Herren Arbeitgeber um uns mit Arbeit zu unterstützen und bitten Ihre Herren Kollegen davon in Kenntnis zu setzen. Wir sind durch die Vereinigung in der Lage

mehrere Bauten mit Maurern, Zimmerern und Arbeitern voll und ganz zu besetzen. Da wir jetzt schon die Erfahrung gemacht haben, daß sich Zentral-Verbändler als Mitglieder der freien Vereinigung ausgegeben, um uns nicht aufkommen zu lassen und uns mehrere Arbeiten weggenommen haben. Daher ersuchen wir die Herren Arbeitgeber höflichst um den Vor-
 Spiegelungen zu entgehen sich mit einzelnen Mitgliedern nicht einzulassen, sondern sich direkt an uns: Hertelstraße 19, part. zu wenden.

Hochachtungsvoll

Karl Baumbach, Hertelstraße 19, part.

Es ist ohne weiteres klar, daß eine Vereinigung mit solchen Grundsätzen nicht lange bestehen kann. Diese „Herren“ werden dem Verbande noch viele Schwierigkeiten bereiten, aber Arbeiter die ihren Kollegen in den Rücken fallen, die um 35 Pfennig Lohn kämpfen, wie unsere Kollegen in Lommahsch, können vor sich selbst nicht einmal Achtung haben, geschweige, daß sich andere nach solchem Streben hingezogen fühlen. Tiefen Abscheu empfindet derjenige, der diese Leute sieht und wenn er ein Feind des Zentralverbandes ist. Kein Arbeitgeber wird diese „Herren“ ein zweites mal beschäftigen. Dieses Gefühl kommt auch in ihrem Beruf zum Ausdruck. Nomadisierend ziehen sie in Sachsen umher, immer auf einige Wochen den Kaufreißer zu machen. Haben sie ihre Schuldigkeit getan, dann werden sie von den Unternehmern entlassen um wieder längere Zeit arbeitslos zu sein. Die Arbeitgeber beschäftigen lieber die begehrlichen Zentral-verbändler und legen lieber einige Pfennige zu, als diese friedliebenden, angeblich uneigennütigen, professionsmäßigen Arbeitswilligen. Das hier gesagte betrifft die Maurerarbeit. Anders steht es mit der Putzarbeit. Hätten wir die Resolution durchgeführt, dann würde kein Maurer mehr in Alford putzen; weil die Spekulant und später auch die übrigen Arbeitgeber die Maurer nicht mehr putzen ließen und nur die Putzer beschäftigten. Die Resolution wird nicht mehr beachtet, die Maurer können nur im Einverständnis mit dem Arbeitgeber im Tagelohn putzen und die reisenden Putzer existieren nach wie vor, nur daß sie nicht mehr im Verbande sind und obendrein sonstige Lohnbewegungen zunichte machen; das ist das Resultat des blinden Draufgehens. Durch dieses Vorgehen haben wir es nicht einmal verhindern können, daß die Putzpreise immer weiter gesunken sind. Hiermit soll nicht gesagt werden, daß der Kampf gegen

den Akford aufgegeben werden soll. 1899 konnten wir den Stundenlohn von 50 Pfennig auch nicht durchsetzen. Um den Lohn zu erreichen, mußten wir unsere Kollegen, die 1899 die 50 Pfennige nicht haben wollten, aufklären. Durch die fortwährende Agitation von 1899 bis 1903 gab es nicht mehr viel Kollegen, die noch nicht eingesehen hatten, daß der Lohn nur durch Kampf erhöht werden könne. Deshalb führte 1903 der Kampf zum Sieg. Durch fortgesetzte Agitation, gegen den Akford in jeder Form, müssen auch die eingefleischten Akfordsfreunde zu der Ueberzeugung kommen, daß mit dem Akford aufgeräumt werden muß. Die Unternehmer helfen uns ja ganz wesentlich dabei, indem sie immer weniger für Akfordarbeit bezahlen.

Der Kampf gegen die Akfordarbeit wurde noch rechtzeitig seitens der Lohnkommission in die richtigen Bahnen geleitet. Sperren wurden deshalb zuletzt deswegen nicht mehr genehmigt. Somit wurde verhindert, daß die Zahl der Ausgeschlossenen zu groß wurde. Die Organisation blieb daher geschlossen und es konnte dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung mit Ruhe entgegengesehen werden. Schon vom Herbst 1903 war zu der Lohnbewegung im Jahre 1905 die Vorarbeit begonnen worden. Zuerst sollte durch eine Lohnstatistik im Jahre 1904 festgestellt werden, wie hoch das jährliche Einkommen der Maurer in Dresden, wie groß die Arbeitslosigkeit usw. sei. Diese Statistik ist mit großer Mühe und Geldkosten für das Jahr 1904 durchgeführt worden. Zum Herbst wurde dann eine Urabstimmung vorgenommen um festzustellen ob unsere Kollegen für die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden sind. Von 3849 abgegebenen Stimmen waren 3585 für neun Stunden. Die Verhandlungen wegen einem neuen Vertrag wurden durch folgendes Schreiben eingeleitet:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden.

Dresden-N. 28, den 27. Oktober 1904.

An die

Lohnkommissionen der Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter
zu Dresden.

Vertragsgemäß läuft unser gegenseitiger Arbeits- und Lohntarif am 31. März kommenden Jahres ab und um in den beiderseitigen geegelten Verhältnissen eine Unterbrechung nicht eintreten zu lassen, hat unser Verband die rechtzeitige

Aufnahme der Verhandlungen wegen Verlängerung des Tarifes beschlossen, was wir hiermit eröffnen.

Zu diesem Zwecke hat dieser Tage eine Sitzung der Arbeitgebervertreter unserer Lohnkommission stattgefunden und ist dabei dahin Beschluß gefaßt worden:

1. Der Arbeitgeberverband ist bereit, den jetzt bestehenden Arbeits- und Lohn tarif in der bisherigen Form und den gleichen Bedingungen auf ein weiteres Jahr zu verlängern, unter den folgenden kleineren Abänderungen, nämlich

2. Der Tarif soll auf die Ortschaften: Coswig, Neu-Coswig und Rötitz, sowie Ober- und Unterweißig, Groß- und Klein-Opitz und Tharandt ausgedehnt werden und innerhalb der Lohnbezirke, der sogenannten Ringe, sollen einige Verschiebungen stattfinden.

3. § 3 des Tarifes, Affordarbeiten betreffend, muß die am Ende dieses Schreibens vermerkte Fassung erhalten.

4. Der Lohn für Junggesellen muß heruntergesetzt werden.

Der letztere Punkt wird jedenfalls auch von Ihnen erstrebt werden, denn sicher haben Sie die Erfahrung gemacht, daß Junggesellen schwer Arbeit erhielten, was eben in dem zu hohen Lohnsatz für dieselben seinen Grund hat. Wenn auch zugegeben wird, daß die Junggesellen nach bestandener Lehre ihr Handwerk verstehen sollen und müssen, so werden Sie doch ohne weiteres zugeben müssen, daß diese jungen Leute nach erst dreijähriger Beschäftigung (und meistens ist es ja noch nicht einmal eine volle dreijährige Arbeitsdauer gewesen, weil die Winterzeit abgeht!) entschieden noch nicht die Fertigkeiten besitzen, die einen derartig hohen Lohnsatz rechtfertigen.

Nach der allgemein gedrückten Lage im Baugewerbe und den durchaus nicht gebesserten Aussichten für das kommende Jahr (in Dresden allein stehen zirka [9000 D. B.] Wohnungen unvermietet und die Staats- und Gemeindebauten schmelzen zusammen!) sind unsere Vorschläge gewiß sehr entgegenkommend und sehr annehmbar, sodaß wir eine glatte Abwicklung der Tarifverlängerung erwarten.

Wir sehen Ihrer tunlichst umgehenden zustimmenden Rückäußerung entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe
zu Dresden.

Ernst Noack, z. B. Vorsitzender.

§ 3.

Akkordarbeit ist zulässig und wird nach freier Vereinbarung bezahlt. Beabsichtigt der Arbeitgeber, einen Teil der Arbeiten im Akkord zu vergeben, so ist er verpflichtet, zunächst den Akkord seinen auf dem Bau beschäftigten Leuten anzubieten. Lehnen diese Arbeitnehmer den Akkord ab, so gilt dies nicht als Vertragsbruch; der Arbeitgeber kann aber in solchem Falle dieselbe Arbeit an andere akkordwillige Leute vergeben. Die durch Neueinstellung überzählig gewordenen Leute kann der Arbeitgeber dann entlassen. Die nicht in Akkord arbeitenden Leute dürfen ihre Arbeitskollegen in keiner Weise an der Innehaltung der übernommenen Akkordverpflichtungen hindern.

Angefangene Akkordarbeit ist unbedingt fertig zu stellen!
Absatz 2 und 3 bleiben unverändert!

Da wir mit der Abstimmung noch nicht fertig waren und uns auch sonst über die neue Forderung nicht klar waren, ersuchten wir noch um Aufschub der Verhandlungen bis Ende November. Unterdessen wurden wir uns mit den Zimmerern und Bauarbeitern schlüssig für 1905 56 Pf. resp. 46 Pf. Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit zu fordern.

Am 8. Dezember fand die erste Sitzung der Ahtzehner-Kommission statt, in der die Arbeitgeber nichts bewilligen wollten. Es wurde angezweifelt, daß die Arbeiter mit der Forderung einverstanden seien. Es wurde beschlossen, die Versammlungen erst noch zu befragen, ob sie nicht gewillt sind, den Vertrag ohne Lohnaufbesserung zu verlängern. Damit die Meinung des Arbeitgeberverbandes auch in den Versammlungen zum Ausdruck komme, sandte uns der Vorstand folgendes Schreiben, daß in der Versammlung verlesen werden sollte:

An die Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter
in Dresden und Umgegend.

Der zwischen Ihren Organisationen und dem unterzeichneten Verbands im Mai vorigen Jahres abgeschlossene "Tarif-Vertrag" läuft am 31. März nächsten Jahres ab. Die Lohnkommission ist bereits in die Verhandlungen wegen Erneuerung des Tarifvertrages eingetreten.

Von Seiten des unterzeichneten Verbandes war neben einigen Aenderungen nebensächlicher Natur Verlängerung des bisherigen Vertrages angeboten worden.

Von Ihrer Seite wurde die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und ein Lohn von 56 Pf., also eine Lohnerhöhung von 14 Prozent als nächste Bedingung für Verlängerung des Vertrages bezeichnet, sowie außerdem auch noch einige mehr oder weniger ins Gewicht fallende Aenderungen des bisherigen Vertrages.

Der Arbeitgeber-Verband kann diese weitgehenden Forderungen nicht bewilligen, und zwar aus folgenden Gründen:

Durch Bewilligung dieser Forderung würden die Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter eine Ausnahmestellung gegenüber den übrigen Bauhandwerkern erlangen. Eine derartige Ausnahmestellung entbehrt aber jeder Berechtigung.

Der unterzeichnete Verband hat sich Kenntnis verschafft hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Dachdecker, Klempner, Schmiede, Schlosser, Tischler, Töpfer, Maler, Stuckateure, Tapezierer usw., wonach die durchschnittliche Arbeitszeit dieser Arbeitnehmer pro Tag $9\frac{1}{2}$ Stunden beträgt.

Zieht man für Maurer und Zimmerer den Durchschnitt auf das ganze Jahr, so beträgt schon jetzt die Tageslohnsumme nur $9\frac{1}{4}$ Stunden. Der Jahres-Arbeitsverdienst für Maurer und Zimmerer beträgt, wenn man eine Arbeitszeit von $9\frac{1}{4}$ Stunden und eine durchschnittliche Jahresbeschäftigung von 42 Wochen annimmt, 1140 Mark. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der übrigen baugewerblichen Arbeiter, wie vorseitig aufgeführt, beträgt nach denselben Ermittlungen 1130 Mark.

Sie wollen hieraus ersehen, daß Sie mit sämtlichen übrigen baugewerblichen Arbeitern sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit, als auch in Bezug auf die Lohnhöhe auf gleicher Stufe stehen.

Wenn schon gar nicht verkannt werden soll, daß eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der baugewerblichen Arbeiter erstrebenswert erscheint, so erachten die Arbeitgeber die jetzige Lage des Baugewerbes am hiesigen Orte in jeder Hinsicht als ungeeignet für derartige Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhung. Es muß schließlich auch jemand da sein, der die hohen Löhne bezahlt.

Die Bautätigkeit der Spekulanten wird und muß nachlassen bei der hier bestehenden Ueberproduktion von Wohnungen. Ueber 11000 Wohnungen stehen leer und Zuzug nach Dresden findet nicht statt. Die Bautätigkeit des Staates ist sehr

minimal und die Bautätigkeit der Gemeinde erhebt sich auch nicht über die normalen Verhältnisse. Die Industrie wird also in der Hauptsache die Arbeit schaffen müssen, die unser Baugewerbe braucht.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Industrie sind in vielen Fällen ungünstiger, als im Baugewerbe; speziell die Arbeitszeit beträgt in den meisten Industriezweigen 10 Stunden.

Die Industriellen werden daher nicht bauen, wenn die Löhne für Maurer und Zimmerer, nachdem solche im Jahre 1903 um 5 Prozent und 1904 um 6½ Prozent gestiegen sind, im Jahre 1905 wiederum 14 Prozent steigen sollen; wenigstens wird sich dann die Bautätigkeit nur auf das allernötigste beschränken. Außerdem hat infolge der in den Jahren 1903/04 stattgehabten Lohnerhöhungen seitens der Betriebsleitungen größerer Fabriken die Gepflogenheit Platz gegriffen, Fabrikmaurer und Fabrikzimmerer einzustellen. Fabriken, die früher keine ständigen Bauarbeiter einstellten, sondern ihre Bauarbeiten in Regie durch Meister herstellen ließen, haben heute ganze Kolonnen Maurer und Zimmerer und das Merkwürdigste dabei ist, daß die dortselbst beschäftigten Leute schon von 28 Pf. an arbeiten; Maurer und Zimmerer mit 40 Pf. Stundenlon ist das Uebliche. In solchen Fabriken arbeiten also die Leute gegen niedrigere Bezahlung gegenüber dem Tariflohn. Diese Fälle stehen nicht vereinzelt, sondern sind tatsächlich in einer ganzen Reihe von Etablissements eingetreten. Die Meister und bisherigen Arbeitgeber sind die Geschädigten! — Das Schönste dabei ist noch der Umstand, daß derartig eingestellte Fabrikmaurer oder Fabrikzimmerer vorher zu den strammorganisierten Kameraden gehört haben! —

Der Grund, durch die Beschränkung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit zu vermeiden, wird in Anbetracht der vorerwähnten Umstände hinfällig.

Von einem ihrer Vertreter wurde die Behauptung aufgestellt, daß bei geringerer Arbeitszeit die Intensität der Arbeit entschieden größer wird, daß also, auf deutsch gesagt, die Arbeitsleistung in 9 Stunden nicht in dem Maße der Verfürgung geringer werden würde.

Es mag zugegeben werden, daß für gewisse Arbeitsverrichtungen dies zutreffend sein kann, vorausgesetzt, daß der Unternehmer seine Disposition derart zu treffen weiß. Aber wenn dies tatsächlich zutrifft, so wird auch dadurch der von

Ihrern Vertretern angeführte Hauptgrund für Verminderung der Arbeitszeit widerlegt; denn wenn die Arbeitsleistung dieselbe bleibt, dann brauchen nicht mehr Leute eingestellt werden; der Arbeitslosigkeit wird also durch die kürzere Arbeitszeit nicht gesteuert.

Sie wollen aus den hier dargelegten Gründen ersehen, daß es nicht, wie Ihre Vertreter behaupten, Mangel an gutem Willen ist, wenn wir auf Ihre, uns durch Ihre Vertreter kundgegebenen Forderungen nicht eingehen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß „Maßhalten“ in jeder Hinsicht vorteilhaft ist und daß die gesunde Idee der Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Organisationen nur solange gesund genannt werden kann, als bei der Festlegung der Tarifbestimmungen immer Maß und Ziel bewahrt wird. Wo soll das hinführen, wenn jedes Jahr eine Lohnsteigerung von 10 bis 15 Prozent der Preis des Vertrages ist!? —

Jede Besserung der Verhältnisse hat nur solange Bestand, als Maß und Ziel im Auge behalten wird.

Was würden Sie sagen, wenn die Behörden in jedem Jahre die Gehälter der Beamten erhöhen wollten; das würde Ihnen jedenfalls auch nicht gefallen. —

Wenn Sie auf die Verhältnisse in Berlin, Leipzig und Hamburg hinweisen, welche die 3 Hauptorte für den Neunstunden-Tag bedeuten, so wollen Sie berücksichtigen, daß die Verhältnisse im Baugewerbe in diesen Städten seit Jahrzehnten immer wesentlich günstigere waren, als am hiesigen Plage. — Was sich andernorts in Jahrzehnten ganz nach und nach herausgebildet hat, kann hier unmöglich in 2 bis 3 Jahren erzielt werden, vollends unter so ungünstigen Zeitverhältnissen.

Sie werden daher Ihre verhältnismäßig junge Organisation, die ja erst in den letzten 2 bis 3 Jahren zu Kräften gekommen ist, auf eine recht starke Probe stellen.

Hierzu diene Ihnen auch noch, daß nach einer Statistik des Reichsamtes des Innern von dem im Baugewerbe bestehenden Tarifverträgen innerhalb des Deutschen Reiches nur 5,9 Prozent mit neunstündiger, 9,6 Prozent mit neun-
einhalbstündiger, 70,5 Prozent mit zehnstündiger Arbeitszeit, die übrigen aber mit noch höheren Arbeitszeiten abgeschlossen sind.

Ziehen Sie immer in Rechnung, die wohlberechtigte Tatsache, daß es in Dresden nicht sehr viel Arbeit in den nächsten Jahren geben wird.

Revidieren Sie die uns durch Ihre Vertreter mitgeteilten Beschlüsse und gehen Sie auf das Angebot des unterzeichneten Verbandes ein. Sie werden dabei viel besser fahren und viel weiter kommen, als dies der Fall sein wird, wenn Sie auf Ihren Forderungen bestehen bleiben.

Hochachtungsvoll!

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das
Baugewerbe zu Dresden.

Ernst Noack,
3. B. Vorsitzender.

Walter Weichard,
3. B. 1. stellvertretender Vorsitzender.

Gustav Kirsten,
3. B. 2. stellvertretender Vorsitzender.

Dresden, den 13. Dezember 1904.

Das Schriftstück wurde in der am 20. Dezember stattgefundenen Maurerversammlung verlesen. Auch Herr Baumeister Noack griff von seinem Standpunkt geschickt in die Debatte ein. Aber es war keine Stimmung für Beibehaltung des bestehenden Vertrags vorhanden. Es fehlte nicht an Vorwürfen gegen die Lohnkommission, daß sie nicht 60 Pf. Lohn gefordert habe. Doch wurde das Vorgehen der Kommission gutgeheißen. Der Versammlungsbericht hierüber wurde den Arbeitgeberverband zugestellt und lautet:

Bericht

über die am 20. Dezember 1904, nachmittags 5 1/2 Uhr im
Trianon stattgefundene Maurer-Versammlung.

Tagesordnung: Die Vertragsverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband und Stellungnahme hierzu. Anwesend ca. 1800 Mann. Berichterstatter war der Unterzeichnete, der zuerst das Schreiben verlas, das seitens des Arbeitgeberverbandes eingegangen war, zwecks Aufnahme der Unterhandlungen wegen dem neuen Vertrag. Hier anknüpfend führte der Redner ungefähr folgendes aus: Die Lohnkommission hat den Kollegen von diesem Schreiben keine Mitteilung gemacht; weil

1. Die Urabstimmung nicht erledigt war,
2. Die Kommissionen zuerst sich schlüssig werden wollten, ob und in welcher Höhe Forderungen eingereicht werden sollten.

Inzwischen kamen die Stadtverordnetenwahlen, zu welcher die Gewerkschaften aufgefordert waren, möglichst keine Versammlungen einzuberufen. Die neunstündige Arbeitszeit war durch die Urabstimmung festgelegt. Von 3849 Mitgliedern waren 3585 für neun Stunden. Da die Abstimmung geheim war, hätte eine Versammlung mit öffentlicher Abstimmung erst recht kein anderes Resultat ergeben. Wenn sich die Lohnkommission erlaubte eigenmächtig 56 Pf. aufzustellen, so glaubte sie im Einverständnis, wenigstens der Mehrzahl der Dresdner Maurer zu handeln. Den Wünschen eines Teiles, welche 60 Pf. zu fordern wünschten, konnte die Kommission sowieso nicht zustimmen, weil der Sprung zu groß und die Zeit dazu nicht geeignet sei.

Die gemäßigteren Wünsche, welche in der Achtzehnerkommission wohl begründet wurden, stießen bei den Unternehmervertretern auf Widerstand. Herr Baumeister Kirsten sprach sogar von Lohnabzug. Ganz besonders wollten die Herren Arbeitgeber von einer Verkürzung der Arbeitszeit nichts wissen. Nach längerem Herumstreiten wurde der Vorschlag der Arbeitgebervertreter gutgeheißen, den Arbeitern selbst das Wort zu geben. Die Arbeitervertreter haben diesem Vorschlag hauptsächlich deshalb zugestimmt, weil Herr Weichard sagte: Meine Leute habe ich alle gefragt. Die wollen keine Forderung stellen und sind mit dem jetzigen Vertrag zufrieden. So wie meine Leute denken, wird es noch viele geben.

Ja seitens der Herren Arbeitgeber wurde der Wunsch geäußert, wir möchten stattgeben, daß in den Arbeiterversammlungen eine schriftliche Erklärung, die Gründe der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber, verlesen werden, damit nicht einseitig berichtet werden könne.

Das Schreiben wird verlesen.

In diesem Brief sowohl, als auch schon in der Sitzung wurden wir aufgefordert, uns nach den Einkommen der übrigen Bauhandwerker zu erkundigen. Auch dieses haben wir getan. Nach diesen Feststellungen arbeiten die Steinmetzen, Töpfer und Stukkateure neun Stunden. Die Bautischler vom 1. April 1905 ebenfalls neun Stunden, die Maler neuneinhalb Stunden.

Die Stundenlöhne im Tagelohn sind bei Steinmetzen 65 bis 70 Pf., Stukkateure 45 bis 75 Pf., in der Regel 65 Pf., Klempner 35 bis 40 Pf., Schlosser 45 bis 50 Pf., Tischler 50 bis 55, in der Regel 55 Pf., Dachdecker laut Tarif 55 Pf. Töpfer 60 Pf., 3 Kilometer von der Carolabrücke 5 Proz. und über 4 $\frac{1}{2}$ Kilometer 33 Proz. Zuschlag.

Der Kollege Hirte führt aus, daß schon 1899 zum großen Teil 50 Pf. Lohn gezahlt wurden. Dies haben wir heute noch nicht wieder. 56 Pf. ist gar keine Lohnerhöhung. Ich bin für neun Stunden und 60 Pf. Der Kollege Gollnik meint, die Arbeitsweise ist heute so intensiv, daß in neun Stunden noch viel mehr als vor 1895 in elf Stunden gearbeitet worden sei. Er sei für neun Stunden und 60 Pf.

Kollege Knörnschild führt an, daß in kleinen Orten von etlichen Tausend Einwohnern eine höherer Lohn als in der Großstadt Dresden gezahlt würde. Neun Stunden und 60 Pf. sei gar nicht zu viel.

Nachdem die Kollegen Mende und andere das Vorgehen der Kommission gutgeheißen, geht folgende Resolution ein:

„Die heute am 20. Dezember 1904 im Trianon tagende von ca. 2000 Maurern besuchte Versammlung, kann dem Vorschlag des Vorstandes vom Arbeitgeberverband, Verlängerung des bestehenden Vertrags auf ein weiteres Jahr nicht zustimmen. Die Versammelten erklären sich vielmehr mit der von der Kommission gestellten und vertretenen Forderung, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und 56 Pf. Stundenlohn einverstanden und beauftragen die Kommission auf dieser Grundlage mit dem Arbeitgeberverbände weiter zu verhandeln.“

Hierauf nahm Herr Baumeister Noack das Wort. Er führte unter anderem aus: Es sind nicht weniger wie 48 $\frac{1}{2}$ Prozent aller bebauten Grundstücke zwangsweise versteigert worden. Wenn von „Glänzendem Glend“ gesprochen werde, so kann man dies auf die Baumeister anwenden. Von außen sehe es viel herrlicher aus, als es in Wirklichkeit ist. Mehrere seiner Kollegen, welche gut dastanden, haben den Konkurs anmelden müssen. Ich rate Ihnen ab die Resolution anzunehmen.

Die Kollegen Fallenbeck, Neumann, Paul und Eltschig widerlegten die Ausführungen des Herrn Noack. Richtig sei es, daß mehrere der großen Baufirmen bankrott gegangen

sind. Sie sind aber alle gerade während der Zeit, wo der Lohn stetig zurückging zugrunde gegangen. Einige, weil sie unter allen Umständen einen Staats- oder Kommunalbau ausführen wollten und dabei das Rechnen vergessen haben. Gerade die Firma Kettner & Lindner, welche stets die niedrigsten Löhne mit gezahlt habe, sei ein Beweis, daß nicht die Arbeitslöhne an den jetzigen Zuständen Schuld seien. Wer in Zukunft nicht bauen könne, dem könne es gleich sein wie hoch der Lohn sei. Wer aber Arbeit erhalte, zahle es nicht aus seiner Tasche. Auch habe das bauende Publikum sich niemals nach den Löhnen gerichtet, sondern nach den Bedürfnissen. Der letzte Redner meinte: Herr Baumeister Noack solle sich an seine Lehrzeit erinnern. Er solle die Arbeitsweise auf dem Palais an der Parkstraße mit der jetzt üblichen vergleichen, so würde er finden, daß die Arbeitsweise um vieles sich intensiver gestaltet hat und der Lohn im Vergleich zur Arbeitsleistung sehr zurückgegangen und nicht gestiegen ist.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Hiermit wird zu Gewerkschaftlichem übergegangen.

Aug. Friedrich

Vorsitzender der Versammlung.

In der nächsten Achtzehner-Sizung vom 17. Januar 1905 machten die Arbeitgeber ein Angebot von 50 Pf. Lohn und meinten dieses Angebot sei mit 270 gegen 50 Stimmen beschlossen. Dieses Angebot mußten wir ablehnen. Die Arbeitgeber ersuchten uns nun unsere Wünsche zu reduzieren und bis 25. Januar einzusenden. Dies taten wir und sandten folgenden Brief ein:

Im Auftrage der Gesamtkommission der Arbeitnehmer teile ich Ihnen mit, daß wir unsere Forderung auf 55 Pf., bzw. 45 Pf. (für Handarbeiter) Stundenlohn und neuneinhalbstündige Arbeitszeit reduziert haben, jedoch vorbehältlich der Zustimmung der Mitgliederversammlungen. Wir knüpfen hieran nochmals das höfliche Ersuchen, in Ihrer Generalversammlung zur persönlichen Begründung unserer Forderungen in einer Stärke von drei Mann zugelassen zu werden.

Hochachtungsvoll

S. A.: H. Dehmichen.

Auf diesen Brief wurde uns mitgeteilt, daß unser neuer Vorschlag eigentlich noch weitgehender sei. Gleichzeitig wurden die drei Vertrauensleute, Friedrich, Dehmichen und Haase, zum 28. Januar, nachm. 4 Uhr nach Kneists Restaurant, Große Brüdergasse bestellt. Hier konnte nur in unverbindlicher Form unterhandelt werden. Seitens der Herren Noack, Kirsten und Weichard wurden mehrere Vorschläge gemacht.

Zuletzt 1905: 51 Pf. und 10 Stunden

1906: 55 = = 9½ =

1907: 58 = = 9 =

Aus dem Verlauf der ganzen Verhandlungen und der Stimme mit der dieser Vorschlag heraus kam, war auf ein weiteres Entgegenkommen nicht mehr zu rechnen. Da seitens Dehmichens der Vorschlag gemacht wurde den Herrn Oberbürgermeister Beutler als letzte Instanz anzurufen, wurde dem zugestimmt.

Am 18. Februar fand eine Vollsitzung unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Beutler statt. Hier machten die Arbeitgeber ihr erstes Angebot vom 28. Januar. Herr Beutler machte das letzte Angebot als Vermittlungsvorschlag mit der Verpflichtung, daß beide Parteien diesen Vorschlag bei ihren Mandatgebern vertreten.

Am 25. Februar fand eine weitere Sitzung der Ahtzehner-Kommission statt. Zur Orientierung wie da noch über die anderen Punkte gestritten wurde, lassen wir das Protokoll folgen:

Abchrift des Berichtes

über die Lohnkommissionssitzung am 25. Februar 1905 im
Wilhelmsaale des Hauptbahnhofes.

Herr Noack eröffnet 5 Uhr 40 Minuten die Verhandlungen unter Bezugnahme auf die Vorbereitungen beim Herrn Oberbürgermeister und geht in Einzelberatungen ein:

Die Ueberschrift wird wie bisher genehmigt.

Ebenso § 1/a; bei b ist seitens der Arbeitgeber eine Differenz von 5 Pf. vorgeschlagen. Hiergegen spricht Herr Friedrich, dafür Herr Weichard. Herr Noack macht noch darauf aufmerksam, daß bei älteren Gesellen die Kontrolle ja überhaupt aufhört. Es sprachen hierzu noch Herr Camenz, Herr Timmel, der den Vorschlag macht, hinzuzufügen: „Jung-

gesellen unter 21 Jahren", Herr Noack, Herr Barth usw., alle Sprecher der Arbeitgeber vertraten den neuen Vorschlag, alle der Arbeitnehmer den, daß 3 Pf. Differenz genügend sei. Herr Dehmichen will die Altersgrenze auf 18 Jahre gesetzt wissen. Herr Noack schlägt als Mittelweg 20 Jahre vor und auch da nur „im 1. Gesellenjahr“, Herr Friedrich 19 Jahr, Herr Haase ist der Meinung, daß die Junggesellen überhaupt kein geringeres Lohn bekommen möchten. Schließlich soll der Paragraph folgende Fassung erhalten, die beiderseits versucht werden soll, durchzudrücken:

b) Junggesellen unter 20 Jahren erhalten im ersten Gesellenjahr bis 5 Pf. weniger Stundenlohn als das betreffende Gesellenlohn beträgt.

Im Passus 1/d soll der Unterschied 5 Pf. weniger betragen als das betreffende Handarbeiterlohn. Nach längerer Debatte, zu der besonders die Herren Hörnig und Baumeister Timmel einerseits und namentlich Herr Haase andererseits sprachen, soll dieser Paragraph ebenfalls vertreten werden. Die Altersgrenze soll bestehen bleiben. Einstimmig angenommen.

Punkt e desselben Paragraphen soll vereinfacht werden, nämlich Ziegel- und Mörtelträger sollen das jeweilige Gesellenlohn erhalten. Herr Timmel (Arbeiter) beantragt Abschaffung dieses Paragraphen, Herr Haase will ein höheres Lohn als das Gesellenlohn für Träger erreichen. Schließlich erklärt Herr Noack, daß die Arbeitgeber an der Abänderung des Punktes e festhalten müssen. Die sechs Arbeitnehmer erklären dies nicht genehmigen zu können.

§ 2 soll in der jetzigen Fassung bleiben. Einstimmig angenommen.

§ 3 soll folgende Fassung erhalten, nach Vorschlag der Arbeitgeber: „Akkordarbeit ist zulässig und wird nach freier Vereinbarung bezahlt. Beabsichtigt der Arbeitgeber einen Teil der Arbeiten in Akkord zu vergeben, so ist er verpflichtet, zunächst den Akkord seinen auf dem Bau beschäftigten Leuten anzubieten. Lehnen diese ab, so gilt dies nicht als Vertragsbruch; er kann aber dieselbe Arbeit an andere akkordwillige Leute vergeben. Die durch Neueinstellung überzählig gewordenen Leute kann der Arbeitgeber dann entlassen. Die nicht in Akkord arbeitenden Leute dürfen ihre Arbeitskollegen in keiner Weise an der Innehaltung ihrer übernommenen Akkordverpflichtungen hindern. Angefangene Akkordarbeit ist unbedingt fertig zu

stellen. Spätestens am darauffolgenden zweiten Sonnabend usw. bleibt wie alter Tarif bis zu Zeile 10 „Tagelohn bleibt“.

Das übrige fällt weg, dafür kommt:

„Verläßt ein Arbeitnehmer vor Vollendung eines Akkordes entweder die Arbeit freiwillig, oder wird mit berechtigtem Grunde entlassen, so hat er sich zunächst mit einer der geleisteten Arbeit entsprechenden Abschlagszahlung — die aber das für die Arbeitszeit festgesetzte Stundenlohn nicht übersteigt — zu begnügen.

Der letzte Abschnitt dieses § 3 vom alten Tarif bleibt:

„Die Arbeitgeber geben hierzu bis dadurch in Frage gestellt werden könnte.“

Herr Friedrich ist gegen jede Akkordarbeit. Auch hierüber entspinnt sich längere Debatte, sie verläuft nicht nur resultatlos, sondern Herr Camenz beantragt im Gegenteil noch, daß der Akkordparagraph überhaupt lauten müsse: „Akkordarbeit ist unzulässig“. Wieder gegen die Stimmen der Arbeitnehmer nicht angenommen, nicht abgelehnt.

Einmütig erhält § 4 noch den Zusatz: „Wenn die Lohnzahlung bis $\frac{1}{2}$ Stunde nach Feierabend nicht begonnen hat, ist die Zeit als Ueberstunden zu bezahlen. Der Antrag des Arbeitnehmers Tümmel auf wöchentliche Lohnzahlung wird in gleicher Weise nicht angenommen, nicht abgelehnt. In § 5 muß die Arbeitszeit eingesetzt werden, wie die Vereinbarung lautet, die halbe respektive ganze Stunde fällt früh weg. Im Absatz 4 soll an Stelle „auf den Bau“ — „auf der Arbeitsstätte“ gesetzt werden. Ferner schlagen die Arbeitgeber vor, dem § 5 einen Nachsatz zu geben, und zwar, verboten ist:

1. Das Betreten der Arbeitsstellen durch Vertreter der Arbeitnehmerverbände, ausgenommen die Mitglieder der Lohnkommission, wenn gleichzeitig von beiden Teilen Vertreter erscheinen.

2. Die Agitation während der Arbeit.

3. Das Verweigern der Arbeit mit Nichtorganisierten. Von seiten der Arbeitnehmer wird diesen Vorschlägen nicht stattgegeben, im Gegenteil Herr Camenz bringt den Antrag ein: „Die Mittagszeit beträgt ohne Ausnahme eine Stunde, auch im Winter.“

In dem von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Satze 1 kommt Herr Noack den Rednern Dehmichen und Friedrich dahin

entgegen, daß bei Streitigkeiten auf Bauten die Arbeitnehmer den Vorsitzenden telephonisch anrufen solle und im Ermessen dieses soll es liegen, ob er sein Einverständnis dazu gibt, ob die Arbeitnehmervertreter allein einschreiten sollen. Er kann dann wenigstens den betreffenden Arbeitgeber in Kenntnis setzen. Herr Dehmichen beantragt Präzisierung der Arbeitszeit für alle Jahreszeiten. Hierzu geben die Arbeitgeber die Erklärung ab, daß sie in der Generalversammlung die Ansicht der Mitglieder hören wollen. Beiderseits wird jedoch allzu großer Wert darauf nicht gelegt. Gegen zwei Stimmen wird § 5, Absatz 1, 2 und 3, ebenso 4 in veränderter Form angenommen.

Passus 1 und 2 wird gegen 3 Stimmen angenommen.

Passus 3 lehnen die Arbeitnehmer ab, die Arbeitgeber sichern eventuelle Aenderung oder Zurückstellung zu, dies letztere wird einstimmig angenommen.

§ 6 bleibt vereinbarungsgemäß bestehen, die halbe beziehungsweise ganze Stunde fällt früh weg. Beschlußfassung über den von den Arbeitgebern gewünschten Zusatz: „Wenn mit Doppelschichten gearbeitet wird, so wird für die Nachtschicht der Ueberstundenpreis gezahlt“, wird heute abgesetzt, wird aber beim Herrn Oberbürgermeister mit zur Sprache gebracht werden. Ausdrücklich erklärt Herr Noack, daß dies keineswegs ein Aufgeben dieses Zusatzes bedeute. Herr Camenz will die Zuschläge für Wasserarbeiten usw. festgelegt haben, Herr Dehmichen verlangt noch weitgehendere Bewilligung von Zuschlägen. Herr Noack rät von zu großer Schwulstigkeit ab. Beschlußfassung hierüber wird ausgesetzt.

§ 7 wird vorgeschlagen, zu belassen. Herr Barth wünscht, daß die Worte „ohne Angabe von Gründen“ wegfallen sollen. Dieser Wunsch wird seitens der Arbeitgeber gegen 7 Stimmen der Arbeitnehmer entschieden abgelehnt. Herr Dehmichen wünscht den Zusatz: „Entlassenen Zimmerleuten soll eine Stunde vorher die Möglichkeit zum Werkzeugscharfen geboten werden.“ Der Vorsitzende will diese Anregung in der Generalversammlung vorbringen.

Im § 8 geben die Arbeitgeber ihre Zustimmung dazu, daß der Gesellenausschuß wegfällt, dafür aus 9 Arbeitnehmern der Verbände gewählt werden soll.

Der § 8 wird mit Ausnahme dieser Aenderung einstimmig angenommen.

§ 9 bleibt bestehen.

Ferner soll ein Schlußparagraph zugesügt werden:

§ 10.

Der Abschluß von Verträgen des Arbeitgeberverbandes mit anderen Arbeitnehmerorganisationen wird durch diesen Vertrag nicht berührt.

Herr Camenz ist gegen diesen § 10, ebenso die übrigen Arbeitnehmer. Entschließung hierüber soll der Generalversammlung vorbehalten bleiben.

Betreffs der Vororte macht der Vorsitzende im Namen des Vorstandes den Vorschlag, Details hierüber auf 8 Tage zu verschieben, vorher soll dem Herrn Oberbürgermeister als Schiedsrichter das Ergebnis unserer Verhandlungen unterbreitet werden.

Herr Friedrich soll Extraabschrift der ganzen Verhandlungen erhalten.

Nächste Woche soll noch eine Lohnkommissionsitzung stattfinden, nur an keinem Montag.

Schluß 9 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

G. Kirsten. Aug. Friedrich. Herm. Dehmichen.
Wilhelm Haase.

Die Ahtzehnerkommission wurde somit nicht einig über den Vertrag und es wurde nochmals Herr Oberbürgermeister Beutler als Schiedsrichter angerufen. Dieser war bereit, nochmals zu vermitteln, wenn beide Parteien Vollmacht besitzen, den Vertrag endgültig abzuschließen. Daß dabei nicht mehr viel herauspringen würde, weil die Arbeitgeber glaubten, betreffend Lohn und Arbeitszeit weit genug gegangen zu sein, wußten wir, und eine Versammlung der Maurer am 15. März beschloß:

„Die am 15. März 1905 tagende Maurerversammlung im Trianon erteilt der Lohnkommission Vollmacht, nach eigenem Ermessen einen korporativen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeberverband bis zum 1. April 1908 abzuschließen und endgültig zu unterzeichnen.“

Am 20. März fand unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Beutler die Verhandlung statt. Erreicht wurde bei dieser Verhandlung so gut wie nichts. Auch die Bauarbeiter mußten sich damit zufrieden geben, daß der Abstand zwischen dem Maurer-

Lohn größer wurde. Die Arbeitgeber wiesen darauf hin, was leider nicht abzuleugnen war, daß Hunderte von Erdarbeitern bei Bahnbauten und Schleusen noch viel billiger arbeiteten. Dieser Uebelstand muß während der Vertragsdauer abgestellt werden.

Der Vertrag lautet:

**Lohn- und Arbeits-Tarif für das Baugewerbe
für Dresden und Vororte.**

Gültig vom 1. April 1905 bis 31. März 1908.

Zwischen dem

Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Dresden
einerseits und den

Zentral-Verbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter
Deutschlands (Einzelmitglieder Dresden)

andererseits ist nachstehender

Lohn- und Arbeits-Tarif

verabredet und rechtsverbindlich beschloffen worden.

§ 1. Löhne.

An Lohn wird für die Arbeitsstunde bezahlt:

	1./4. 1905 bis 31./3. 1906	1./4. 1906 bis 31./3. 1907	1./4. 1907 bis 31./3. 1908
1. Im Stadtkreis Dresden, wie solcher seit dem 1. Januar 1903 besteht, sowie in Blasewitz und Tolkewitz:	§	§	§
a) Maurer- oder Zimmerergesellen	51	55	58
b) Jungesellen im 1. Gesellenjahre im Alter bis zu 20 Jahren . .	46	50	53
c) Bauhandarbeiter	40	44	47
d) Jugendliche Bauhandarbeiter von 14 bis 16 Jahren	35	39	42
e) Ziegel- und Mörtelträger . .	51	55	58
2. In Loschwitz, Oberloschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz, Radebeul, Laubegast, Leuben, Dobritz, Briesnitz, Coschütz, Dölzchen, Burgstädtel, Gittersee, Gorbitz, Kais, Kemnitz, Kleinpeitz, Leubnitz-Neuostra, Leutewitz, Mochwitz, Nieder-			

	1./4. 1905 bis 31./3. 1906	1./4. 1906 bis 31./3. 1907	1./4. 1907 bis 31./3. 1908
jedlitz, Ockerwitz, Omschwitz, Reich, Rostal und Stejsch:	3	3	3
a) Maurer- oder Zimmerergesellen	49	53	56
b) Junggesellen im 1. Gesellenjahre im Alter bis zu 20 Jahren . .	44	48	51
c) Bauhandarbeiter	37	40	42 ^{1/2}
d) Jugendliche Bauhandarbeiter von 14 bis 16 Jahren	32	35	37
e) Ziegel- und Mörtelträger . . .	49	53	56
3. In Serkowitz und Oberlöbnitz:			
a) Maurer- oder Zimmerergesellen	48	52	55
b) Junggesellen im 1. Gesellenjahre im Alter bis zu 20 Jahren . .	43	47	50
c) Bauhandarbeiter	36	39	41
d) Jugendliche Bauhandarbeiter von 14 bis 16 Jahren	31	34	36
e) Ziegel- und Mörtelträger . . .	48	52	55
4. In Kötzschenbroda, Niederlöbnitz, Naundorf, Zitzschewitz, Lindenu, Altfranken, Bannwitz, Brabschütz, Birtigt, Boderitz, Burgl, Cofsebaude, Cunnersdorf, Cofsmannsdorf, Deu- ben, Döhlen, Eutschütz, Gohlis, Golberode, Gompitz, Goppeln, Hains- berg, Kauscha, Kleinnaundorf, Kohls- dorf, Leuteritz, Lockwitz, Merbitz, Mobschatz, Neunimptsch, Nidern, Niederhäslich, Niederhermsdorf, Nie- derpefterwitz, Nöthnitz, Oberpefter- witz, Podemus, Potschappel, Prohlis, Pennrich, Rosentitz, Saalhausen, Schweinsdorf, Torna, Welschhufe, Wurgwitz, Zauderoda und Zschiedge:			
a) Maurer- oder Zimmerergesellen	45	49	52
b) Junggesellen im 1. Gesellenjahre im Alter bis zu 20 Jahren . .	40	44	47
c) Bauhandarbeiter	34	37	39
d) Jugendliche Bauhandarbeiter von 14 bis 16 Jahren	29	32	34
e) Ziegel- und Mörtelträger . . .	45	49	52

Bei den vorstehenden Lohnsätzen ist zugrunde gelegt, daß Junggesellen im ersten Gesellenjahre und zwar, wenn solche das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, immer 5 Pf. pro Stunde weniger erhalten als das jeweilige Gesellenlohn

beträgt, daß die Bauhandarbeiter-Löhne im Stadtkreis 20 Prozent, in den Vororten 25 Prozent niedriger sind als das jeweilige Gesellenlohn, daß jugendliche Bauhandarbeiter im Alter von 14—16 Jahren 5 Pf. pro Stunde weniger erhalten als das jeweilige Lohn für erwachsene Bauhandarbeiter beträgt und schließlich, daß die Ziegel- und Mörtelträger immer das jeweilige Gesellenlohn erhalten.

§ 2. Arbeitsleistungen.

Mit Bezug auf die Arbeitsleistung der Gesellen gilt der Grundsatz, daß dieselben zur Ausführung aller Maurer- beziehungsweise Zimmererarbeiten verpflichtet sind, soweit wie dies bisher üblich war; dasselbe gilt auch für die Bauhandarbeiter.

§ 3. Akkordarbeiten.

Akkordarbeit ist zulässig und wird nach freier Vereinbarung bezahlt. Beabsichtigt der Arbeitgeber, einen Teil der Arbeiten in Akkord zu vergeben, so ist er verpflichtet, zunächst den Akkord seinen auf dem Bau beschäftigten Leuten anzubieten. Lehnen diese ab, so gilt dies nicht als Vertragsbruch und Entlassungen sollen dieserhalb nicht stattfinden; der Arbeitgeber kann aber dieselbe Arbeit an andere akkordwillige Leute vergeben. Die durch solche Neueinstellung überzählig gewordenen Leute kann der Arbeitgeber alsdann entlassen.

Die nicht in Akkord arbeitenden Leute dürfen ihre Arbeitskollegen in keiner Weise an der Innehaltung ihrer übernommenen Akkordverpflichtungen hindern. Angefangene Akkordarbeit ist unbedingt fertig zu stellen.

Spätestens am darauffolgenden zweiten Sonnabend nach Vollendung des Akkords soll der Akkordlohn verrechnet und ausgezahlt werden. Bis zur erfolgten Berechnung der Akkordsumme hat der Arbeitnehmer nur Anspruch auf eine der geleisteten Arbeit entsprechende, besonders zu vereinbarende wöchentliche Abschlagszahlung. Bei der Abrechnung werden ein für allemal die vereinbarten Akkordpreise zur Auszahlung gebracht, gleichviel, ob der erzielte Verdienst über oder unter dem gewöhnlichen Tagelohn bleibt. Verläßt ein Arbeitnehmer vor Vollendung eines Akkords entweder die Arbeit freiwillig oder wird mit berechtigtem Grunde entlassen, so hat er sich zunächst mit einer der geleisteten Arbeit entsprechenden Abschlags-

zahlung — die aber das für die Arbeitszeit festgesetzte Stundenlohn nicht übersteigt — zu begnügen.

Die Arbeitgeber geben hierzu die Erklärung ab, daß sie Arbeiten nicht in Akford ausführen lassen, wenn dadurch eine erhöhte Unfallgefahr zu befürchten ist oder bei komplizierten Baukonstruktionen, deren sachgemäße Herstellung dadurch in Frage gestellt werden könnte.

§ 4. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung findet Sonnabends sofort von Feierabend ab auf der Arbeitsstätte statt. Wenn die Lohnzahlung bis $\frac{1}{2}$ Stunde nach Feierabend nicht begonnen hat, so ist die Zeit als Ueberstunde zu bezahlen.

§ 5. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt und zwar:

für das Sommerhalbjahr 1905: 10 Stunden,
von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr;

für das Sommerhalbjahr 1906: $9\frac{1}{2}$ Stunden,
von morgens $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis abends 6 Uhr;

für das Sommerhalbjahr 1907: 9 Stunden,
von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr.

Im Winterhalbjahr unterliegt die Bestimmung der Arbeitszeit der freien Vereinbarung. Die Mittagspause beträgt eine Stunde.

Sonnabends ist um 4 Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und vor Pfingsten, sowie am 24. Dezember ist mittags 12 Uhr Feierabend.

In jedem Falle wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt und kann insbesondere der Arbeitnehmer keinen Lohn beanspruchen für die Zeit, in welcher die Arbeit durch Frost, Regen, Mangel an Material, Störung in Betrieben, auf polizeiliche Anordnung usw. unterbrochen wird. Durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis nicht aufgehoben, unbeschadet der sich aus § 7 ergebenden Rechte. Ebenso wenig findet für die Zeit eine Lohnzahlung statt, in welcher der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund in der Arbeit verhindert wird, auch wenn diese Versäumnis entschuldbar und von nicht wesentlicher Dauer ist.

Verboten ist:

1. Das Betreten der Arbeitsstellen durch Vertreter der Arbeitnehmerverbände, ausgenommen die Mitglieder der Lohnkommission, wenn gleichzeitig von beiden Teilen Vertreter erscheinen;
2. Die Agitation während der Arbeit;
3. Das Verweigern der Arbeit mit Nichtorganisierten.

§ 6. Lohnzuschläge.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind tunlichst zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten, wie Reparaturen und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken usw. Ueberstunden bedingen, so sind dieselben pro 1905 von 5—6 Uhr, pro 1906 von 5— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, pro 1907 von 5—7 Uhr morgens und von 6—8 Uhr abends mit 10 Pf., von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh mit 20 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde zu entschädigen; Stunden für Sonntagsarbeit werden ebenfalls mit 20 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde entschädigt.

Wenn mit Doppelschichten gearbeitet wird, so wird für die Nachtschicht ein Lohnzuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt. Besondere Arbeiten werden besonders vergütet.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung und zu jeder Tageszeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Der Entlassene hat Lohn und Papiere sofort zu erhalten.

§ 8. Lohnkommission.

Es wird eine Lohnkommission gebildet, die aus 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitnehmern besteht. Die Wahl der Arbeitgeber erfolgt durch den Verband der Arbeitgeber, die Wahl von je 3 Arbeitnehmern durch die hiesigen Zentralverbände der Maurer, der Zimmerer und der Bauhandarbeiter.

Der Kommission liegt innerhalb 4 Tagen nach Anruf des Vorsitzenden die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesen Arbeitsbedingungen ob. Wenn eine Entscheidung in der Kommission nicht zustande kommt, können beide Teile, sowohl die Arbeitgeber-Beisitzer, als auch die Arbeitnehmer-Beisitzer innerhalb 8 Tagen die Entscheidung des Oberbürgermeisters der Stadt Dresden als zuständige Instanz anrufen. Bis zur

Entscheidung durch die Kommission oder durch den Oberbürgermeister dürfen Bausperren oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzusetzen und im Widerspruch mit denselben ausbrechende Sperren oder Aussperrungen nicht zu unterstützen.

§ 9. Arbeitszettel.

Arbeitszettel, welche eine schriftliche Anerkennung der vorstehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen enthalten und deren spezieller Wortlaut von der Lohnkommission noch festzusetzen ist, sind zulässig.

Zur Anerkennung aller vorher aufgeführten Punkte haben die nachfolgenden beauftragten Mitglieder der Lohnkommission diese vorliegende Urschrift des

Lohn- und Arbeitsstarifes für Dresden und Vororte
eigenhändig unterschrieben.

Dresden, den 20. März 1905.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden

(Im Besitze der Rechtsfähigkeit durch Verleihung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern.)

Die Lohnkommission:

Ernst Noack	Gustav Kirsten	Walter Weichard
Wilhelm Eichold	Karl Reichpietsch	Carl Poppe
Paul Lorenz	Max Häder	Hermann Zädel.

Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker Deutschlands (Einzelmitglieder Dresden).

Die Lohnkommission der

Maurer:	Zimmerer:	Bauhandarbeiter:
Hermann Bürger	Fr. Camenz	Wilhelm Haase
Franz Barth	H. Schmidt	Anton Thümmel
August Friedrich	Herrn. Dehmichen	Heinrich Fischer.

Für die Maurer bedeutet dieser Vertrag in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit einen wesentlichen materiellen Vorteil. Moralisch eine Niederlage. Der Affordparagraph kann uns und hat uns bisher materiell nicht geschadet. Gibt es keine Affordmaurer, dann gibt es keinen Afford und hätte für die Unternehmer keinen Vorteil. Gibt es aber Affordmaurer, dann läßt sich der Afford auch durch Vertrag nicht beseitigen. Da dieser Paragraph niemand Nutzen bringt, gehört er in den Vertrag nicht hinein.

Da der Verband kein Interesse hat; die Arbeitsstellen zu betreten, ohne Genehmigung des Arbeitgeberverbandes, hat auch dieser Passus im Vertrag keinen Zweck. Während der Arbeitszeit agitieren zu lassen, muten wir keinen Arbeitgeber zu. Und wenn sich zwei gegenüberarbeitende Kollegen anstatt von hübschen Mädchen, von gewerkschaftlichen oder politischen Sachen unterhalten, wird trotz dieses Absatzes im Vertrag kein Arbeitgeber einen entlassen, wenn sonst die Kollegen ihre Arbeit machen. Paragraph 8 schließt eine Arbeitsniederlegung während der Vertragsdauer sowieso aus, wenn der Unternehmer nicht gegen den Vertrag verstößt. Nichtorganisierte gibt es im ganzen Vertragsgebiet fast garnicht und wenn ja ein solcher mal auftaucht und die Verbandsmitglieder wollen mit ihm nicht arbeiten, so haben sie nach § 7 das Recht, ohne Angabe von Gründen, jederzeit Feierabend zu machen. Den Maurern sind diese 4 Punkte also nicht schädlich, sondern sollen nur eine moralische Erniedrigung sein. Wer solche Erniedrigung verlangt, ohne davon Nutzen zu haben, gibt sich selbst moralische Ohrfeigen. Gesezt den Fall, die Maurer wollten mit einem Nichtorganisierten nicht zusammenarbeiten und machten von § 7 Gebrauch. Ein Vertragsbruch wäre es nicht, weil die Maurer dem Unternehmer ja nicht sagen würden, weshalb sie Feierabend machen. Der betreffende Unternehmer mit samt dem Arbeitgeberverband würde noch tüchtig ausgelacht. Jedenfalls kommen alle diese Bestimmungen in einen neuen Vertrag nicht wieder hinein, wie seiner Zeit der Gesellenausschuß.

Infolge der Maifeier kam es zum Konflikt mit dem Arbeitgeberverbande. Nach Feststellung des Herrn Noack sollen bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes zirka 550 Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter gefeiert haben. Der Zimmermann Nothe, angeblich im Gauvorstand, sollte zum Buchhalter des Herrn Noack gesagt haben, daß die Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter beschlossen hätten, daß alle am 1. Mai feiern müßten. Von einem Beschluß war gar keine Rede. Durch Anfrage an unsere Kommission hätte Herr Noack dies auch feststellen oder sofort eine Sitzung der Ahtzehnerkommission einberufen können. Beides wurde unterlassen, aber eine Arbeitgeberversammlung einberufen, die beschloß, alle Feiernden vom 2. bis 5. Mai auszusperrn und in dieser Zeit auch keine neuen Leute einzustellen.

Trotzdem dieser Beschluß auf den Bauten prangte, hatte doch eine große Zahl am 1. Mai gefeiert. Es wurden darauf ausgesperrt von

Ulbrich, Papiermühlengasse	20	Maurer
Weichhold, Schützenplatz	10	=
Wagner, Landgericht	127	=
Röhniß, Seestraße	16	=
Wagner, Schloßstraße	9	=
Rüdiger, Löbtau	16	=
Liebscher & Werner, Löbtau	43	=
Barthel & Schade, Stephaniensstraße	21	=
Zanke, Bernhardsstraße	1	=
Boigt, insgesamt	32	=
Zimmermann, Schäferstraße	10	=
Wunderlich	2	=
Ambroselli, zirka	10	=

Summa 317 Maurer.

Hätte jeder Unternehmer aus seinem eigenen Antrieb mehrere Tage nichts machen lassen, so war hiergegen nichts einzuwenden, denn genau wie es den Arbeitern freisteht, zu feiern wann sie wollen, steht es auch jedem Unternehmer frei, arbeiten zu lassen, wann er will. Tatsächlich hätte vielleicht kein einziger Unternehmer sich an den feiernden Arbeitern gerächt. 1903 hat unseres Wissens, trotzdem viel mehr feierten, keiner Feierabend erhalten oder hat aussetzen müssen. Da dieser Beschluß der Arbeitgeber ein kleiner Vertragsbruch war, der unsererseits ja mit einem solchen beantwortet werden konnte, wenn wir ebenso hitzig gewesen wären, so beantragten wir sofort eine Sitzung der Ahtzehnerkommission. Obwohl wir in dieser Sitzung klar bewiesen und die Unternehmervertreter auch als richtig annahmen, daß unsererseits kein Beschluß vorlag, den 1. Mai zu feiern, so waren die Unternehmerbeisitzer nicht zu bewegen, einzusehen, daß ihre Aussperrung zu unrecht erfolgt sei. Seitens der Unternehmer erklärte man, Partei und Gewerkschaften sind eins. Man treibe nur Versteckspiel. Sie, die Unternehmer, kämpften mit offenem Visier. Wäre Partei und Gewerkschaft schon so eins, dann hätten gewiß auch sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter gefeiert. Hätten die Maurer in ihrer Versammlung beschlossen, den 1. Mai zu feiern, und hätten die Nichtbefolgung dieses Beschlusses mit Strafen angedroht, wie es seitens des

Arbeitgeberverbandes gegen seine Mitglieder geschehen ist, dann wäre wohl auch die Feier allgemein gewesen. So überließen wir es aber jedem seiner persönlichen Ueberzeugung, zu feiern oder zu arbeiten. Also genau so wie in religiöser Beziehung, wo auch jeder glauben kann, was er will. Da die Unternehmer dies nicht auseinander zu halten vermochten, riefen wir am 4. Mai den Herrn Oberbürgermeister Beutler als Schiedsrichter an. Da dieser aber gerade in den Ferien war und die Sache nun auch nicht mehr drängte, verzögerte sich die Erledigung auf mehrere Wochen. Da während der Ferien des Herrn Beutler sich dessen Arbeiten auch angehäuft hatten, übergab dieser die Sache an Herrn Gewerberichter Dr. Stübing, der dann am 24. Juni 1905 Vertreter beider Parteien zu einer Sitzung einlud, wo der Streit hoffentlich für die Zukunft entschieden ist. Hier zur Orientierung gleich das amtliche Protokoll:

Ab schrift.

Gewerberichter Dresden,
den 24. Juni 1905.

Auf ergangene Einladung des Herrn Gewerberichters Stübing erschienen heute vormittag $1\frac{1}{2}$ 11 Uhr an Gerichtsstelle behufs einer Besprechung wegen gütlicher Beilegung entstandener Differenzen über Auslegung des zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe zu Dresden und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker Deutschlands abgeschlossenen Tarifvertrages als Vertreter des Arbeitgeberverbandes

Herr Hofzimmermeister Ernst Noack,
als Vertreter der Lohnkommission der Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker

1. Herr Maurer Aug. Friedrich,
2. Herr Zimmerer Herm. Dehmichen und
3. Herr Bauarbeiter Wilh. Haase.

Nach Mitteilung des Herrn Gewerberichters Stübing, daß er vom Herrn Oberbürgermeister mit der Erledigung des vorgekommenen Streitfalles betraut worden sei (womit beide Parteien ihr Einverständnis erklärten), erhielt Maurer Friedrich das Wort zur Darlegung des Standpunktes der Arbeitnehmer.

Nach Erwiderung seitens des Herrn Baumeisters Noack und Erklärung der Herren Dehmichen und Haase wurde von Herrn Gewerberichter Stübing folgendes festgestellt:

Von den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker Deutschlands ist eine Aufforderung an die Mitglieder des Verbandes zu einer allgemeinen Arbeitsniederlegung am 1. Mai dieses Jahres nicht ergangen und kann hiernach nicht behauptet werden, daß die Arbeitnehmerorganisationen sich einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Lohn- und Arbeitstarifs haben zuschulden kommen lassen; dagegen hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden eine allgemeine Aussperrung der Teilnehmer an der Maifeier beschlossen und seinen Mitgliedern zur Pflicht gemacht, damit aber gegen § 8 Absatz 2 des Lohn- und Arbeitstarifs verstoßen, wonach bis zur Entscheidung durch die Kommission oder durch Herrn Oberbürgermeister Bausperren oder Aussperrungen nicht vorgenommen werden dürfen.

Herr Hofzimmermeister Noack, als Vorsitzender des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, gab hierauf die Erklärung ab, er erkenne an, daß der Aussperrungsbeschluß des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Lohn- und Arbeitstarifs vom 20. März 1905 bedeute und sichert die künftige Beachtung dieser Bestimmungen ausdrücklich zu.

Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen erklären sich durch vorstehende Erklärung für befriedigt.

Stübing.

Nachr.

Müller, S.

Damit ist der 1. Mai nicht frei gegeben; aber wenn die Gewerkschaftsorganisationen auf ihrem Standpunkt beharren und die Feier nicht beschließen, darf der Arbeitgeberverband seine Mitglieder nicht auffordern, die Arbeiter wegen der Maifeier auszusperrern.

Die Lohnbewegung außerhalb Dresden verlief 1905 nicht günstig. Der Streik in Lommasch, welcher gleich im Frühjahr begann, ging verloren, weil die ausgeschlossenen Dresdener Putzer die Arbeit im Akkord aufnahmen. Die Arbeitsniederlegung in Rössen, durch welche die Lommascher Kollegen unterstützt werden sollten, hatte keinen Erfolg, weil viele Kollegen aus Furcht vor Streikbrechern die Arbeit nicht mit niederlegten und auch die Andern wankelmütig wurden, als Italiener eintrafen. Der Freiburger Streik, durch den die zehnstündige Arbeitszeit durchgesetzt werden sollte, fing durch die beiden verloren gegangenen Streiks in

Vommagisch und Nossen auch nicht sehr verheißungsvoll an. Als nun auch hier noch Italiener als Streikbrecher eintrafen, mußten sich die Kollegen mit einer Lohnerhöhung von 3 Pf. zufrieden geben, ohne die zehnstündige Arbeitszeit durchzusetzen. Günstiger verlief der Streik in Dippoldiswalde. Doch auch hier erschienen die Dresdener Arbeitswilligen und es konnten daher auch nur einige Pfennige Lohnerhöhung durchgesetzt werden. Die Bausperren in Tharandt und Klotzsche endigten mit ziemlich vollem Erfolg. In Radeberg wurden unsere Kollegen ausgesperrt. Obwohl auch hier die Dresdner Arbeitswilligen erschienen, konnten sie unseren Kollegen den Sieg nicht entreißen. Nachdem zwei Radeberger Arbeitgeber in Böhmen wegen ihrer Suche nach Arbeitswilligen sistiert worden waren und ihnen noch bedeutet wurde, sie sollen sich nicht auf diese Weise in Böhmen wieder aufführen, waren sie froh, einen Vertrag mit den Streikenden abzuschließen, wodurch 38 Pf. Lohn für 1905 und 40 Pf. für 1906 zu zahlen sei.

Das Jahr 1906 war wieder ein Kampfsjahr, ähnlich wie 1903, nur mußten unsere ländlichen Kollegen diesmal ins Feuer. Schon am 31. Januar legten unsere Kollegen in Radeburg die Arbeit nieder. Zehnstündige Arbeitszeit und 32 Pf. Stundenlohn war der Siegespreis. Am 13. März legten die Großenhainer Kollegen die Arbeit nieder und errangen die zehnstündige Arbeitszeit und 32 Pf. Stundenlohn.

Im Bezirk Pirna, wo die Unternehmer so gut wie nichts bewilligen wollten, kam es am 2. April in Schandau zum Streik, dem am 9. April in der ganzen Amtshauptmannschaft Pirna die Aussperrung folgte. Diese Bewegung ist eine der interessantesten. Es zeigte sich hier zum erstenmal, daß die Unternehmer auf dem Lande auch geschlossen vorgehen können. Im ganzen Gebiet gab es nur 8 Unternehmer, die nicht ausgesperrt hatten. In Königstein, Schandau und Sebnitz ruhte alles. Rund 540 Maurer waren bei diesem Streik beteiligt. Die Dresdener „Freie Vereinigung“ der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, an deren Spitze Karl Baumbach stand, war mit 40 Maurern, also mit allen ihren Mitgliedern, als Arbeitswillige eingetroffen. 83 Kollegen waren stehen geblieben und 23 waren von den Streikenden zu Arbeitswilligen geworden. Am schlechtesten stand es in Sebnitz. Hier waren vor dem Streik 199 Maurer beschäftigt. Nach siebenwöchentlicher Dauer standen den Unternehmern bereits 67 Arbeitswillige zur Verfügung, wodurch ein

großer Teil der Ausgesperrten wankelmütig wurde und sich nach Frieden sehnten. Die Sebnitzer Unternehmer, die am meisten Schuld an der Aussperrung hatten, weil sie meinten, die Maurer seien mit ihrem Lohn zufrieden und nur die Heger aus Dresden schuld wären, daß überhaupt Forderungen gestellt wurden, hatten auch genug von der Aussperrung. Als am 11. Mai die Unternehmer sofort 2 Pf. und 1907 nochmals 2 Pf. boten, wurde dies in Sebnitz fast einstimmig angenommen. In allen anderen Bezirken außer Neustadt wurde aber das Angebot abgelehnt. In Pirna mit Recht; weil die ganze Aussperrung so gut wie nichts für uns gebracht hätte. Als nun die Sebnitzer Unternehmer dem Befehl des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes nachkamen, auch niemand einzustellen, der im Verbande sei, da war mit einem Male in Sebnitz wieder anderer Geist eingezogen und wurde nach weiteren 3¹/₂ Wochen für 1907 noch 1 Pf. mehr bewilligt. Damit war die Forderung, wenn auch auf 2 Jahre verteilt, vollständig im ganzen Bezirk durchgesetzt. Im Bezirk Stolpen und Neustadt ging die Durchführung noch nicht so glatt. In Neustadt mußten wir 2 Unternehmern erst die Maurer wegnehmen, ehe sie bewilligten. Im Bezirk Stolpen mußten wir den Vertrag sogar durch indirekte Kämpfe zur Durchführung bringen. Die Kollegen bei Herrn Uhlemann legten in Neustadt die Arbeit nieder; weil derselbe im Bezirk Stolpen 11 Stunden arbeiten ließ. Herrn Schaffrath ging es bald ähnlich so in Sebnitz, wenn er nicht noch rechtzeitig einlenkte. Diesen Sieg haben wir einmal der Dummheit der Unternehmer zu verdanken. Die Sebnitzer Maurer hätten die Arbeit aufgenommen und die Schandauer und Pirnaer Kollegen ruhig weiter kämpfen lassen. Die Zimmerer und Bauarbeiter blieben von vornherein zur großen Hälfte an der Arbeit stehen. Hätten die Sebnitzer Unternehmer die Maurer nach dem 11. Mai arbeiten lassen, wäre der Ausgang des Kampfes anders geworden.

Der erste Fehler war schon der, daß sie aussperrten. In Sebnitz, Neustadt und Stolpen wäre es kaum zur Arbeits-einstellung gekommen. Dazu war kein Geist vorhanden.

Wir müssen in diesem Falle den Unternehmern dafür dankbar sein, unsern Kollegen zu einer Lohnerhöhung von 5 Pf. verholfen und obendrein nun eine festgefügte Organisation geschaffen zu haben.

In Riesa kam es zu gleicher Zeit deshalb zur Aussperrung, weil unsere Kollegen keinen Vertrag haben wollten. Nach

5 Tagen mußten die Unternehmer auf 3 Jahr 4 Pf. Lohn-
erhöhung bewilligen. Bei der großen Arbeitslosigkeit war dies ein
Erfolg, der nur dadurch möglich war, daß die Riesaer Kollegen
vollständig einig waren.

Am 2. Juni wurden unsere Rössener Kollegen aus-
gesperrt, weil die Maurer in Döbeln streikten.

Hier hatten die Kollegen im Frühjahr nicht den Mut,
33 Pf. Lohn durchzusetzen. Der größte Teil arbeitete für
30 Pf. und noch darunter ruhig weiter. Sie waren noch vom Jahre
1905 her ganz mutlos. Durch die Aussperrung haben sie nun
5 Pf. Lohnerhöhung auf 2 Jahre und eine feste Organisation.

Unsere Freiburger Kollegen machten auch in diesem
Jahre einen Vorstoß, um die 10 stündige Arbeitszeit endlich
durchzusetzen. Leider machten auch dieses Mal ziemlich die Hälfte
der heimischen und etliche böhmische Kollegen nicht mit, so daß
hier wieder nur bei einem Teil der Unternehmer 40 Pf. und
10 Stunden durchgesetzt werden konnten. Die übrigen erhielten
2 Pf. Lohnerhöhung durch den Streik.

In Großröhrsdorf ist nach 19 wöchentlichem Streik
endlich die 10 stündige Arbeitszeit durchgesetzt und eine Lohn-
erhöhung von 5 Pf.

In Pulsnitz liefen unsere Kollegen unverrichteter Sache
wieder an die Arbeit und in Königsbrück gaben sich die
Kollegen nach mehrwöchentlichem Streik mit 31 Pf. Stunden-
lohn zufrieden.

In Neukirch und Schirgiswalde legten die Unter-
nehmer nach mehrmaligem Schriftwechsel 4 Pfennig Lohn zu.
In Wilsdruff und Tharandt wurden ebenfalls etliche
Pfennige Lohn zugelegt und mit einigen Unternehmern Einzel-
verträge abgeschlossen.

Die Meißener Kollegen hatten im Frühjahr nach längerem
Unterhandeln 2 Pf. Lohn zugelegt erhalten mit dem sie aber
nicht zufrieden sein konnten. Hatten sie doch dadurch erst 40 Pf.
Stundenlohn. Im Sommer war wenig Arbeit vorhanden, so daß
sich weiter nichts machen ließ. Im Herbst ließen sich die Kollegen
nicht mehr halten. Obwohl seitens des Gauvorsitzenden und
Kollegen Efftige in Hamburg infolge des bevorstehenden
Winters entschieden von einem Streik abgeraten wurde, traten sie
am 4. Oktober fast einmütig in den Streik und soweit sie nicht
streikten, wurden sie ausgesperrt. Nach 4 Wochen boten die
Unternehmer nach längerem Verhandeln vor dem Gewerbegericht

sofort 2 Pf. und vom 1. April 1907 weitere 2 Pf. Lohnerhöhung. Am 7. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Für den ganzen Amtsgerichtsbezirk Meißen ist nun ein Vertrag zustande gekommen.

Im ganzen Gau Dresden haben im Jahre 1906 1791 Kollegen gestreift respektive wurden ausgesperrt. 69 628,40 Mark, also mehr als bisher irgend ein Streik in Dresden gekostet hat, wurden dafür ausgegeben. Allein die Hauptkasse mußte 63 034,44 Mark dazu beisteuern. Hinzu kommen noch 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 12 Monate 16 Wochen 2 Tage Gefängnis, 3 Wochen Haft und 20 Mark Geldstrafe. Damit haben wir aber dem Unternehmertum gezeigt, daß wir auch auf dem Lande Kämpfe führen können. Ein Streik wie in Großröhrsdorf, wo unsere Kollegen 19 Wochen ausgehalten haben, und der Streik und die Aussperrung in der Amtshauptmannschaft Pirna, die ebenfalls 9 Wochen gedauert haben, dürften den Unternehmern doch gelehrt haben, daß es nicht mehr so leicht ist, allein die Löhne und Arbeitszeit selbstherrlich zu bestimmen. In Großröhrsdorf ist indirekt der vielfache Millionär und Webereibesitzer Großmann der Unterlegene. „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“, ist nicht mehr leerer Schall.

Der Bauarbeiterschutz.

Diese Frage hat, wie aus dem Vorstehenden zu ersehen ist, schon in den 70er Jahren unsere Kollegen beschäftigt und ist im Laufe der Zeit oft besprochen worden. Im Jahre 1895 konstituierte sich eine Kommission, an der sich fast alle Bauberufe beteiligten. Der Töpfer Gustav Heinke, zurzeit Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz, war die Seele dieser Kommission und auf dessen Anregung kam die Bauarbeiterschutzfrage für ganz Deutschland in Fluß. Nachdem sich zwei Kongresse 1899 und 1903 in Berlin mit dem Bauarbeiterschutz auf das eingehendste beschäftigt hatten, mußten endlich auch die Reichsregierung und die Bundesstaaten dazu Stellung nehmen. In Sachsen wurde der Bauarbeiterschutz ins Baugesetz übernommen, wodurch die sämtlichen Baupolizeibehörden Sachsens

veranlaßt wurden, Verordnungen zu diesem Zwecke herauszugeben. Ist damit die Frage des Bauarbeiterschutzes zwar noch lange nicht gelöst, so war damit aber ein Schritt vorwärts getan. Die Verordnung für die Stadt Dresden, welche eine der weitgehendsten mit ist lautet:

Verordnung für die Stadt Dresden:

Bekanntmachung

den Arbeiterschutz auf Bauten betreffend.

Auf Grund von § 140 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 wird über den Arbeiterschutz bei Bauten folgendes bestimmt:

§ 1. Unterkunftsräume.

Zur Unterkunft für die bei Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und während der Ruhepausen sind angemessene, insbesondere genügend große, helle und gegen die Anbildung der Witterung geschützte Unterkunftsräume zu beschaffen. Wenn diese Räume nicht in dem vom Baue betroffenen Gebäude oder in bereits bestehenden anderen Gebäuden in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes bereit gestellt werden können, so sind besondere Baubuden zu errichten.

Die Unterkunftsräume in diesen Baubuden sollen mit Wänden umschlossen und mit dichten Dächern, sowie mit festen und trockenen Fußböden versehen sein und im Mittel eine lichte Höhe von 2,20 m besitzen. Ihre Größe soll so bemessen werden, daß durchschnittlich auf jeden bei dem Baue dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

Die Baubuden sind mit ausreichend großen Fenstern, die zum Öffnen einzurichten sind, sowie mit einer verschließbaren Türe zu versehen, genügend zu lüften und in ausreichendem Maße zu reinigen. Für die Zeit vom 15. Oktober bis mit 15. März ist für Heizrichtungen zu sorgen.

Für die auf dem Bau dauernd beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Baumaterialien dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Die Baubuden sind so lange den Arbeitern zur Verfügung zu stellen, bis ihnen im Innern des Gebäudes den obigen Anforderungen gleichfalls entsprechende, insbesondere genügend ausgetrocknete Räume zugewiesen werden können.

Auf Schankwirtschaften dürfen die Arbeiter nur dann verwiesen werden, wenn ihnen der Aufenthalt daselbst auch ohne Entnahme von Speisen und Getränken gestattet wird.

§ 2. Aborte.

Den Arbeitern sind auf den Bauten Aborte zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zwecke sind, wenn bestehende Abortanlagen nicht bereit gestellt werden können, besondere Bauaborte zu errichten.

Die Bauaborte sind möglichst ganz freistehend, jedenfalls aber nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Arbeiterunterkunftsräumen herzustellen und in der Regel von den Grundstücksgrenzen 5 m entfernt zu halten. Diese Entfernung kann ausnahmsweise ermäßigt werden, wenn die Größen- oder Bebauungsverhältnisse des Baugrundstückes die Einhaltung des regelmäßigen Abstandes nicht gestatten.

Die Bauaborte sind von allen Seiten dicht mit Brettern zu verschlagen, in benutzbarem Zustande zu erhalten und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen Falles sind vor den Eingängen Blenden anzubringen. Womöglich soll mit der Abortanlage eine besondere Pisseanlage verbunden werden.

Für die Bauaborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden, sondern es sind die Fäkalmassen entweder in einer nach den baupolizeilichen Vorschriften hergestellten wasserdichten Grube oder in einem untergestellten durch Sitz und Stoßbrett verdeckten Fasse anzusammeln und nach den Vorschriften des hiesigen Düngerelexportregulatives vom 14. Januar 1871

8. Juni 1874 abfahren zu lassen.

Die Zahl der Abortsitze ist so einzurichten, daß ein Abort-sitz höchstens 25 Arbeitern dient. Mehrere Abortsitze sind durch Zwischenwände von einander zu trennen.

Außer den Bauaborten sind auf Neubauten, so lange nicht die Abortanlage innerhalb des Neubaus durchgängig benutzbar ist, in jedem Geschosse Pisseimer aufzustellen. Diese

sind nach Bedarf, mindestens aber alltäglich in die Abortanlage zu entleeren und öfters zu desinfizieren.

§ 3. Verwendung von Koksfeuern.

In Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere Räume, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen und dürfen nur vorübergehend von den die Koksfeuer beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 4. Anbringen von Thür- und Fensterverchlüssen während der Wintermonate.

Werden in der Zeit vom 15. November bis 15. März im Innern eines noch unvollendeten Baues Stuckateur-, Putzer- oder Töpferarbeiten vorgenommen, so sind in den Räumen, in denen gearbeitet wird, die Thür- und Fensteröffnungen in geeigneter Weise zu verschließen.

§ 5. Beschäftigung von Arbeiterinnen.

Werden Arbeiterinnen auf Bauten beschäftigt, so sind ihnen abgesonderte Unterkunftsräume und Aborte zur Verfügung zu stellen. Auf Gerüsten dürfen Arbeiterinnen nur dann beschäftigt werden, wenn die Stockwerke durchaus dicht mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch schiefe Ebenen verbunden sind.

§ 6. Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen.

Hinsichtlich der bei den Bauarbeiten zur Verhütung von Unfällen zu treffenden Maßnahmen ist den Unfallverhütungsvorschriften der Sächsischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft allenthalben nachzugehen.

§ 7. Strafbestimmungen.

Gegen Bauausführende, die in der Ausführung vorstehender Anordnungen sich säumig erweisen, wird auf Grund von § 140 Absatz 2 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 durch Androhung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu 1000 Mark oder von Haftstrafen bis zu 6 Wochen oder durch Verhängung des Bauverbotes eingeschritten werden.

§ 8. Inkrafttreten der Bestimmungen, Aufhebung bisheriger Vorschriften.

- Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung treten am 1. Januar 1901 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden die Bekanntmachung über die Errichtung von Abtrittsanlagen auf Bauplätzen vom 9. September 1875 und die Bekanntmachung über das Austrocknen neugebauter Räume durch Koksöfen vom 6. Februar 1893 aufgehoben.

Dresden, den 10. Dezember 1900.

Der Rat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
Beutler.

Dadurch sind die Baubuden besser geworden, müssen vor allen Dingen im Winter geheizt werden, was bis dahin nur sehr vereinzelt vorkam. Ebenso waren Tische und Bänke bis dahin selten. Die Kokskörbe mußten aus den Arbeitsräumen und was leider bis heute nicht richtig durchgeführt ist, sollen die Bauten bei Putzarbeiten usw. im Winter gegen Zugluft geschlossen sein. Auch die Aborte sind besser geworden und dürfen nicht direkt an die Baubude angebaut werden. Viele Jahrhunderte hat sich die Behörde um das Wohl der Bauarbeiter nicht gekümmert. Erst die Organisationen der Arbeiter mußten mühsam sich diese Fürsorge der Behörden erkämpfen. Wenn die Arbeiter nicht nachlassen in diesem Kampf, müssen sich Stadt, Staat und Reich auch noch weiter mit dieser Frage beschäftigen.

Für das Jahr 1901 wurde eine Statistik aufgenommen, die Klarheit über das Krankentassenwesen schaffen sollte.

1018 Kollegen lieferten ausgefüllte Fragebogen ab. Diese 1018 Maurer hätten 52936 Wochen arbeiten können, wenn nicht 981 davon 11956 Wochen, im Durchschnitt 12 Wochen $1\frac{1}{2}$ Tag arbeitslos gewesen wären. Diese 1018 Maurer hatten 3912 Arbeitgeber oder pro Mann 3,84.

944 Maurer gehörten einer Zwangskasse an und waren 37474 Wochen versichert, aber nur 25782 Wochen vollberechtigtes Mitglied. 11692 Wochen hatten sie nur auf die Mindestunterstützung Anspruch. Ohne Kasse waren zeitweilig 775 Maurer, insgesamt 9397 Wochen. Bei freien Hilfskassen waren 128 Maurer, in denen sie 6326 Wochen versichert waren.

Insgesamt waren diese 1018 Maurer im Jahre 1901 in 119 Zwangskassen, und zwar in 47 Ortskrankenkassen, 7 Zunftkrankenkassen, 31 Betriebskrankenkassen und 34 Gemeindefrankenkassen. Auf je 10 Maurer kommt im Durchschnitt eine Krankenkasse. Diese paar Zahlen beweisen aufs deutlichste, wie notwendig es ist, daß alle Krankenkassen Deutschlands zu einer einzigen Kasse zusammengeschmolzen werden müssen.

Das Invalidenkartenholen von den Krankenkassen nach Lösung des Arbeitsverhältnisses würde damit auch beseitigt; denn 775 von diesen 1018 Maurern mußten 1913 Mal die Invalidenkarte abholen, wobei 309 Maurer 4160 $\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit einbüßten, oder pro Maurer 11 $\frac{1}{4}$ Stunden.

Krank waren 60 Maurer und zwar 416 Wochen. Beim Militär waren 16 Maurer insgesamt 288 Wochen. In anderen Berufen waren 94 insgesamt 1228 Wochen beschäftigt.

1899 und 1900 wurde auch eine Statistik über die Höhe der Wohnungsmieten aufgenommen.

781 Kollegen, die hierüber im Jahre 1899 Angaben machten, zahlten insgesamt 155 651,55 Mark Miete. Im Durchschnitt 199,29 Mark im Jahre. 1900 machten 787 Kollegen hierüber Angaben. Diese zahlten 159 063,95 Mark oder 202,11 Mark pro Mann und Jahr.

Nach Stadtvierteln und Orten betrug die Miete im Durchschnitt (die Zahl in Klammern ist die Miete von 1899): Altstadt, Pirnaische, Südvorstadt mit Friedrichstadt (258,58) 263,37 Mark; Neustadt, Antonstadt mit Leipziger Vorstadt (230,20) 236,00 Mark; Johannstadt (287,49) 292,07 Mark; Striesen, Blasewitz, Neu-Gruna und Neuseidnitz (249,50) 250,28 Mark; Pieschen, Trachenberge und Mickten (204,46) 211,29 Mark; Löbtau, Naußlitz und Plauen (228,21) 224,10 Mark; Cotta und Briesnitz (184,92) 186,69 Mark; Gorbitz (138,88) 140,07 Mark; Potschappel und Deuben (128,83) 130,08 Mark; Laubegast, Gruna, Seidnitz, Dobritz, Leuben, Niedersiedlitz, Bühlau und Malschendorf (153,51) 154,19 Mark; Radebeul mit Serowitz (150,10) 150,10 Mark; Raitz (137,56) 141,81 Mark; Leubnitz-Neuostra (129) 133,78 Mark; Weisdorf, Lausa, Friedersdorf (112,28) 112,28 Mark; Klossche, Langebrück, Reichenberg, Borsdorf und Ottendorf-Drilla (103,46) 104,20 Mark; Stejsch und Cossებაude (138,40) 140,54 Mark; Hintergersdorf (62,00) 62,60 Mark.

In den vier Wintermonaten kommt im Durchschnitt in den 99 Werktagen $49\frac{1}{2}$ Tage Maurerarbeit. Wenn wir den August als Durchschnittsbeschäftigung annehmen, würden auf die acht Sommermonate 173 Tage Maurerarbeit entfallen, also im Jahre 223,3 Tage pro Maurer. Dies würde zirka 2183 Stunden Maurerarbeit im Jahre pro Mann ergeben.

Nach derselben Berechnung kämen 6 Tage auf andere Beschäftigung und 67 Tage auf Arbeitslosigkeit und ungünstige Witterung und der Rest auf andere Ursachen.

Arbeitslosenstatistik vom 3. Dezember 1900.

An diesem Tage wurden alle Arbeit suchenden Maurer gezählt. In jedem Stadtviertel wurden vor einem Bau, wo mutmaßlich die meisten nach Arbeit nachfragen mußten, zwei Kollegen aufgestellt, die die Arbeitslosen namentlich aufschrieben. Und um durchaus Doppelzählungen zu vermeiden, wurde auch gleichzeitig das Alter eines jeden Arbeitslosen mit festgestellt. Das Ergebnis war 357 Arbeitslose. Von den 350 Kollegen, die über die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit Angaben machten, waren

135	die erste Woche	arbeitslos		
104	darunter den ersten Tag			
62	waren bis 2 Wochen	arbeitslos		
54	=	= 3	=	=
33	=	= 4	=	=
16	=	= 5	=	=
14	=	= 6	=	=
9	=	= 7	=	=
4	=	= 8	=	=
7	=	= 9	=	=
1	=	= 10	=	=
15	=	über 10	=	=

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit war $14\frac{1}{4}$ Tage.

Am wenigsten waren Verbandsmitglieder arbeitslos. Auf die 104 festgestellten Verbandsmitgliedern kommen $10\frac{1}{2}$ Tage

Arbeitslosigkeit, während die 246 Unorganisierten im Durchschnitt 16 Tage arbeitslos waren.

Am wenigsten arbeitslos waren die Kollegen in den mittleren Jahren. Es waren arbeitslos:

unter 20 Jahren	21	mit 324	Tage,	Durchschnitt	15 $\frac{1}{2}$	Tage
20—25	= 67	= 890	=	=	13 $\frac{1}{4}$	=
25—30	= 101	= 950	=	=	9 $\frac{1}{2}$	=
30—35	= 56	= 721	=	=	13	=
35—40	= 33	= 372	=	=	11 $\frac{1}{3}$	=
40—50	= 40	= 702	=	=	17 $\frac{1}{2}$	=
50—70.	= 32	= 1016	=	=	31 $\frac{2}{3}$	=

Bei denen im Alter von 30 bis 35 Jahren waren zwei 60 Tage, einer 66, einer 72 und einer 91 Tage arbeitslos. Das sind abnorme Fälle und verschieben den Durchschnitt ganz erheblich. Der eigentliche Durchschnitt wird ähnlich wie bei denen von 25—30 Jahren sein. Daß unsere alten und die jüngsten Kollegen am meisten arbeitslos waren, wußte man bereits durch die tägliche Erfahrung. Daß aber Verbandsmitglieder weniger arbeitslos sein sollten, wäre entschieden abgestritten worden. Durch diese Statistik ist es bewiesen, daß die Verbandsmitglieder erstens verhältnismäßig die wenigsten Arbeitslosen gestellt hatten, denn es waren zurzeit mindestens 50 Prozent aller Maurer Dresdens organisiert. An der Zahl der Arbeitslosen waren sie aber nur mit 30 Prozent beteiligt und so weit die Verbandsmitglieder arbeitslos wurden, haben sie in demselben Prozentverhältnis wieder schneller Arbeit erhalten. Die Mitglieder des Verbandes konnten durch ihre Versammlungen und Zusammenkünfte sich eher gegenseitig Arbeit nachweisen und dann sind auch die intelligentesten Kollegen diejenigen, die die Notwendigkeit der Organisation am ersten erkannten, die Unternehmer und Poliere aber die geschicktesten Maurer am ehesten und am längsten beschäftigten. Wenn auch dieser oder jener wegen Agitation mal an die Luft gesetzt wurde, so änderte das an dem Ergebnis nicht viel, weil solchen Kollegen auch von anderen Mitgliedern wieder Arbeitsstellen nachgewiesen wurden.

Zahl der Maurer, Verbandsmitglieder, die Löhne usw. im Gau Dresden.

Name des Lohngebietes	Einwohnerzahl 1900	Zahl der wohnhaften Maurer	Zahl der Bandsmitglieder am 31. Dez. 1906	Jahr, seitdem etwa $\frac{2}{3}$ organisiert	Stundenlohn im Jahre			Steigerung seit 1902 bis 31. Dezember 1906	Arbeitszeit	
					1902	1905	1906		10 Stb. seit	1906 Stb.
Altenberg	4944	36	6	—	27	32	32	5	—	11
Wilschdorfswerda	20356	231	73	—	27 $\frac{1}{2}$	29	29	1 $\frac{1}{2}$	—	11
Brand	19492	147	37	—	26	31	34	8	—	11
Dippoldiswalde	27382	338	283	1905	28	35	37	9	1905	10
Dresden I	404235	1741	1589	1903	42 $\frac{1}{2}$	51	55	12 $\frac{1}{2}$	1896	9 $\frac{1}{2}$
„ II	53526	549	531	1903	40	49	53	13	1896	9 $\frac{1}{2}$
„ III	4510	36	36	1903	38	48	52	14	1903	9 $\frac{1}{2}$
„ IV	70491	516	443	1903	37	45	49	12	1903	9 $\frac{1}{2}$
„ V	5213	52	52	1903	37	43	47	10	1904	9 $\frac{1}{2}$
„ ohne Beitrag	29892	652	605	1903	38	45	49	11	1904	9 $\frac{1}{2}$ —10
Frauenstein	13011	207	79	—	27	30	30	3	—	11
Freiberg, Stadt	34279	92	54	—	29	35	38	9	—	10—11
„ Land	35514	410	156	—	28	30	30	2	—	11
Großenhain	38710	398	233	1906	26	27	31	5	1906	10
Großröhrsdorf	10735	99	63	1906	27	30	32	5	—	11
Ramenz	32008	361	45	—	28	28	30	2	—	11
Königsbrück	12141	155	71	—	26	28	30	4	—	11
Lauenstein	8569	104	42	—	30	30	34	4	—	11
Lommatzsch	12633	231	94	—	27	30	30	3	1906	10

Meißen I	1786	27	21	1904	32	39	44	12	1904	10
„ II	56104	399	338	1904	29	37 $\frac{1}{2}$	42	13	1904	10
„ III	7202	89	50	—	27	30	34	7	1906	10
„ IV	6630	109	58	—	27	29	33	6	1906	10
Neutirch	10399	112	79	1906	25	27	30	5	—	11
Rossen	20297	262	221	1904	25	30	34	9	1904	10
Pirna I	12045	94	94	1903	35 $\frac{1}{2}$	42 $\frac{1}{2}$	47	11 $\frac{1}{2}$	1898	10
„ II	37951	305	249	1904	31	40	44	13	1904	10
„ III	11350	75	59	1904	30	38	40	10	1904	10
„ IV	61069	601	555	1904	29	35	37	11	1904	10
„ V	21381	209	126	—	27	30	36	11	1906	10
Pulsnitz	14662	242	103	—	27	28	30	3	—	11
Riesa	33281	330	281	1904	28	36	37	9	1899	10
Radeberg I	2114	53	48	1903	32	38	44	12	1904	10
„ II	22525	168	139	1904	30	37 $\frac{1}{2}$	40	10	1904	10
„ ohne Beitrag	7958	250	217	1904	32	40	40	8	1904	10
Radeburg	12686	324	237	1906	25	28	32	7	1906	10
Sayda	19498	217	13	—	29	28	30	1	—	11
Strehla	5419	59	33	1906	26	28	31	5	1906	10
Schirgiswalde	21479	324	141	—	25	27	31	6	—	11
Tharandt	19813	210	168	—	35	41	41 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	1905	10
Wilsdruff	14872	144	111	1904	30	35	40 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	1906	10
Summa	1258162	10968	7833							

Nicht im Verbandsgebiet sind 3135 Maurer, von denen aber circa 80 in Spezialverbänden organisiert sind, zum Beispiel Stiegeleger und Roh in aller in Dresden.

Abrechnung über den

Einnahme.	M.	S.
Aus dem Centralstreifonds	23 570	39
Aus dem sonst noch am Orte vorhandenen Unter- stützungsfonds	24 669	90
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	11 178	—
Von dem am Orte befindlichen Gewerkschafts- kartell		
Von Gewerkschaften am Orte erhalten:		
Von den Steinbildhauern in Dresden	20	—
Vom Genossen Künzel	1	—
Vom Genossen Fischer	1	—
Vom Genossen Breitsfeld	3	—
Vom Genossen Tippner	—	50
Von den Maurern in der Steingutfabrik	11	05
Vom Genossen Höfgen	2	—
Vom Wirt einer Zahlstelle	24	—
Vom Genossen Kießig	1	—
Durch Kollegen Köthe	—	50
Vom Genossen Kullmann	4	50
Von Ungenannt	—	35
Von auswärts eingegangen:		
Von den Maurern in Lägerdorf	37	70
Von den Stukkateuren in Leipzig	30	—
Aus Loschwitz	7	65
Aus Loschwitz (Spieltisch)	1	—
Vom Gewerkschaftskartell Potschappel	1	—
Von den Streikenden auf Sammelisten am Orte gesammelt		
Sonstige Einnahmen (genaue Angaben, woher)		
Von Baden	—	20
Durch Herrn L.	230	44
Summa	59 795	18

Maurerstreik in Dresden 1899.

Ausgabe.		M	S
Für Unterstützung der Streikenden		29 162	74
= Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben		5 015	38
= Fernhaltung des Zuzugs		15 073	69
= Fortschaffung zugezogener Kollegen		1 834	04
= Rechtsschutz und Unterstützung Inhaftirter		3 034	45
= Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien		574	99
= sonstige Ausgaben (Telegramme)		59	80
= Inserate		308	86
= Zeitungsabonnement		53	40
= Plakate an Geucke		44	—
= sonstige Ausgaben		104	28
= Unterstützung während der Aussperrung der Steinhauer.		3 484	50
Summa		58 750	13

Bilanz.		M	S
Einnahme		59 795	18
Ausgabe		58 750	13
Bestand		1 045	05

Dresden, den 26. November 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Streikkommission:

R. Hartwig. H. Bürger. Max Stelzer.

Die Revisoren:

Ernst Waltherr. Gustav Feibig. Emil Nägig. Robert Dieke. Friedrich Dieke.

Gin:

Gegenstand	Preislage	1898		1899		1900		1901	
		Anzahl	Mark	Anzahl	Mark	Anzahl	Mark	Anzahl	Mark
Eintrittsmarken . . .	50	1590	795,—	1278	639,—	655	327,50	487	243,50
Grundsteinmarken . . .	25	8092	2023,—	7149	1786,75	6338	1584,50	4399	1099,75
Beitragsmarken . . .	15	1174	176,10	248	37,20	—	—	—	—
" . . .	20	75108	15021,60	36525	7305,—	854	170,80	430	86,—
" . . .	25	—	—	35172	8793,—	56391	14097,75	41492	10373,—
" . . .	30	—	—	—	—	—	—	21	6,30
" . . .	35	—	—	—	—	—	—	—	—
" . . .	40	—	—	—	—	—	—	46	18,40
" . . .	45	—	—	—	—	—	—	—	—
" . . .	50	—	—	—	—	—	—	—	—
" . . .	55	—	—	—	—	—	—	—	—
" . . .	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitslofenmarken . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Wintermarken . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Streifonds . . .	10	61	6,10	112	11,20	107	10,71	99	9,90
" . . .	15	—	—	—	—	—	—	138	20,70
" . . .	20	43	8,60	246	49,20	132	26,40	1241	248,20
" . . .	30	34045	10213,50	18161	5448,30	422	126,60	33839	10151,70
" . . .	40	34515	13806,—	14307	5722,80	40024	16009,60	50	20,—
" . . .	50	2757	1378,50	111	55,50	—	—	—	—
" . . .	100	2371	2371,—	8592	8592,—	—	—	—	—
" . . .	200	—	—	5430	10860,—	—	—	—	—
Zinsen	—	—	210,—	—	41,20	—	252,50	—	351,35
Sonstiges	—	—	1006,81	—	733,18	—	131,28	—	112,—
Von anderen Gewerk- schaften u. Privaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom Hauptvorstand	—	—	—	—	328,14	—	—	—	—
Ersatzbücher	—	—	—	—	23570,39	—	—	—	—
Kalender usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassenbestand vom vorigen Jahre	—	—	10918,98	—	20196,65	—	9540,41	—	11976,60
Summa			57935,19		94169,51		42278,04		34717,40

nahme.

1902		1903		1904		1905		1906	
Anzahl	Mark	Anzahl	Mark	Anzahl	Mark	Anzahl	Mark	Anzahl	Mark
623	311,50	4105	2052,50	2053	1026,50	958	544,—	1013	679,—
4258	1064,50	14520	3630,—	22832	5708,—	21891	5472,75	21739	5434,75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36861	9215,25	4877	1219,25	1384	346,—	362	90,50	—	—
520	156,—	4111	1233,30	12181	3654,30	14649	4394,70	10204	3061,20
44	15,40	381	133,35	3847	1346,45	6770	2369,50	16686	5840,10
1075	430,—	3174	1269,60	13252	5300,80	8691	3476,40	8993	3597,20
3020	1359,—	14262	6417,90	5194	2337,30	16523	7435,35	17624	7930,80
—	—	—	—	16016	8008,—	7868	3934,—	13047	6523,50
85	46,75	112190	61704,50	16059	8832,45	17921	9856,55	17840	9812,—
—	—	—	—	130420	78252,—	113281	67968,60	111902	67141,20
—	—	12285	3071,25	26291	6572,75	27407	6851,75	20853	5213,25
—	—	92	23,—	614	153,50	138	34,50	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	13,35	—	—	—	—	—	—	—	—
921	184,20	500	100,—	—	—	—	—	73	14,60
39568	11870,40	3072	921,60	—	—	—	—	(a 60)91	54,60
—	—	—	—	—	—	—	—	(a 120)66	79,20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	20360	20360,—	1222	1222,—	110	110,—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	485,15	—	519,63	—	685,15	—	1832,65	—	} 2873,58
—	119,54	—	836,67	—	352,71	—	128,10	—	
—	—	—	68,—	—	755,65	—	—	—	—
—	—	—	19000,—	—	450,—	—	—	—	10155,—
—	—	25	6,25	43	10,75	31	7,75	26	6,50
—	—	—	—	—	297,50	—	1593,95	—	680,75
—	12490,20	—	14084,33	—	26904,58	—	45834,08	—	60011,85
	37761,24		136651,13		152216,39		161935,13		189109,08
								Ausgabe	115883,61
								Bestand	73225,47

Aus-

Gegenstand	1898	1899	1900
	Mark	Mark	Mark
An die Hauptkasse gesandt	24279,74	12476,13	16365,22
Für Streikunterstützung	2263,31	60604,56	3593,85
" Reiseunterstützung	16,20	36,15	30,—
" Rechtsschutz	1862,87	694,51	388,41
" Gemäßregelte	—	147,—	922,50
" Sterbeunterstützung	—	—	—
" Krankenunterstützung	—	—	—
" Invalidenunterstützung	—	—	—
" Verwaltung	1089,50	1300,—	1300,—
" Agitation	1712,60	1836,11	1784,11
" Sitzungen	—	—	—
" Grundsteinkolportage	2278,90	2184,64	1874,05
" Beiträge kassieren	—	1113,07	1029,62
" Miete, Heizung, Beleuchtung	—	—	—
" Porto und Schreibmaterial	237,07	630,86	486,36
" Drucksachen und Annoncen	1671,95	1376,60	1026,15
" Sonstiges	805,95	348,85	1059,81
" Kartelle	221,—	75,—	238,90
" Gaubeitrag	—	—	—
" Bureaueinrichtung	—	—	—
" Statistik	—	—	122,48
" Bibliothek	—	—	79,98
" andere Gewerkschaften	1300,—	800,—	—
" Streiks in anderen Orten	—	1005,62	—
" Prozente an andere Zahlstellen	—	—	—
Summa	37739,09	84629,10	30301,44

Unter sonstigen Ausgaben sind Kalender und sonstige Bücher zum Wiederjedes Jahr

gabe.

1901	1902	1903	1904	1905	1906
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
12364,62	12977,47	30814,39	62784,61	48125,74	43323,75
2540,85	2069,01	60175,98	12191,13	15250,68	31768,49
111,—	24,—	56,55	105,75	135,—	519,30
331,90	167,75	2396,80	3809,90	3034,37	2437,50
294,—	841,40	863,90	355,74	321,12	145,56
280,—	640,—	605,—	1677,50	2455,—	2387,50
—	—	—	1329,50	4225,25	6183,15
—	—	255,67	785,90	1017,70	1507,—
1252,50	1300,—	1402,—	4275,99	5078,31	4926,19
1045,21	1124,41	3986,81	2079,99	1872,22	2486,11
—	—	138,42	368,—	353,50	489,20
1419,91	1212,50	3383,10	5636,63	5805,50	} 10796,71
751,—	755,20	1755,98	2971,13	3552,68	
300,—	217,25	230,—	284,—	571,40	767,76
401,17	440,55	847,09	1825,73	2699,65	2899,71
607,20	576,05	1304,70	1007,65	1821,15	1184,01
260,95	283,69	928,17	394,26	1465,27	1271,34
130,70	200,—	23,35	549,80	310,80	1140,76
—	660,—	420,—	2086,—	1642,—	579,10
—	—	—	—	430,60	—
—	49,50	—	1397,42	893,54	149,06
86,19	130,13	158,64	280,48	422,50	421,41
50,—	8,—	—	—	439,30	500,—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	185,20	—	—
22227,20	23676,91	109746,55	106382,31	101923,28	115883,61

verkauf und andere Posten, zum Beispiel Kränze usw., oder Posten, die nicht dieselben sind.

Jahr	Wohnungsbauten						Bemerkungen
	genehmigt			ausgeführt			
	geschlossene Baunweise	Gruppen und offene Baunweise	Summa	geschlossene Baunweise	Gruppen und offene Baunweise	Summa	
1877	149	22	171	—	—	—	
1878	106	22	128	—	—	—	
1879	123	12	135	—	—	—	
1880	98	28	126	—	—	—	
1881	116	14	130	—	—	—	
1882	74	20	94	103	13	116	
1883	82	21	103	67	16	83	
1884	56	33	89	84	19	103	
1885	77	31	108	51	28	49	
1886	107	32	139	81	33	114	
1887	170	53	223	130	52	182	
1888	212	33	245	209	29	238	
1889	219	26	245	229	26	255	
1890*	160	26	185	207	20	227	
1891	150	39	189	166	33	199	
1892	148	78	226	148	60	208	1. Januar Strehlen, 1. Juli Strehlen (13 222 Einwohner) einverleibt.
1893	163	133	299	137	127	264	
1894	181	166	347	178	131	309	
1895	190	160	350	181	136	317	
1896	184	159	343	166	138	304	
1897	177	152	329	185	162	347	1. Juli Bieschen und Trachenberge (17 845 Einwohner) einverleibt.
1898	207	162	369	194	156	350	
1899	167	207	374	185	170	355	
1900	147	118	265	153	161	314	
1901	90	106	196	105	124	229	1. April Gruna (3594 Einwohner) einverleibt.
1902	123	117	240	106	98	204	1. Juli Räcknitz, Seidnitz und Bickertnitz (3087 Einwohner) einverleibt
1903	195	278	473	167	251	418	1. Januar Raditz, Rößtau, Raubitz, Wölfs- nitz, Cotta, Nebigau, Micken, Trachau und Plauen (82 064 Einwohner) ein- verleibt.
1904	140	255	395	156	283	439	
1905	57	143	200	97	206	303	
1906	49	49	148	66	132	198	

* 1890 scheint die Zahl der genehmigten Bauten nicht zu stimmen. D. B.

Baufkosten von größeren Bauobjekten (Wohnhaus- und wohnhausähnlicher Gebäude) der Stadt Dresden von 1891 bis 1903, soweit die Bauten 1903 vollendet wurden. Nebengebäude und Maschinenanlagen sind hier nicht inbegriffen.

Bauobjekte	Gesamtkosten Mark	Jahre der Ausführung	Streifj. 1899		
			91—95 Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes Mark	96—03 Mark	1899 Mark
Bürgerhospital, Pfotenhauerstraße, Hauptgebäude	564 070	91—94	15,75	—	—
Maternihospital, Freiburgerstraße, Haus C.	310 052	98—99	—	14,59	14,59
Wohnhaus d. Brandtschen Stiftung, Hechtstraße 71	163 265	1900	—	14,92	—
Wohnhäuser der Johann Meyer-Stiftung, Altonaerstr., Hauptgeb.	179 000	99—00	—	14,50	14,50
Kinderpflegeanstalt, Marienhofstr.	217 097	97—98	—	12,72	—
Findelhaus, Weinbergstraße	130 895	97—98	—	15,70	—
Stadthaus, Annenstraße	586 826	94—95	18,93	—	—
Arbeiterwohnhaus, Glasfabr. Reich	35 020	98	—	14,09	—
Arbeiterwohnhäuser, Könnertstr.	95 413	01—02	—	12,04	—
Geschäftshaus für den „Dresdner Anzeiger“, Breitestraße	979 655	98—00	—	18,86	18,86
Wohn- und Geschäftshaus, Neustädter Markthalle	384 185	98—99	—	23,33	23,33
Dreikönigsschule, Arnimstr., Schulgeb.	596 410	91—93	17,00	—	—
Realschule, Marschnerstr., Schulgeb.	348 379	93—95	15,56	—	—
Bigthumsches Gymnasium, Dipoldiswaldergasse	384 705	01—03	—	17,28	—
Höb. Töchtertschule, Weintraubenstr.	348 442	01—02	—	16,86	—
Erweiterungsbau der Kreuzschule, Schulgebäude	133 308	97—99	—	18,46	18,46
Gewerbeschule, Dürerstr., Schulgeb.	622 944	00—01	—	15,64	—
Bürgerische, Silbermannstraße, Schulgebäude	360 911	91—93	13,82	—	—
Bürgerische, Gutsfowstr., Schulgeb.	294 526	93—94	11,92	—	—
Bürgerische, Martgraf Heinrichstraße, Schulgebäude	151 631	93—94	15,80	—	—
Bürgerische, Fiedlerpl., Schulgeb.	394 878	01—02	—	14,45	—
Bezirksschule, Louisenstr., „	248 985	93—94	13,51	—	—
„ Schandauerstr., Ecke	323 124	97—98	—	15,94	—
Bezirksschule, Marienhofstr., Schulgeb.	448 479	99—00	—	13,40	13,40
Bezirksschule, Wurznertstr., Schulgeb.	413 711	01—02	—	13,00	—
„ Windmühlenstr., „	413 762	01—02	—	14,35	—
Summa und Durchschnitt	9 129 673	—	15,28	15,55	17,19
Streifjahr 1899 nicht gerechnet	—	—	—	14,75	—

Die Zahlen vorstehender Tabelle sind dem „Führer durch das Arbeitsgebiet des Hochbauamts“ der Stadt Dresden entnommen.

Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer betrug von 1891 bis 1895 36 Pf. Von 1896 bis 1903 42 bis 45 Pf. von einigen Schwankungen abgesehen. Der Stundenlohn war nach 1895 16 bis 19 Prozent höher als vorher.

Der Maurer- und Bauarbeiterlohn inklusive 5 Prozent des Unternehmers für Versicherungsbeiträge beträgt zirka 12 Prozent und der Zimmererlohn zirka 5 Prozent, also rund 17 Prozent der Bausumme. Die Löhne würden somit zirka 1½ Million Mark ausmachen. Nun läßt sich nicht ohne weiteres feststellen, ob die höheren Löhne die Bauten verteuert haben; weil die Ausführung der Bauten sehr verschieden sein kann. Aber soviel dürfte ohne weiteres behauptet werden, daß doch, soviel aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, die höheren Löhne kaum eine Verteuerung der Bauten verursacht haben.

Leerstehende Wohnungen.

Die Bautätigkeit ist nicht davon abhängig, ob hohe oder niedere Löhne gezahlt werden müssen, sondern vom Stande des Geldmarktes, ob Geld leicht zu erhalten ist und ob es hoch oder niedrig verzinst werden muß, ganz besonders aber davon, ob Wohnungen gebraucht werden. Die bürgerlichen Sozialpolitiker nehmen an, daß 3 Prozent leerstehende Wohnungen in einer Großstadt notwendig und als Norm für Hausbesitzer und Mieter angenommen werden können. Je mehr die leerstehenden Wohnungen unter 3 Prozent herabsinken, desto höher wird die Miete und der Grund- und Bodenwucher blühen. Je höher der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen über 3 Prozent steigt, um so mehr wird die Miete gedrückt und mancher Hauswirt, der vorher mit einem weiteren Steigen der Mietpreise gerechnet hatte, kann infolge leerstehender Wohnungen oder niedriger Mieten die Zinsen nicht mehr bezahlen und die Folge ist dann der sogenannte Baukrach. Die Bautätigkeit läßt nach. Es ist hier nicht der Platz, nachzuforschen, ob 3 Prozent leerstehende Wohnungen genügend oder ungenügend sind, und welche Ursachen sonst noch mitspielen, die die Bautätigkeit hemmen, oder ob auch die Bautätigkeit gehemmt werden kann, wenn

wenig leerstehende Wohnungen vorhanden sind; so steht doch fest, daß das oben Angeführte in der Regel zutrifft.

Zum Vergleich und für spätere Zeit zur Orientierung wird nachfolgend vom letzten Jahrzehnt die Statistik über leerstehende Wohnungen gebracht.

Tag u. Jahr	leerstehende Wohnungen	in Prozenten
12./10. 1897	2373	2,72
12./10. 1898	2454	2,73
12./10. 1899	2868	3,10
1./12. 1900	4124	4,33
12./10. 1901	5405	5,51
12./10. 1902	6131	6,09
12./10. 1903	8796	7,21
12./10. 1904	9605	7,58
12./10. 1905	9135	7,08
12./10. 1906	7842	5,8

Der Grundstückswert, Gebäudewert abgerechnet, ist von 26 900 Mk. im Jahre 1886 auf 64 100 Mk. im Jahre 1899 gestiegen und ist dann bis 1903 auf 50 900 Mark gesunken.

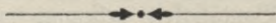
Die 417 im Jahre 1886 verkauften Grundstücke werden im Durchschnitt nicht größer gewesen sein, als die 993 im Jahre 1899 verkauften. Da der von der Brandversicherung taxierte Wert der Gebäude im Jahre 1899 im Durchschnitt 60 200 Mark betrug, also nur 48¹/₂ Prozent des Grundstückes überhaupt, so muß der Mieter mehr Miete für den Grund und Boden bezahlen, als für seine Wohnung.

Durchschnittliche Mitgliederzahl der Zahlstelle Dresden

(40 Mark pro Mitglied).

Im Jahre 1898	1907 Mitgl.	Im Jahre 1903	3782 Mitgl.
= " 1899	1549	= " 1904	5616
= " 1900	1431	= " 1905	5336
= " 1901	1050	= " 1905	5429
= " 1902	1038		

Der Mitgliederrückgang ist infolge der geringeren Bautätigkeit seit 1905 entstanden und auch deshalb, weil 1905 dem Berliner und Leipziger Gau Mitglieder abgegeben wurden, die 1904 zur Zahlstelle Dresden gehörten.



Statistische Erhebungen

über

Arbeitslosigkeit und Jahreseinkommen

der

Maurer Dresdens für das Jahr 1904.

Städtische Bibliothek

Städtische Bibliothek und Lesesaal

gegründet im Jahr 1801

Statistiken sind trockenes Material und nicht eines jeden Geschmack ist es, sich in die Zahlen zu vertiefen. Ohne Statistik läßt sich aber nirgends auskommen. Auf Behauptungen wird heute nirgends mehr viel Wert gelegt. Die Arbeiterschaft hat durch Statistiken sehr oft die Reichsmaschine in Bewegung gesetzt. Der Lohn tarif der Dresdner Maurer vom Jahre 1905 wäre ohne diese Statistik hier ohne Kampf nicht so ausgefallen. Durch diese Statistik haben wir die Arbeitgeber veranlaßt, selbst eine Statistik zu veranstalten, deren Ergebnis von dem unsern nur wenig abweicht. Es gab bei den Verhandlungen daher keinen Streit darüber, daß die Dresdener Maurer viel unter Arbeitslosigkeit zu leiden hatten und ihr Einkommen zur Erhaltung der Familie nicht genügte. Auf unserer Seite lag das moralische Recht, unsere Forderung war begründet. Wäre es zum Kampf gekommen, dann hätte dieses moralische Recht uns die Sympathie der Bevölkerung eingebracht, wodurch jeder Lohnkampf viel leichter zu führen ist. Auch in Zukunft werden die Dresdner Maurer in gewissen Zwischenräumen, vielleicht alle 10 Jahre ähnliche Statistiken machen müssen. Ganz besonders wird auch dann Gewicht darauf gelegt werden müssen, festzustellen, wie die Maurer wohnen, wie sie sich ernähren usw. 3700 Mark braucht eine solche Statistik nicht wieder kosten. Man kann die Kollegen eines oder mehrerer bestimmter Bezirke, oder eine bestimmte Anzahl Mitgliedsnummern herausgreifen. Es jedem überlassen, sich an der Statistik zu beteiligen, ist zwecklos, weil das Ergebnis dann nicht sicher ist. Circa 500 Personen müssen aber trotzdem herangezogen werden, die diese Statistik ausfüllen müssen, sonst kann das Ergebnis einiger Personen das ganze Resultat nach dieser oder jener Seite beeinflussen und verschieben. Unsere Statistik hier, welche auf breiter Grundlage ruht, ist nicht ganz genau. Die jüngeren und älteren Kollegen haben sich weniger daran beteiligt, als diejenigen im besten Mannesalter. Dadurch ist das Einkommen höher und die Arbeitslosigkeit geringer als in Wirklichkeit.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß, wie die Beteiligung der einzelnen Altersklassen war.

Alter in Jahren	Zahl der ein- geschrieb. Mit- glieder	In Pro- zent	Zahl der Mitglieder, welche brauchbare Karten abliefern				Von je 100 Mit- gliedern haben Karten ausgefüllt
			Stadt- gebiet Dresden	I. Zone	II. Zone	Zus- gesamt	
unter 20	305	4,24	42	3	1	46	12
über 20—25	1208	16,81	267	44	23	334	27
• 25—30	1538	21,40	596	70	56	722	46
• 30—40	2456	34,18	1039	94	64	1197	49
• 40—50	973	13,55	343	56	31	430	44
• 50—60	596	8,29	187	28	21	236	40
• 60—70	109	1,52	26	5	4	35	32
über 70	1	—,01					
Summa	7186	100,—	2500	300	200	3000	42

Im ersten Monat waren rund 3900 Karten eingegangen. Im letzten Monat nur annähernd 3200 brauchbare Karten. Um runde Zahlen zu erhalten, haben wir die Karten der Kollegen mit dem Anfangsbuchstaben **B** nicht mit bearbeitet. Das Ergebnis ist dadurch nicht verschoben, weil eine Auslese nicht stattgefunden hat.

Soweit Karten außerhalb des Dresdner Vertragsgebietes eingegangen sind, sind sie ebenfalls nicht mit bearbeitet.

Ein Teil unserer Kollegen von 20 bis 25 Jahren hat wegen der bevorstehenden Militärzeit die Karten nicht ausgefüllt, oder die Karten konnten deshalb nicht mit bearbeitet werden. Soviel Militärflichtige waren aber nicht darunter, die den Unterschied an der Beteiligung rechtfertigten. Der Abzug von Dresden nach außerhalb ist gering und dann sind es auch genau soviel ältere Kollegen, die zum Wandersstab greifen, deren Karten auch nicht verarbeitet sind.

Der Familienstand ist in Dresden und dem Lande gleich, zirka $\frac{4}{5}$ verheiratet und $\frac{1}{5}$ ledig. Von den 3000 an der Statistik beteiligten Kollegen waren 2373 verheiratet und 627 ledig. Von den 2373 Verheirateten waren 421, die keine Kinder unter 14 Jahren hatten. Die übrigen 1952 Familienväter hatten 4976 Kinder insgesamt, oder $2\frac{1}{2}$ im Durchschnitt zu ernähren. Das Alter aller Mitglieder ist im Durchschnitt 33 Jahre 3 Monate, das von 50 Verstorbenen 40 Jahre $8\frac{1}{2}$ Monate.

Da im Winter die Arbeitszeit sich nach der Tageshelle richtet, somit derjenige, der im Freien arbeitet, länger sehen kann, als derjenige, welcher im Bau beschäftigt ist und ein Unternehmer die Zeit mehr ausnützt als der andere, so kann die Zahl der Arbeitsstunden im Jahre nicht gleich sein. Der Maurer kann in Dresden 2690 bis 2740 Stunden, bei 10 stündiger Arbeitszeit im Sommer, das Jahr hindurch arbeiten. Die Regel ist 2726 Stunden. Voraussetzung ist, daß der Maurer das ganze Jahr Arbeit hat und auch arbeiten kann. Von den 3000 Maurern haben 12 Kollegen das ganze Jahr hindurch als Maurer arbeiten können. Folgende Tabelle gibt Aufschluß wie viel Stunden der Maurer im Beruf arbeitete. Im Stadtgebiet sind 2500, in der I. Zone 300 und in der II. Zone 200 Kollegen insgesamt an der Statistik beteiligt.

Es haben als Maurer gearbeitet:

Anzahl der Stunden	Stadtgebiet		1. Zone		2. Zone	
	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent
bis 1200	108	4,32	20	6,67	9	4,5
über 1200—1300	27	1,08	2	0,66	2	1,0
• 1300—1400	33	1,32	8	2,67	1	0,5
• 1400—1500	52	2,08	10	3,33	6	3,0
• 1500—1600	55	2,20	8	2,67	13	6,5
• 1600—1700	83	3,32	7	2,33	3	1,5
• 1700—1800	105	4,20	12	4,—	12	6,0
• 1800—1900	128	5,12	26	8,67	11	5,5
• 1900—2000	186	7,44	19	6,33	18	9,0
• 2000—2100	228	9,12	23	7,67	21	10,5
• 2100—2200	267	10,68	33	11,—	18	9,0
• 2200—2300	301	12,04	37	12,33	21	10,5
• 2300—2400	312	12,48	31	10,33	20	10,0
• 2400—2500	242	9,69	22	7,33	14	7,0
• 2500—2600	192	7,68	14	4,67	15	7,5
• 2600	169	6,76	24	8,—	9	4,5
Anderen Beruf	12	0,47	4	1,34	7	3,5
	2500	100	300	100	200	100

Die durchschnittliche Stundenzahl beträgt im Stadtgebiete 2094, in der 1. Zone 2006, in der 2. Zone 1943. Im Durchschnitt in allen drei Wohngebieten 2090 Stunden.

Wegen Arbeitsmangel mußten feiern:

Zahl der Wochen	Stadtgebiet		1. Zone		2. Zone		Insgesamt	
	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent
bis 1	179	7,16	15	5,—	6	3,—	200	6,67
über 1—2	196	7,84	22	7,33	19	5,5	229	7,63
• 2—3	223	8,92	27	9,—	19	9,5	269	8,97
• 3—4	196	7,84	16	5,33	12	6,—	224	7,47
• 4—5	181	7,24	21	7,—	11	5,5	223	7,43
• 5—6	157	6,28	19	6,33	8	4,—	174	5,80
• 6—7	164	6,56	19	6,33	11	5,5	194	6,47
• 7—8	161	6,44	20	6,67	11	5,5	192	6,40
• 8—9	104	4,16	17	5,67	9	4,5	130	4,33
• 9—10	118	4,72	10	3,33	13	6,5	141	4,70
• 10—11	119	4,76	7	2,33	14	7,—	140	4,67
• 11—12	103	4,12	18	6,—	15	7,5	136	4,53
• 12—13	83	3,32	11	3,67	15	7,5	109	3,63
• 13	388	15,52	64	21,33	40	20,—	492	16,40
Summa:	2372	94,88	286	95,33	195	97,5	2853	95,10
nicht gefeiert	128	5,12	14	4,67	5	2,5	147	4,90

Wegen ungünstiger Witterung feierten:

Zahl der Wochen	Stadtgebiet		1. Zone		2. Zone		Insgesamt	
	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent
nicht	119	4,76	26	8,67	22	11,—	167	5,57
bis 1	1303	52,12	169	56,33	87	43,5	1559	51,97
über 1—2	540	21,60	54	18,—	46	23,—	640	21,33
• 2	538	21,52	51	17,—	45	22,5	634	21,13

Wegen Materialmangel feierten:

Zahl der Wochen	Stadtgebiet		1. Zone		2. Zone		Insgesamt	
	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent
nicht	849	33,96	132	44,—	94	47,—	1075	35,83
bis 1	1327	57,08	146	48,67	95	47,5	1568	52,27
über 1—2	235	9,40	19	6,33	9	4,5	263	8,77
• 2	89	3,56	3	1,—	2	1,—	94	3,13

Wegen der drei Ursachen, Arbeitsmangel, Witterungseinflüsse und Materialmangel mußten feiern:

Zahl der Wochen	Stadtgebiet		1. Zone		2. Zone		Insgesamt	
	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent	Anzahl der Kollegen	In Prozent
nicht	20	0,67	4	1,33	2	1,—	26	0,87
bis 1	96	3,84	9	3,—	1	0,5	106	3,53
über 1— 2	136	5,44	12	4,—	1	0,5	149	4,97
• 2— 3	141	5,64	18	6,—	11	5,5	170	5,67
• 3— 4	159	6,36	21	7,—	10	5,—	190	6,33
• 4— 5	155	6,20	12	4,—	16	8,—	183	6,10
• 5— 6	193	7,72	24	8,—	12	6,—	229	7,63
• 6— 7	179	7,16	23	7,67	9	4,5	211	7,03
• 7— 8	194	7,76	20	6,67	12	6,—	226	7,53
• 8— 9	183	7,32	22	7,33	9	4,5	214	7,13
• 9—10	142	5,68	13	4,33	12	6,—	167	5,57
• 10—11	143	5,72	18	6,—	20	10,—	181	6,03
• 11—12	131	5,24	16	5,33	15	7,5	162	5,40
• 12—13	88	3,52	12	4,—	13	6,5	113	3,77
• 13	540	21,60	76	25,33	57	28,5	673	22,44

Die Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangel verteilt sich auf die verschiedenen Altersklassen, wie nachfolgende Tabelle zeigt, sehr verschieden.

Alter der Beteiligten	Stadtgebiet			I. Zone			II. Zone		
	Zahl der an der Statistik beteiligten Maurer	Zahl gefeierter Tage infolge Arbeitslosigkeit	Auf 303 Werttage entfallende Feiertage	Zahl der an der Statistik beteiligten Maurer	Zahl gefeierter Tage infolge Arbeitslosigkeit	Auf 303 Werttage entfallende Feiertage	Zahl der an der Statistik beteiligten Maurer	Zahl gefeierter Tage infolge Arbeitslosigkeit	Auf 303 Werttage entfallende Feiertage
bis 20	42	2496	59	3	332	111	1	74	74
über 20 bis 25	267	14738	55	44	2257	51	23	1389	60
• 25 • 30	596	21631	36	70	3390	48	56	2862	52
• 30 • 40	1039	38878	37	94	3457	37	64	2856	45
• 40 • 50	343	17149	50	56	2828	51	31	1893	61
• 50 • 60	187	12895	69	28	1767	63	21	1425	68
• 60 • 70	26	2468	95	5	620	124	4	309	77
Summa	2500	110255		300	14651		200	10808	

Am wenigsten arbeitslos waren die im Alter von 25 bis 30 Jahren. Die jungen Kollegen wurden fast ebenso, als ihre alten Kollegen, gleichmäßig hart von der Arbeitslosigkeit betroffen. Insgesamt haben die 3000 Maurer 135 714 Tage wegen Arbeitsmangel gefeiert. Hierzu kommen noch 6870 Tage Arbeitslosigkeit wegen Materialmangel, also wo die Unternehmer versäumten, Material zu bestellen, oder es sonst aus einem Grunde fehlte.

Krank waren in Dresden 1053 Kollegen (42,11 Prozent) insgesamt 16794 Tage oder im Durchschnitt jeder Kranke 15,94 Tage.

In der I. Zone waren 119 Kollegen (39,67 Proz.) zusammen 1566 Tage krank oder im Durchschnitt jeder Kranke 13,16 Tage.

In der II. Zone waren 74 Kollegen (37 Prozent) 882 Tage krank oder im Durchschnitt jeder Kranke 11,92 Tage.

Die gesamten Feiertage betragen in Dresden, I. und II. Zone:

U r s a c h e n	Gesamtzahl der Tage	Im Durchschnitt auf jeden der 3000 Kollegen	In Prozent aller Werktage
Arbeitsmangel	135 714	45,24	14,93
Witterungseinfluß	21 683	7,22	2,39
Materialmangel	6 870	2,29	0,76
Krankheit	19 242	6,41	2,12
Sonstige Ursachen	3 428 ^{1/2}	1,14	0,38
Summa	186 937 ^{1/2}	62,30	20,57

Ueber 100 Wohnhäuser mit über 2000 Arbeiterwohnungen hätten diese 3000 Maurer fertigstellen können, wenn sie anstatt arbeitslos wegen Arbeitsmangel, hätten arbeiten können, oder es noch anders auszudrücken: Einen Turm mit einer Grundfläche von 10 000 Quadratmeter spitz nach oben zugehend 500 Meter hoch (5 mal so hoch als der Kreuzturm) würden die arbeitslosen Maurer Dresdens in 7 Jahren fertigstellen; wenn ein Maurer täglich nur 500 Ziegel ansetzt. Die 3000 Stufen zum erklettern des Turmes würden sie dabei mit legen können.

In welchen Monaten die Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangel, Materialmangel und Witterungseinflüssen am größten resp. am geringsten war, zeigt folgende Tabelle:

Monate 1904	Stadtgebiet I. u. II. Zone		Stadtgebiet Dresden		I. Zone		II. Zone	
	Basal der gefeierten Werttage	Feiertage auf je 100 Werttage	Basal der gefeierten Werttage	Feiertage auf je 100 Werttage	Basal der gefeierten Werttage	Feiertage auf je 100 Werttage	Basal der gefeierten Werttage	Feiertage auf je 100 Werttage
Januar . . .	43755	52,1	35283	50,4	4783	56,9	3689	65,9
Februar . . .	28077	40,0	22087	36,8	3285	45,6	2705	56,4
März	19224	27,8	15848	27,4	1844	26,7	1532	34,3
April	8432	10,0	7318	10,5	637	7,6	477	8,5
Mai	4090	6,2	3575	6,5	322	4,9	193	4,4
Juni	3256	4,5	2625	4,4	358	5,0	273	5,7
Juli	6806	7,6	5525	7,4	793	8,8	488	8,2
August	6419	8,5	5349	8,9	654	9,1	416	8,7
September . .	8201	11,4	7016	11,7	809	11,3	376	7,8
Oktober . . .	10705	11,9	9069	12,1	1067	12,7	569	9,5
November . .	11195	17,0	9744	17,7	914	13,9	537	12,2
Dezember . .	14354	19,9	11563	19,3	1556	21,6	1235	25,7
Summa	164514	18,1	35002	18,0	17022	18,8	12490	20,5

Im Durchschnitt kommt pro Jahr und Maurer 54 $\frac{1}{2}$ Tag Arbeitslosigkeit nur wegen dieser 3 Ursachen.

In den Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und -Neustadt wohnen rund 4500 Maurer, respektive sind auf Arbeit in diesem Gebiete angewiesen, wenn sie nicht abwandern. Das Vertragsgebiet Dresden-Stadt und -Land ist ziemlich dasselbe. Ueber dieses Gebiet erstreckt sich unsere Statistik. Das die nicht daran beteiligten Kollegen nicht besser gestellt sind, ist eingangs schon nachgewiesen.

Es waren von den 4500 Maurern nach unserer Statistik wegen Arbeitsmangel, Witterungseinfluß und Materialmangel mutmaßlich arbeitslos gewesen:

Im Januar	2345 Kollegen	Im Juli	342 Kollegen
= Februar	1800	= August	382
= März	1251	= September	513
= April	450	= Oktober	535
= Mai	279	= November	765
= Juni	202	= Dezember	895

Im Durchschnitt täglich 814 Kollegen mit insgesamt 246 771 Tage Arbeitslosigkeit.

Das Einkommen ohne Abzug von Krankenkassen- und Invalidenbeiträgen war folgendes:

Einkommen in Mark	Verdienst als Maurer						Gesamteinnahme mit allem Nebenverdienst inklusive Kranken- unterstützung					
	Stadtgebiet		I. Zone		II. Zone		Stadtgebiet		I. Zone		II. Zone	
	Anzahl der Maurer	in Prozent	Anzahl der Maurer	in Prozent	Anzahl der Maurer	in Prozent	Anzahl der Maurer	in Prozent	Anzahl der Maurer	in Prozent	Anzahl der Maurer	in Prozent
0 bis 800	308	12	64	21	59	29	192	7	43	14	40	20
8 " 900	219	9	38	13	39	20	185	8	32	11	48	24
9 " 1000	311	12	60	20	50	25	318	13	64	22	50	25
10 " 1100	469	19	73	24	35	18	475	19	80	26	43	21½
11 " 1200	574	23	39	13	12	6	634	25	52	17	18	9
12 " 1300	438	18	22	8	—	—	496	20	25	9	1	½
13 " 1400	145	6	—	—	—	—	167	7	4	1	—	—
über 1400	24	1	—	—	—	—	33	1	—	—	—	—
	2488	100	96	99	195	98	2500	100	300	100	200	100

Das Durchschnittseinkommen als Maurer beträgt ohne Abzug der Kranken- und Invalidenbeiträge, welche im Durch-

Schnitt rund 32 Mark betragen, in Dresden 1038,70 Mark, I. Zone 924,16 Mark, II. Zone 837,13 Mark. Als Nebenverdienst kommt zu dieser Einnahme hinzu in Dresden 40,55 Mark, I. Zone 68,51 Mark, II. Zone 69,66 Mark. In der Stadt Dresden kommt somit 3,56 Mark täglich, 21,36 wöchentlich und 89,94 Mark monatlich Gesamteinnahme im Durchschnitt. Von dieser Einnahme gehen nun noch die Kranken- und Invalidenbeiträge ab, müssen abgehen, weil die Krankenunterstützung als sonstige Einnahme mit als Einnahme verrechnet ist.

Will man auf Grund dieser Ergebnisse Schlüsse ziehen, wie sich das Einkommen der Maurer in dem darauffolgenden Jahre gestaltete, dann kommen wir zu folgenden Zahlen: 1905 stieg der Stundenlohn um 2 Pf. pro Stunde, 1906 um weiter: 4 Pf. und 1907 wird er nochmals um 3 Pf. steigen auf Grund des Vertrags.

1906 haben wir aber im Sommer $\frac{1}{2}$ Stunde und 1907 1 Stunde täglich abziehen, weil die Arbeitszeit auf $9\frac{1}{2}$ respektive 9 Stunden verkürzt wurde respektive wird. Es sind rund 180 Tage im Jahre, in welchem $\frac{1}{2}$ respektive 1 Stunde abgezogen werden mußte. Da in diesen 180 Tagen aber 16 Tage Arbeitslosigkeit fallen, kommen nur 164 halbe respektive ganze Stunden in Abzug. Der Jahresverdienst würde, vorausgesetzt, daß die Arbeitslosigkeit die gleiche war respektive wird, 1905 in Stadt Dresden $2094 \times 2 \text{ Pf.} = 41,88 \text{ Mark}$, 1906 $2094 \times 6 = 125,64 \text{ Mark}$, hiervon ab 164 halbe Stundenlöhne à $27\frac{1}{2} \text{ Pf.} = 45,10 \text{ Mark}$, bleibt ein Mehr von $125,64 - 45,10 = 80,54 \text{ Mark}$ und 1907 $2094 \times 9 = 188,46 \text{ Mark}$, ab 164 ganze Stundenlöhne à 58 = 95,12 Mark, bleibt ein Mehr von $188,46 \text{ Mark} - 95,12 \text{ Mark} = 93,34 \text{ Mark}$. Das ergäbe ein Jahreseinkommen im Jahre 1905 von 1121,13 Mark, das sind pro Woche 22,20, pro Monat 93,42 Mark, 1906 von 1159,25, das sind pro Woche 22,98, pro Monat 96,64 Mark. 1907 von 1172,59 Mark, das sind pro Woche 23,22 und pro Monat 97,71 Mark Gesamteinkommen. Da hiervon die Krankenkassen- und Invalidenbeiträge noch abgehen und 250 Mark für Miete, bleibt dem Dresdner Maurer nicht mal 900 Mark zur Ernährung der Familie, die der Erzreaktionär und sächsische Landtagspräsident Ackermann schon vor 20 Jahren für notwendig hielt.

Jeder Landgendarm mit seinen 1700 bis 2200 Mark Gehalt hat bedeutend mehr, als wir gelernte Arbeiter, die keine Pension, aber im Alter eine noch größere Arbeitslosigkeit zu erwarten haben.

Rückblick und Ausblick.

Die Dresdner Maurerbewegung ist nun 38 Jahre alt. Im Frühjahr 1869 trat die internationale Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer in Dresden ins Leben. Diese erste Organisation, welche sich im Jahre 1875 zugunsten des Maurer- und Steinhauerbundes auflöste, hat wohl den Anstoß zu Lohnaufbesserungen in der sogenannten Gründerzeit gegeben; aber als Kampforganisation war sie, der geringen Mitgliederzahl wegen, bedeutungslos. Der Deutsche Maurerverein hat in Dresden wohl keine Mitglieder gehabt und der Maurer- und Steinhauerbund wurde in Dresden auch kaum bekannt, so daß von 1875 bis 1883 eine organisationslose Zeit in Dresden war. Erst der Fachverein, dessen Gründung am 17. Mai 1883 im Trianon zustande kam, konnte etwas mehr für die Maurer tun. Doch auch diese Organisation, die zugunsten des Zentralverbandes im Jahre 1892 aufgelöst wurde, konnte eigentliche Kämpfe nicht führen, weil die große Masse nicht einmal vorübergehend dem Fachverein sich anschloß. Dem Zentralverband war bis zum Jahre 1895 kein besseres Los beschieden. Erst mit den Jahren 1895/96 kann man sagen, daß die größere Zahl der Maurer mit dieser Organisation sympathisierte. Daher mußte das Unternehmertum endlich die 10 stündige Arbeitszeit einführen und fühlte sich dann auch veranlaßt im Jahre 1898 oberflächlich mit dem Zentralverbande zu unterhandeln. Als wirkliche Kampforganisation, die dem Unternehmertum nicht nur Scharmützel, sondern wirkliche Schlachten liefern kann, gilt in Dresden der Verband erst seit 1903. Dieser Zeitabschnitt ist ein denkwürdiger Wendepunkt für die Maurer Dresdens nicht nur, sondern für die der ganzen Umgegend. Zum ersten Male tritt hier die Dresdener Maurerschaft, durch ihre Organisation, den Zentralverband der Maurer Deutschlands, als Machtfaktor auf,

der mitbestimmt, wie die Arbeitszeit, der Lohn usw. festgesetzt werden sollen. Die Arbeitgeber, welche bis dahin einseitig alles dieses selbstherrlich festsetzten, dem der einzelne Maurer, bei Strafe seiner Entlassung sich fügen mußte, müssen mit uns, als einem ebenbürtigen Gegner, unterhandeln. Mögen auch einsichtige Arbeitgeber diese Tatsache nicht beklagen, sondern sogar wünschen, daß es so bleibe, so sehen wir doch bereits, wie ein großer Teil der Unternehmer Pläne schmiedet, uns wieder in die alte Knechtschaft zurück zu zwingen. Aus eigener Macht wird es unsern Arbeitgebern nicht gelingen und wenn sie sich noch so fest organisieren und ihre wirtschaftliche Machtstellung noch so geschickt ausnützen. Unserer festgefügtten Organisation werden Wunden geschlagen werden, doch die Sieger bleiben wir. Nur eins müssen wir im Auge behalten, das ist, einig zu bleiben. Zwietracht, Haß und Neid haben wir lange genug gehabt; denken wir zurück, wie man mit uns herumspang. Streit wird es auch in Zukunft geben, doch müssen Gegensätze unter uns durch gegenseitige Aussprache friedlich ausgetragen werden. Die Minderheit muß sich der Majorität fügen, ganz gleich, ob die Minderheit an der Leitung steht oder sonst wo. Hat die Minderheit Recht, dann wird die Mehrheit dieses Recht früher oder später anerkennen müssen.

Die Gründer der ersten Dresdner Maurerorganisation, sie schlummern fast alle in der kühlen Erde. Auch viele überzeugte Fachvereiner haben ihren Wunsch, alle Dresdner Maurer unter einen Hut zu bringen, nicht erfüllt gesehen. Ihre Ideale sie leben, sie leben in uns, der jüngeren Generation. Was wir nicht vollenden, werden unsere Nachkommen vollenden. Das mögen diejenigen sich merken, die, wenn sie zeitweilig mitmarschierten, sich abseits stellten oder stellen werden, weil ihnen der Weg zu weit.

Die Arbeiterschaft hat viele Köpfe, viele Gehirne und jedes denkt anders. Daher müssen sich alle Maurer vor allem um die Versammlungen kümmern und die Gedanken gegenseitig austauschen. Es genügt nicht, das Verbandsbuch in der Tasche zu haben. Daher kommt es, daß ein großer Teil den Saumseligen vorausseilt, Beschlüsse faßt, die andere dann nicht verstehen und nun glauben, es wird ihnen Unrecht getan.

Die Unternehmer, die ganze herrschende Gesellschaft, unsere Gegner, sie schmieden alle Tage neue Pläne. Die technische Entwicklung schreitet immer weiter vor, auch im Baugewerbe.

Der Zementbeton und verschiedene Einrichtungen auf dem Bau machen immermehr Hände überflüssig. Auf der anderen Seite vermehrt sich die Menschheit Jahr für Jahr. Diese Vermehrung kommt fast ausschließlich auf die gewerbliche Arbeiterschaft. Daher haben wir damit zu rechnen, daß die Arbeitslosigkeit immer größer wird. Die technische Entwicklung können wir nicht hemmen, wollen es auch nicht, die Kindererzeugung wohl auch nicht. Man verstehe uns hier nicht falsch. Wir wollen nicht den Irrtum bekräftigen, daß durch Krieg oder Pest die Menschheit halb vernichtet werden müsse und es dann besser für die Ueberlebenden würde; denn wenn die Hälfte der Menschheit verschwände und die Ueberlebenden machten keine größeren Ansprüche an Wohnungen wie jetzt, ständen mit einem Male mehrere Millionen leer; dann könnten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter sich gleich mit begraben lassen. Wir sehen es in dem dünner bevölkerten Rußland, wo die technische Entwicklung noch in den Kinderschuhen steckt, daß dort die Hungersnot ein ständiger Gast ist.

Daher müssen wir auf andere Mittel sinnen. In der kapitalistischen Gesellschaft gibt es nur zwei Auswege. Verkürzung der Arbeitszeit so weit, bis alle Arbeitslosen untergebracht sind, dann würde heute ungefähr die sechsstündige Arbeitszeit notwendig sein. Auf der anderen Seite muß die Arbeiterschaft konsumfähig sein. Wir Maurer würden hiervon viel gewinnen. Könnte im ganzen Deutschen Reiche nur die Dresdner Bauordnung eingeführt werden, wonach jede Wohnung mindestens 2,85 Meter hoch, jede Wohnung aus Stube, Kammer, Küche und Vorraum bestehen und Stube und Kammer mindestens 30 Quadratmeter Grundfläche haben muß, und würde gleichzeitig die Dresdner Wohnungsordnung überall ein- und durchgeführt, die vorschreibt, wieviel Personen in diesem und jenem Raum wohnen dürfen, dann brauchten wir in Deutschland Hunderttausende neuer Wohnungen. Sehen wir uns einmal in unseren Maurerwohnungen um, wie es mit der Größe da aussieht. Gerade auf dem vielgerühmten Lande sieht es da am allertraurigsten aus. Wenn man sich mühsam die steile Holztreppe emporgearbeitet hat, tritt man wohl meist in eine saubere, aber kleine und niedrige Stube, die zugleich als Küche dient. Die Fenster sind in den meist feuchten Wohnräumen verquollen, so daß sie nicht zu öffnen sind. Keine Luft kann selbstredend da niemals vorhanden sein. Daher ist zum Beispiel die Kinder-

sterblichkeit, wie statistisch festgestellt ist, in der Großstadt Dresden mit der durchschwängerten Atmosphäre sogar niedriger als auf dem Lande und in kleinen Städten. Bei den niedrigen Löhnen muß sich der Familienvater selbstredend sehr einschränken. Steigt der Lohn, dann werden auch unsere Maurer mehr Ansprüche an die Wohnung stellen. In Dresden ist es mit den Wohnungen unserer Kollegen nicht viel anders. Unter dem Dach oder im Keller, da wohnt der, der all die schönen Paläste baut.

Leider gibt es noch Kollegen, die nicht über die traurigen Verhältnisse sich beklagen, sondern darüber, daß sie zu hohe Beiträge für den Verband zahlen sollen.

Trotzdem der Zentralverband innerhalb vier Jahren in Dresden und Umgegend ganz erhebliches geleistet hat, bleibt uns noch ein großes Tätigkeitsfeld offen, bis die wirtschaftliche Lage der Kollegen einigermaßen der jetzigen Kulturhöhe entspricht. Aber nicht für uns selbst sollen wir sorgen. Die Landarbeiter, mit deren wir Maurer in erster Linie zusammenkommen und von denen wir den großen Zustrom haben, müssen wir aufzuklären suchen. Wir müssen ihnen zeigen, auf welche Weise sie ihren Lohn aufbessern und sich menschenwürdige Zustände schaffen können. Gezielte Arbeitszeit und entsprechender Lohn wird viele veranlassen, auf dem Lande zu bleiben und uns das Heer der Arbeitslosen nicht vermehren. Es heißt, die Landarbeiter haben kein Koalitionsrecht; gibt es ein Gesetz, das ihnen verbietet, Unterstützungsvereine zu gründen? Oder gibt es ein Gesetz, das dem Knecht verbietet, anstatt 100 Taler 200 zu fordern? Oder wird der bestraft, der von seinem zukünftigen Mietherrn eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends verlangt? Niemand kann das verbieten.

Es ist hier nicht der Platz, klarzulegen, wie es gemacht werden kann, oder ob und wie es durchführbar ist. Es sollte nur angeregt werden, weil die Landarbeiterfrage so eng mit unserem Beruf verbunden ist. Auch um das öffentliche Leben müssen wir uns mehr kümmern. In den letzten Jahren haben wir meist nur darum gestreift, um die Mehrausgaben für Lebensmittel wieder auszugleichen. Der jetzige Reichstag wird in den fünf Jahren neue indirekte Steuern beschließen.

Hinaus mit den gegnerischen Blättern aus den Arbeiterwohnungen und an deren Stelle die Arbeiterzeitungen. Die gegnerischen Zeitungen schimpfen natürlich nur auf die Führer der Arbeiter. Die Arbeiter haben ihre Führer selbst gewählt

und somit fallen die Schmähungen auf die Arbeiter selbst. Unparteiische Zeitungen gibt es überhaupt nicht. Man sehe sich doch einmal eine sogenannte unparteiische Zeitung an. Wo dieser oder jener Fürst zu Mittag gespeist hat, wer einen Orden erhalten hat, das wird ausführlich berichtet. Wenn ein Arbeitervertreter im Reichstage zu diesem oder jenem Gesetze zwei bis vier Stunden spricht, da bringt diese Presse so viel, als was einer in einer Minute spricht. Durch solche Berichte wird dann auch meistens gerade das berichtet, was der Redner garnicht gesagt hat. Und wie wird der Arbeiter über Streiks oder Gerichtsentscheidungen, die über Unfall-, Invaliden- oder Krankenkassen-Angelegenheiten gefällt werden, unterrichtet? Dazu hat man keinen Platz in den unparteiischen Zeitungen. Auf diese Weise wird das Volk in Dummheit erhalten.

Im Wissen liegt die Macht der Arbeiter. Dieses durch Wort und Schrift immer mehr zu verbreiten, muß stets unsere Hauptaufgabe sein. Die heutige bürgerliche Gesellschaft benutzt Reich, Staat, Kommune, Schule und alles mögliche in ihrem Interesse aus.

Die obere Beamtenchaft geht aus den bemittelten Kreisen hervor und die untere steht unter dem Kommando dieser Klasse und somit unter der Macht des Kapitals. Unsere Volksschulen, die heute noch unter der Aufsicht der Geistlichen stehen, sind keine wahren Bildungsstätten, weil die Geistlichen ebenfalls aus der reichen Klasse hervorgehen und daher nicht wissen können, was unseren Kindern wirklich dienlich ist.

Die wichtigste Forderung ist daher: Weiterbildung aller befähigten Kinder auf Kosten des Reichs, Zulassung aller Reichsangehörigen zu allen, auch den höchsten Aemtern des Reichs usw. Das sind heute noch Zukunftspläne, ähnlich denen unserer unter der Erde ruhenden Führer der früheren Organisationen, die sich die Organisierung aller Arbeiter zum Ziele gesetzt hatten. Die Organisation der Massen geht immer mehr der Vollendung entgegen. Was die Zentralverbände inbezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung in den letzten 5 Jahren geleistet haben, insbesondere der Zentralverband der Mauerer Deutschlands, hat wohl jeder der mit dieser Organisation aufgewachsen ist, gehofft; aber daß es so schnell gehen würde, nicht für möglich gehalten. Die Konsumvereine haben ebenfalls zugunsten der Arbeiter sich mächtig entwickelt. Die Produktivgenossenschaften der Arbeiter haben bis jetzt keine Fortschritte gemacht.

Mit dem Aufblühen der Gewerkschaften wird auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden, denn die Gewerkschaften werden die Träger solcher Genossenschaften werden müssen, soweit die Konsumvereine dazu nicht geeignet sind.

11 Milliarden Mark liegen in den deutschen Sparkassen. Nehmen wir an, daß davon nur 5 Milliarden der Arbeiterschaft gehören, die indirekt zu ihrer Ausbeutung dienen, so könnte die Arbeiterschaft damit viele Betriebe einrichten. Nur in Dresden allein waren 1903 108 Millionen Mark hinterlegt, wovon ebenfalls an 50 Millionen Mark aus den Arbeiter- und Beamtenkreisen stammen dürften. Bis heute sind leider solche Produktivgenossenschaften nicht vorwärts gekommen, weil erstens das Geld fehlte, und zweitens ihnen eine Welt von Feinden gegenüberstand. Die Arbeiter selbst waren stets die größten Feinde solcher Unternehmungen. Wird die Sache richtig angepackt, so muß es auch hierin vorwärtsgehen. Die Druckereien der Parteizeitungen, Bäckereien und sonstigen Unternehmungen der Konsumvereine nehmen den Wettbewerb mit dem Privatkapital mit Erfolg auf, trotzdem in unseren Betrieben fast ohne Ausnahme die Arbeiter besser bezahlt werden und kürzere Arbeitszeit haben, als in den Konkurrenzbetrieben. Die Volks- und Gewerkschaftshäuser, diese neuen Gründungen der Arbeiter, werden, wenn genügend Erfahrungen gesammelt sind, auch auf die Beine kommen.

Diese kleinen Abschweifungen sollen nur einen Fingerzeig geben um zu zeigen, was der Arbeiterschaft noch zu tun übrig bleibt.

Unserer Organisation selbst, die wie schon erwähnt, ganz bedeutendes geleistet hat, steht selbst noch ein großes Tätigkeitsfeld offen. Die Akkordarbeit ist noch nicht beseitigt. Hier bedarf es noch einer tüchtigen Aufklärung.

Auch ein gut eingerichteter Arbeitsnachweis könnte für manchen Kollegen förderlich sein. Dieser ist aber so leicht nicht eingeführt, wie sich dies mancher Kollege denkt. Selbst wenn sich die Kollegen darüber einig wären, was nicht der Fall ist, würde es einen Kampf mit dem Unternehmertum kosten, wie wir ihn in Dresden noch nicht gehabt, weil die Arbeitgeber meinen, daß ihnen das Selbstbestimmungsrecht genommen würde. Bei einer sehr guten Bautätigkeit wäre die Einführung eher möglich und die Unternehmer würden dann sehen, daß sie nichts einbüßen.

Die Arbeitszeit ist innerhalb 12 Jahren nun um 2 Stunden täglich und wöchentlich um 11 Stunden verkürzt.

Wir sehen aber dieses Jahr, daß bei neunstündiger Arbeitszeit die Arbeitslosen zu Hunderten vorhanden sind. 1908 wird allem Anschein nach eine regere Privatbautätigkeit einsetzen, die einige Jahre anhält. Wir wollen uns aber nicht der Hoffnung hingeben, daß es dann keine arbeitslosen Maurer geben wird. Zur nächsten Krise, die dann gewiß nicht lange auf sich warten läßt, müssen wir uns die 8 stündige Arbeitszeit gesichert haben, damit die Arbeitslosigkeit dann nicht noch größer wird als jetzt.

Aufgaben haben wir also noch genug zu erledigen.

Halten wir zusammen und suchen den Geist der Organisation noch zu vertiefen, dann werden wir auch zum Ziele gelangen, allen Anfeindungen der Arbeiterfeinde zum Trotz. Dem Arbeiter was er geschaffen, die Schätze der Erde, die Welt.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



R e g i s t e r.

	Seite
Urkord, Einführung desselben	24
„ „ Preise	90
„ seine Bekämpfung, 1898	97
„ „ „ 1904	176
„ „ Verein, sein Programm	177
Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Dresden:	
Verhandlung mit demselben 1900	102
„ „ „ 1903	135, 139, 146
„ „ „ 1904	169
„ „ „ 1905	181, 189, 202
Petition an die Behörden um Einführung der Streik- und Lohn- klausel im Jahre 1900	105
Petition an das Finanzministerium	109
Gegen die Bürgerzeitung 1901	117
Bericht über die Aussperrung 1903	152
Arbeitslosigkeit 1899—1900	213
„ 1900	214
„ 1904	234
Arbeitszeitverkürzung 1895,96	55
„ auf 9 Stunden, Gesuch an den Arbeitgeber-Ver- band um Einführung derselben	123
Petition an die Behörden	122
Antwort des Arbeitgeber-Verbandes	125
„ „ Finanzministeriums	128
„ „ Kriegsministeriums	129
„ „ Stadtrats	130
Abstimmung im Jahre 1904	179
Bewilligung und Durchführung	189
Aussperrung der Steinmetzen 1899	102
„ der Maurer Dresdens 1903	136
„ „ „ in der Amtshauptmannschaft Pirna 1906	204

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



I-239

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



I-301753

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000295869

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000306075